

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie,

Verkehr und Wohnen

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
07 01	Ministerium	9
07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	33
07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	127
07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	159
07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	218
07 25	Förderung im Bereich Städtebau und Wohnungswesen	269
07 30	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	319
07 41	Eichverwaltung	360
07 43	TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen	379
	Abschluss des Einzelplans	390
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	392
	Stellenpläne, Stellenübersichten	395
Anlagen zum Einzelplan 07:		
I	- nicht belegt -	-
II	Straßenerhaltungs- und Bauprogramm, Radwegeprogramm 2020	422
III	Wohnraumförderung und Städtebau	423
IV	Sondervermögen "Wohnraum- und Zukunftsinvestitionen"	428
V	Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"	433

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Wirtschaft und Verkehr

- Angelegenheiten:
 - der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft einschließlich staatlicher Finanzierungshilfen
 - wirtschaftlicher Verbände und Organisationen
 - der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung, insbesondere auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft
 - der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich
- Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe
- Berufsausbildung einschließlich Planung und Förderung sowie berufliche Fortbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs
- Binnenschifffahrt, Häfen, Fähren, Kanalisierung
- Eisenbahnwesen
- Energiepolitik, Energierecht, Erneuerbare Energien
- Forschungsförderung innerhalb der gewerblichen Wirtschaft
- Genossenschaftswesen
- Gewerbeförderung im Handwerk
- Grundsatzfragen des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens
- Handels- und Messewesen
- Internationale Wirtschaftsfragen, insbesondere Angelegenheiten der Europäischen Union
- Kataster- und Vermessungswesen
- Kartell- und sonstige wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten
- Luftverkehr einschließlich Luftaufsicht und Luftsport
- Medien- und Kommunikationswirtschaft
- Mess-, Eich- und Prüfwesen
- Normen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Post- und Fernmeldewesen
- Preiswesen
- Rationalisierung
- Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen
- Straßen- und Brückenbau
- Straßengüter- und Personenverkehr einschließlich internationaler Verkehrsfragen
- Straßenverkehr
- Technische Überwachung mit Ausnahme der Hauptabteilung Dampf-, Druck- sowie Elektro- und Fördertechnik

- Technologieförderung, Informationstechnik und Telekommunikation
- Tourismus
- Umstellungsrechnungen
- Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur in den hessischen Fördergebieten
- Verbraucherfragen
- Verkehrspolitik und Verkehrswirtschaft
- Verkehrstechnik und Unfallverhütung
- Währungs-, Geld- und Kapitalmarktfragen
- Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen
- Wirtschafts- und Verkehrsrecht

Regionalentwicklung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

- Bestimmung einzelner Raumordnungs- und Entwicklungskategorien
- Bodenbevorratung
- Flurneuordnung und Immobilienwertermittlung
- Grundsätze der Raumordnung und Entwicklungsplanung
- Luftbildwesen, Kartographische Datenverarbeitung
- Planungsrecht
- Raumordnungsverfahren

Wohnungs- und Städtebau

- Städtebau, Stadtökologie
- Nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung
- Wohnungswesen, soziale Wohnraumförderung
- Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme im Wohnungsbau
- Soziales Miet- und Wohnrecht, Wohngeld
- Allgemeines Bauwesen, Bauaufsicht, Bautechnik

Der Staatsaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern und Landesinnungsverbände
- Einigungsstellen nach § 15 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Frankfurter Wertpapierbörse, Eurex-Deutschland und andere Handelsplattformen
- Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -
- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Nassauische Sparkasse
- Frankfurter Sparkasse
- Genossenschaftliche Prüfungsverbände
- Ingenieurkammer Hessen
- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Hessische Landgesellschaft mbH (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist)
- Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Der Fachaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirkes Kassel
- Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt
- Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Darmstadt
- Kommunale Zusatzversorgungskassen

Der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen*

*) Die Fachaufsicht über die Durchführung von Förderprogrammen und sonstigen Maßnahmen des Landes übt das nach der Abgrenzung der Geschäftsbereiche für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständige Ministerium aus.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Hessischen Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen i.d.F. vom 04.04.2019 (GVBl. S. 56).

Das Land verwaltet gemäß Artikel 90 Abs. 2 i.V.m. Artikel 85 Grundgesetz im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen). Das Land ist gemäß § 41 Hessischem Straßengesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 817) Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen. Aufgrund § 41 Abs. 2 HStrG obliegt den Kreisen als Träger der Straßenbaulast die Verwaltung und Betreuung ihrer Kreisstraßen.

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einnahmen und Ausgaben:

- des Ministeriums (Kapitel 01) einschließlich der dem Einzelplan 07 zugeordneten Bereiche der Regierungspräsidien
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft und Technologie (Kapitel 05)
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Berufliche Bildung (Kapitel 10)
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 15)
- der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (Kapitel 20)

mit der Zentrale in Wiesbaden und 14 Außenstellen in

- | | | |
|-------------------|---------------|--------------------------|
| 1. Bad Arolsen | 6. Fulda | 11. Rotenburg a.d. Fulda |
| 2. Darmstadt | 7. Gelnhausen | 12. Schotten |
| 3. Dillenburg | 8. Heppenheim | 13. Wetzlar |
| 4. Eschwege | 9. Kassel | 14. Wiesbaden |
| 5. Frankfurt a.M. | 10. Marburg | |

- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen (Kapitel 25)
- der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (Kapitel 30)
mit dem Hessischen Landesamt und den 7 Ämtern für Bodenmanagement mit den Standorten:

1. Büdingen
2. Fulda
3. Heppenheim (Bergstraße)
4. Homberg (Efze)
5. Korbach
6. Limburg an der Lahn
7. Marburg

- der Eichverwaltung (Kapitel 41)
mit der Eichdirektion in Darmstadt und Außenstellen in:

- | | |
|--------------|--------------|
| 1. Darmstadt | 4. Kassel |
| 2. Fulda | 5. Maintal |
| 3. Gießen | 6. Wiesbaden |

- der TÜH Staatlichen Technischen Überwachung Hessen (Kapitel 43)
mit der Verwaltung in Darmstadt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 07		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	41 939 500	42 009 700
2	Übertragungseinnahmen	795 657 000	778 480 900
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	202 566 300	456 727 300
	Gesamteinnahmen	1 040 162 800	1 277 217 900
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	245 858 700	236 573 800
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	201 610 100	182 347 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	880 971 200	846 704 100
7	Bauausgaben	301 349 800	281 127 800
8	Sonstige Investitionsausgaben	331 608 200	385 182 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben	81 304 700	121 155 700
	Gesamtausgaben	2 042 702 700	2 053 091 300
	Zuschuss / Überschuss	-1 002 539 900	-775 873 400

C. Personalsoll des Einzelplans 07

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1 650,5	13,0	1 609,0	10,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	86,0	—,—	86,0	—,—
Tarifbeschäftigte	3 764,5	33,0	3 757,5	20,0
davon Auszubildende	289,5		277,5	
Zusammen	5 501,0	46,0	5 452,5	30,0

D. Zielsystem des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**Oberziel**

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Wirtschaft	45.488,6	41.631,1	34.864,4
Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau	31.235,7	30.400,2	24.357,0
Verkehr und Infrastruktur	36.729,5	33.643,8	32.377,5
Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Fachziel 1: Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.	–	–	–
- Wirtschaft (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 1)	45.488,6	41.631,1	34.864,4
- Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 2)	5.000,0	–	–
- Hessen Trade & Invest GmbH (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 4)	3.063,5	27.165,0	5.307,5
- Haftungs- und Beteiligungsfonds (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 8)	31.730,0	1.730,0	12.603,0
- Förderung innovativer Unternehmungsgründung (Start-ups) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 9 neu)	650,0	–	–
- EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 10)	1.794,9	2.000,0	2.218,8
- Wirtschaftsordnung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 11)	600,0	330,0	319,8
- Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 14)	714,7	1.003,3	585,2
- Messförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 15)	255,5	244,0	261,4
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 18)	21.414,0	18.155,6	17.012,7
- Sonstige EU-Programme (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 19)	–	–	–
- Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 21)	1.257,0	512,0	247,0
- Digitales Hessen (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 22)	14.270,1	13.564,0	13.640,3
- Flurneuordnung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 27)	6.562,1	5.837,5	4.353,6
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of Region (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 28)	156,0	156,0	130,0
- Europäischer Raum (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 29)	36,0	–	50,7
- EU Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 32)	48.078,0	36.000,0	41.285,3
- Betriebsberatung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 33)	1.531,0	1.075,0	1.041,8
- Kultur- und Kreativwirtschaft (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 34)	708,0	684,0	325,5
- Technologie- und Innovationsförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 35)	2.216,7	2.330,0	2.221,5
- Einzelbetriebliche Förderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 36)	1.006,0	926,0	–
- Wirtschaftsnaher Infrastrukturförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 37)	2.333,0	1.769,0	688,4
- Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 38)	3.625,1	2.890,0	3.210,9
- Entwicklungszusammenarbeit (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 39)	781,5	943,0	1.026,5
Fachziel 2: Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden.	–	–	–
- Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 2)	31.235,7	30.400,2	24.357,0
- LandesEnergieAgentur (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 5)	32.940,0	1.650,0	–
- Energie (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 25)	23.665,4	22.226,9	10.128,2
- Energie (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 50)	20.221,0	18.400,0	11.476,3
Fachziel 3: Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.	–	–	–
- Verkehr- und Infrastruktur (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 3)	36.729,5	33.643,8	32.377,5
- Verkehrsinfrastruktur (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 64)	–	–	–
- Verkehrssicherheit und Unfallforschung (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 65)	250,0	250,0	213,8
- Schienengüterverkehr (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 66)	320,0	280,0	8,2

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
- Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (IVM) (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 67)	490,0	490,0	490,6
- Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 68)	106.973,0	211.300,0	163.645,4
- Förderung des ÖPNV-Angebotes (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 69)	707.407,8	655.383,7	624.344,0
- ÖPNV-Infrastrukturförderung (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 70)	–	–	–
- House of Logistics and Mobility (HOLM) (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 71)	4.444,0	3.944,0	2.987,2
- Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt 72 neu)	24.000,0	24.000,0	12.947,5
- Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 73)	6.850,3	6.315,0	6.977,7
- Innovative Mobilität (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 74)	6.628,7	3.373,0	9.827,0
- Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärm-belasteten Gebieten (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 75)	5.600,0	5.600,0	–
- Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 76)	–	–	–
- Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 77)	3.800,0	2.250,0	250,0
- Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 78)	4.531,0	4.531,0	4.562,0
- Förderung von Verkehrsinvestitionen (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 8)	6.916,4	6.437,8	6.421,5
- Abschreibungen Infrastrukturvermögen (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 20)	214.250,4	216.961,1	192.468,1
- Intelligentes Verkehrsmanagement Straße (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 21)	16.464,4	14.173,5	36.973,9
- Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 22)	69.005,1	54.451,3	55.588,0
- Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 23)	154.727,7	146.433,1	148.281,2
- Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 24)	59.276,6	58.364,4	57.494,7
- Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 25)	113.492,2	112.429,8	115.330,9
- Dienstleistungen für TÜV Hessen (Kap. 07 43, Bukr. 2640, Produkt-Nr. 1)	3.546,0	5.555,8	5.197,5
- Förderung des ÖPNV-Angebots (Kap. 17 30, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 22)	144.968,0	142.405,0	155.850,0
- Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen (Kap. 17 30, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 24)	483.400,0	233.000,0	67.529,8
- Förderung der Nahmobilität (Kap. 17 30, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 51)	27.710,9	5.500,0	6.390,9
Fachziel 4: Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.	–	–	–
- Landesvermessung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 1)	20.112,8	20.584,0	18.618,0
- Liegenschaftsvermessung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 2)	7.974,6	7.619,6	7.360,7
- Liegenschaftsdaten (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 3)	41.262,3	38.384,2	38.381,5
- Flurneuordnung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 4)	36.346,1	34.686,8	32.404,2
- Bodenordnung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 5)	2.583,6	2.582,6	2.356,6
- Grundstückswertermittlung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 6)	9.852,6	8.683,8	8.672,6
- Geodateninfrastruktur (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 7)	2.728,2	2.428,4	1.888,1
- Ausbildung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 8)	6.991,8	5.914,1	5.543,3
- Geodatendienstleistung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 9 weg)	–	858,7	587,6
- Marktüberwachung (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 1)	2.083,3	2.109,6	1.758,0
- Gesetzliches Messwesen (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 2)	8.328,4	7.583,9	6.973,6
- Industrielles Messwesen (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 3)	495,9	563,6	511,4
Fachziel 5: Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.			
- Sonstige Programme der EU (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 45)	–	–	–
- EU Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007 bis 2013 (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 46)	–	–	–
- Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 47)	5.256,8	4.602,5	1.648,6
- Programme zur Erstausbildung (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 49)	13.268,5	11.568,0	11.649,7
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 bis 2020 (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 50)	8.179,4	7.901,9	7.641,5
- Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 51)	21.908,8	24.134,2	18.095,1
Fachziel 6: Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.			
- Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 83)	1.500,0	1.500,0	1.500,0
- Wohngeld (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 84)	86.500,0	75.000,0	83.857,9
- Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 85 neu)	14.000,0	–	–

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2020	2019	2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
- Soziale Wohnraumförderung (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 86)	161.311,0	101.524,9	101.070,4
- Förderung behindertengerechter Umbau (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 87 neu)	3.000,0	–	–
- Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 88 neu)	1.900,0	–	–
- Wohnrauminvestitionsprogramm (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 89 neu)	2.503,0	–	–
- Initiativen im Wohnungs- und Städtebau (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 91)	1.350,0	200,0	253,6
- Programme zur Städtebauförderung (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 92)	94.514,0	103.000,0	112.234,5
- Sonstige Städtebauförderprogramme (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 93)	–	–	–
- Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 94)	–	–	–
- Investitionspakt soziale Integration im Quartier (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 95 neu)	17.961,1	–	–

E. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden bei Ziff. 6 "Mengen- und Qualitätskennzahlen" in folgenden Punkten ausgewiesen:

- Kap. 07 10 Förderprodukt 49 (Programme zur Erstausbildung)
- Kap. 07 10 Förderprodukt 51 (Förderung der beruflichen Bildung)
- Kap. 07 30 Produkt 8 (Ausbildung)

Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen:

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produktnr.	Betrag	Stellen
- Digitale Strategie	07 01	2	500.000 €	
- Digitale Strategie	07 05	22	8.500.000 €	
- OZG (einschl. DMB)	07 01	1-3	4.000.000 €	21

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP):

Zur Umsetzung des IKSP sind in 2020 14,625 Mio. € veranschlagt. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Kap. 07 01-422 (Personal)	375.000	€
- Kap. 07 01-538 (sonst. Dienstleistungen)	750.000	€
- Kap. 07 05-FP 04 (Hessen Trade & Invest GmbH)	1.300.000	€
- Kap. 07 05-FP 05 (Landesenergieagentur)	1.210.000	€
- Kap. 07 05-FP 11 (Wirtschaftsordnung)	50.000	€
- Kap. 07 05-FP 25 (Energie)	2.500.000	€
- Kap. 07 15-FP 71 (HOLM)	100.000	€
- Kap. 07 15-FP 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)	4.900.000	€
- Kap. 07 15-FP 74 (Innovative Mobilität)	3.090.000	€
- Kap. 07 15-FP 77 (Schutz vor Fluglärm)	250.000	€
- Kap. 07 20-761 (Landesstraßenbauprogramm)	100.000	€

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2019 wurde das Kap. 09 24 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen sowie die Förderung des IWU (Kap. 09 21 Förderprodukt 14) aufgrund der nach Artikel 104 der Verfassung des Landes Hessen in den EPI. 07 umgesetzt. Darüber hinaus wurden Teile von Kap. 07 05 Förderprodukt 22 (Digitales Hessen), Kap. 07 05 Förderprodukt 26 (Breitbandausbau) und die Leistung Breitbandversorgung der ländlichen Räume bei Kap. 07 05 Förderprodukt 10 (EU-Programme-ELER) in den EPI. 02 umgesetzt.

Die bisher bei Kap. 17 52 Förderprodukt 45 (Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbeitrag)) veranschlagten Finanzhilfen des Bundes auf der Grundlage des Entpfehlungsgesetzes sind am 31.12.2019 ausgelaufen. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems treten ab 2020 an die Stelle der Entpfehlungsmittel ein Umsatzsteuerfestbetrag in gleicher Höhe. Das Land veranschlagt daher eigene Mittel in entsprechender Höhe ab 2020 bei Kap. 07 15 Förderprodukt 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz) und führt die Förderung fort. Im Rahmen dieser Veranschlagung werden die Vergleichswerte für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 ebenfalls nach Kap. 07 15 Förderprodukt 68 umgesetzt.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nimmt die im Vorwort beschriebenen Aufgaben wahr.

Zur Umsetzung von Fördermaßnahmen bedient sich das Ministerium in bestimmten Bereichen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) und der HA Hessen Agentur GmbH.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der Kindertagesstätte Landeshaus e. V. wird eine Fläche von rd. 104 qm unentgeltlich überlassen. Der Mietwert beträgt 1.039 € jährlich.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die Aufwendungen für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und HA Hessen Agentur GmbH dürfen durch Mehrerlöse bei Position 4 des Erfolgsplanes für den gleichen Zweck verstärkt werden.

Finanzplan

-

C. Haushaltsvermerke zum kameraleen Haushalt

Im Rahmen der Übertragung von Aufgaben auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dürfen Haushaltsmittel aus Förderprodukten mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zur Verstärkung der Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung).

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Wirtschaft	31.188	45.488,6	3.543,8	41.944,8	-
2		Landesentwicklung und Energie, Wohnungswe- sen und Städtebau	29.308	31.235,7	661,0	30.574,7	-
3		Verkehr und Infrastruktur	39.493	36.729,5	1.806,8	34.922,7	-
Summe Produkte				113.453,8	6.011,6	107.442,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				113.453,8	6.011,6	107.442,2	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
27.400	41.631,1	3.695,7	37.935,4	-	30.444	34.864,4	1.617,8	38.127,8	4.881,2
25.800	30.400,2	621,3	29.778,9	-	23.396	24.357,0	135,8	26.034,4	1.813,2
33.200	33.643,8	1.445,5	32.198,3	-	35.661	32.377,5	731,2	32.391,3	745,0
	105.675,1	5.762,5	99.912,6	-		91.598,9	2.484,8	96.553,5	7.439,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	105.675,1	5.762,5	99.912,6	-		91.598,9	2.484,8	96.553,5	7.439,4

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Verordnung über den Strukturfonds sowie verschiedene andere EU-Rechtsverordnungen
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Energiewirtschaftsgesetz
Gesetz zur Errichtung der Regulierungskammer Hessen
Gesetz über Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
Berufsbildungsförderungsgesetz
Berufsbildungsgesetz
Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der hessischen Wirtschaft
Hessisches Energiegesetz
Architekten- und Stadtplanergesetz
Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz
IHK-Gesetz
Schornsteinfegergesetz
Sparkassengesetz
Versicherungsaufsichtsgesetz
Börsengesetz
Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner Hessen Gewerbeordnung
Handwerksordnung
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Sicherstellung der wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen, um eine effiziente Wirtschafts- und Finanzordnung zu gewährleisten sowie Konzeption und Koordination der monetären und nichtmonetären Förderung in den Bereichen Wirtschaft, Technologie, Regionale Struktur und Berufliche Bildung. Dies beinhaltet auch die Umsetzung von Förderprodukten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Versicherungsaufsicht
- Sparkassenaufsicht
- Börsenaufsicht
- Verhinderung/Ahndung von Wettbewerbsbeschränkungen
- Regulierungskammer Hessen
- Vollzug Energiewirtschaftsgesetz
- Aufsicht über Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH)

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Wirtschafts-, Technologie-, Energie- und Strukturförderung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung und Ausbildung
- Wirtschaftsberatung und -beobachtung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Gewerberecht
- Schornsteinfegerrecht
- Versicherungsaufsicht über kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Preisprüfung
- Zuwendungsprüfungen
- Vergabekammer
- VOB-Stelle
- Sparkassenaufsicht
- Einheitlicher Ansprechpartner Hessen
- Durchführung von Förderprogrammen zur Wirtschaft-, Technologie-, Energie- und Strukturförderung
- Durchführung von Förderprogrammen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung und Ausbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Bund, EU, Subventionsempfänger, Unternehmen, Freiberuflich Tätige, Privatpersonen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	31.188	27.400	30.444	29.580	34.149
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	21.527	16.428	21.307	20.483	25.478
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	9.661	10.972	9.137	9.097	8.672
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Rechtssicherheit gewährleisten						
Beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen	Anzahl	158	158	158	157	157

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.344,9	1.384,5	1.252,4	1.092,3	909,2
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Kosten pro Förderbescheid	EUR	-	-	-	-	2.100,0
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen)	Prozent	10,5	13,1	7,6	7,0	-

Erläuterung zu 6.1:

Mehr wegen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	15.446.500	15.950.200	13.444.803
Sachkosten	30.042.100	25.680.900	21.284.663
Kosten	45.488.600	41.631.100	34.729.466
Erlöse	3.543.800	3.695.700	1.534.499
Betriebsergebnis	-41.944.800	-37.935.400	-33.194.967
Neutrale Aufwendungen	-	-	134.952
Neutrale Erträge	-	-	83.254
Produktabgeltung	41.944.800	37.935.400	38.127.800
Ergebnis	-	-	4.881.135

Mehr wegen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, erhöhten Ansätzen für die Dienstleistungsvergütung der WIBank für verschiedene Fördermaßnahmen und erhöhter Ansätze für die Errichtung einer Start-up-Geschäftsstelle durch die Hessen Agentur.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 6.042.800 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	3.244.800 EUR
Gießen	1.406.400 EUR
Kassel	1.391.600 EUR

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 11.259.600 EUR, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	3.911.800 EUR
WIBank	7.347.800 EUR

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht
fachbezogene Bundesgesetze
Raumordnungsgesetz
Hessisches Landesplanungsgesetz
Baugesetzbuch sowie Baunutzungsverordnung
Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz
Hessisches Gesetz über den Brandschutz
Denkmalschutzgesetz
Energieeinsparungsgesetz
Hessisches Energiegesetz
Landesentwicklungsplan
Hessische Bauordnung
Hessisches Wohnraumfördergesetz
Hessisches Wohnungsbindungsgesetz
Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz
Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz - FBAG)
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Festlegung der großräumigen Ordnung und Entwicklung des Landes und der hierfür erforderlichen landespolitischen Vorgaben und Förderung einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in Hessen. Die Entwicklung der Städte und Gemeinden als Wohnungsstandorte, die Rahmenbedingungen im Bereich Wohnungsbau weiterentwickeln und den Städte- und Wohnungsbau zu fördern. Unterstützung einer sicheren und umweltschonenden Energieversorgung, die bezahlbar und gesellschaftlich akzeptiert ist. Steigerung der Energieeffizienz, Förderung des Ausbaus einer möglichst dezentralen und soweit möglich zentralen Energieinfrastruktur aus erneuerbaren Energien, Schaffung der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Energiewende.

Im Produkt und im Erfolgsplan sind anteilig 287.500 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessens 2025" enthalten.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Landesentwicklungsplan
- Förderung Flurbereinigung
- Bauwesen, Baurecht, Innovation
- Energie
- Wohnungswesen
- Städtebau und Stadtentwicklung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Aufstellen/Änderung und Durchführung des Regionalplans

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation. Weiteres Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Öffentliche u. private Planungsträger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen, Regierungspräsidien und Gebietskörperschaften (indirekt für den Bürger). Verbände und Institutionen, private und öffentliche Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine und Privatpersonen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	29.308	25.800	23.396	26.124	19.817
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	13.107	11.245	9.826	11.327	6.755
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	16.019	14.555	13.570	14.797	13.062
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Positive Rahmenbedingungen schaffen, um eine nachhaltige Raumentwicklung Hessens unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu gewährleisten						
Raumordnungspläne	Anzahl	4	4	4	4	4
Abweichungsverfahren / Raumordnungsverfahren	Anzahl	39	33	42	29	33
6.2.2 Positive Rahmenbedingungen für die Energiewende in Hessen schaffen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	37	100	62

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.043,22	1.154,2	1.112,8	869,5	1.093,1
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Kosten pro Förderbescheid	EUR	-	-	-	-	1.200,0
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen)	Prozent	7,2	1,7	4,8	16,0	-

Erläuterung zu 6.1:

Mehr wegen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.925.700	9.071.100	6.261.680
Sachkosten	22.310.000	21.329.100	18.009.204
Kosten	31.235.700	30.400.200	24.270.884
Erlöse	661.000	621.300	82.663
Betriebsergebnis	-30.574.700	-29.778.900	-24.188.221
Neutrale Aufwendungen	-	-	86.094
Neutrale Erträge	-	-	53.113
Produktabgeltung	30.574.700	29.778.900	26.034.400
Ergebnis	-	-	1.813.198

Mehr wegen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie erhöhten Ansätzen für die Dienstleistungvergütung der WIBank für verschiedene Fördermaßnahmen.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 11.590.500 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	5.842.700 EUR
Gießen	2.950.800 EUR
Kassel	2.797.000 EUR

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 4.524.100 EUR, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	684.300 EUR
WIBank	3.839.800 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Verkehr und Infrastruktur

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht
Bundesfernstraßengesetz
Straßenverkehrsgesetz
Luftverkehrsgesetz
Wasserstraßengesetz
Allgemeines Eisenbahngesetz
Bundesschienenwegeausbaugesetz
Regionalisierungsgesetz
Personenbeförderungsgesetz
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Güterkraftverkehrsgesetz
Gefahrgutbeförderungsgesetz
Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
Fahrlehrergesetz
Hessisches Straßengesetz
Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
ÖPNV-Gesetz
Mobilitätsfördergesetz
Seilbahngesetz
Finanzausgleichsgesetz
Fluglärmschutzgesetz
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet die Sicherstellung der wirtschafts- und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen, um eine effiziente Wirtschafts- und Verkehrsordnung zu gewährleisten, sowie die Konzeption und Koordination der monetären und nichtmonetären Förderung in dem Bereich Verkehr.

Im Produkt und im Erfolgsplan sind anteilig 837.500 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessens 2025" enthalten.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Fachleistungen des Ministeriums:

- Integrierte Verkehrsplanung
- Planungsgebiete/Planfeststellung Straßenbau
- Planfeststellung (u.a. für weiteren Ausbau Flughafen Frankfurt am Main) /Genehmigung Luftverkehr
- Planung, Umsetzung, Durchführung von Förderprogrammen im Bereich Verkehr
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main
- Luftaufsicht

Fachleistungen der Regierungspräsidien:

- Fahrerlaubnisrecht
- Gefahrgutrecht
- Fachaufsicht StVO und StVZO
- StVO Erlaubnisse
- StVZO Erlaubnisse u. Genehmigungen
- Übermittlungssperren
- Anhörungsverfahren Planfeststellungsverfahren Straße / Straßenrecht
- Kfz-Sachverständigenwesen
- Planfeststellungsverfahren PBefG und technische Aufsicht
- Eisenbahnrecht
- Fahrlehrerprüfungen
- Fahrlehrerrecht
- Güterkraftverkehr
- Personenbeförderung
- Seilbahn- und Straßenbahnrecht
- Hafen- und Fährrecht
- sonstige Zulassungsverfahren Flughafen und Flugplätze
- weitere Entscheidungen im Luftverkehr
- Vollzug der Luftaufsicht

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Hessischer Landtag

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	39.493	33.200	35.661	27.050	25.788
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	21.623	16.489	18.741	8.050	8.208
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	17.139	16.711	16.920	19.000	17.580
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Positive Rahmenbedingungen schaffen, um die Mobilität in Hessen zu erhöhen</u>						
Prozentuale Zunahme der gefahrenen Fahrzeugkilometer auf hessischen Autobahnen	Prozent	0,6	0,7	0,6	0,6	0,1
erlassene Planfeststellungsbeschlüsse	Anzahl	20	15	14	20	17
realisierte Straßeninfrastrukturprojekte des Landes	Anzahl	90	89	60	130	102
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	884,28	969,8	908,3	1.111,0	1.116,8
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen) - neu	Prozent	0,5	0,2	0,2	0,5	-

Erläuterung zu 6.1:

Mehr wegen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	15.786.400	13.838.900	12.390.728
Sachkosten	20.943.100	19.804.900	19.877.471
Kosten	36.729.500	33.643.800	32.268.199
Erlöse	1.806.800	1.445.500	663.743
Betriebsergebnis	-34.922.700	-32.198.300	-31.604.456
Neutrale Aufwendungen	–	–	109.281
Neutrale Erträge	–	–	67.417
Produktabgeltung	34.922.700	32.198.300	32.391.300
Ergebnis	–	–	744.980

Mehr wegen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 12.910.400 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	5.548.600 EUR
Gießen	1.323.600 EUR
Kassel	6.038.200 EUR

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 1.047.700 EUR, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	999.000 EUR
WIBank	48.700 EUR

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (VZÄ)	Personen	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
		-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						
		-	-	-	-	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.100.000	1.100.000	4.807
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	109.923.800	102.331.000	98.828.073
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.403.600	2.418.400	2.051.503
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	72.075
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	6.351
	548-549	Kostenerstattungen	78.000	–	144.644
	544	Produktabgeltung	107.442.200	99.912.600	96.553.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	26.600
7		Summe Erträge	111.023.800	103.431.000	98.859.480
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	71.929.100	65.149.000	57.868.262
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	322.000	292.200	184.832
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.048.300	1.035.900	781.959
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	70.558.800	63.820.900	56.901.471
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	40.158.500	38.860.200	32.235.730
	620-629	Entgelte	9.730.500	9.365.300	9.138.108
	630-639	Bezüge	21.783.300	22.153.100	15.764.367
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.644.700	7.341.800	7.333.255
10	660-669	Abschreibungen	314.900	201.300	304.258
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	314.900	201.300	304.258
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	599.100	1.043.100	538.827

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	377.900	345.900	542.662
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	345.300	313.300	249.990
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	32.600	32.600	292.672
14		Summe Aufwendungen	113.379.500	105.599.500	91.489.739
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.355.700	-2.168.500	7.369.741
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	178.710
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.300	72.300	108.023
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-72.300	-72.300	70.687
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.428.000	-2.240.800	7.440.428
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	3.200	1.113
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	3.200	1.113
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.430.000	-2.244.000	7.439.315
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.430.000	2.244.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	7.439.315

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	4.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	4.660.200
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.583.600
Hessisches Competence Center (HCC)	502.100
Hessische Bezügestelle (HBS)	84.000
Regierungspräsidien	30.543.700

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2020 in EUR
Beitrag an die Vorsorgekasse	6.078.600
Rückstellungen für Überstunden	7.000
Rückstellungen für Urlaub	93.000
Auflösung Altersteilzeit	0
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	520.000
sonstige Rückstellungen	72.300
Unfallkasse Hessen (UKH)	62.600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 7.200 EUR zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretäre für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 18.000 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 670-679:

In den Aufwendungen sind enthalten:

	2020 in EUR
Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (einschließlich Standarddienstleistungen in Höhe von 761.500 EUR, die keinem Produkt unmittelbar zugeordnet werden können)	11.977.800
Aufgabenvergütung an die HA Hessen Agentur GmbH	5.595.100

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	400
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	400
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	900
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	900
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		536.000	888.100	39.400
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	536.000	888.100	39.400
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		536.000	888.100	40.700
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	536.000	888.100	40.700
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		536.000	888.100	40.700

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	107.442.200	99.912.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	536.000	888.100
- Abschreibungen	314.900	201.300
- Zuführung zu Rückstellungen	692.300	3.306.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	106.971.000	97.293.400

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	2 403 600	2 418 400	2 241 769
112	011 Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	72 075
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	141
124	011 Mieten und Pachten. Der Kindertagesstätte Landeshaus e. V. wird eine Fläche von rd. 104 qm unentgeltlich überlassen. Der Mietwert beträgt 1.039 € jährlich.	—	—	5 881
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
271	011 Erstattungen von der EU.	78 000	—	72 597
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	68 241
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	2 430 000	2 244 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 100 000	1 100 000	4 807
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 01.	6 011 600	5 762 400	2 465 511

**Kapitel 07 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	176 400	176 400	169 426
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Darunter 3 Planstellen der Beamten des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, die in selbstständig geführten Staatsbetrieben oder sonstigen Unternehmen Dienst leisten.	21 008 900	19 420 000	15 029 769
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	-47 414
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 212 000	11 037 600	11 486 585
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	23 000	20 000	7 883
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	40 000	43 000	17 335
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	40 000	40 000	77 909
462	880 Globale Minderausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	834 300	765 200	659 056
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	88 700	76 800	69 063
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 200	—	2 095
518	011 Mieten und Pachten.	4 753 100	4 215 600	4 458 190
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	157 100	377 000	259 330
525	011 Aus- und Fortbildung.	242 300	210 300	143 372
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 130 800	1 184 300	1 643 438
527	011 Dienstreisen.	250 000	250 000	310 630
529	011 Verfügungsmittel.	25 200	25 200	12 994
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	364 600	321 600	77 617
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	19 800	13 300	16 478

**Kapitel 07 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer					
538	680	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	29 593 100	23 730 000	16 752 082
541	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	011	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	1 500	1 500	11 386
547	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	396
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
632	011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	46 000	39 500	36 260
633	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	100 000	450 000	100 000
671	742	Erstattungen an Inland.	—	—	—
685	638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	862 400	862 400	833 013
686	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 000	3 000	—
Baumaßnahmen					
711	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	3 130 000	3 138 000	1 900 000
Verpflichtungsermächtigung					
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	1 500 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	1 500 000		
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	011	Erwerb von Fahrzeugen.	150 000	150 000	—
812	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	386 000	738 100	227 580
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	830 000
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 141 200	5 086 400	4 990 300
989	890	Sonstige Verrechnungen.	31 199 000	30 679 600	31 672 782
Gesamtausgaben Kapitel 07 01.			112 982 600	103 055 800	91 747 553

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 403 600	2 418 400	2 319 866
2	Übertragungseinnahmen.	78 000	—	140 838
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 530 000	3 344 000	4 807
	Gesamteinnahmen.	6 011 600	5 762 400	2 465 511
4	Personalausgaben.	33 500 300	30 737 000	26 741 493
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	37 464 700	31 171 800	24 416 125
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 011 400	1 354 900	969 274
7	Baumaßnahmen.	3 130 000	3 138 000	1 900 000
8	Sonstige Investitionsausgaben.	536 000	888 100	227 580
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	37 340 200	35 766 000	37 493 082
	Gesamtausgaben.	112 982 600	103 055 800	91 747 553
	Zuschuss/Überschuss.	-106 971 000	-97 293 400	-89 282 041

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 05 ist die allgemeine Wirtschaftsförderung, die Förderung von Technologie und Energie sowie die Förderung der Energieeinsparung veranschlagt. Die einzelnen Produkte der Wirtschaftsförderung ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2018 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) bei investiven Förderprodukten auch für Finanzierungskosten für Förderdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwendet werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung	1	5.000,0	-	5.000,0	-
4		Hessen Trade & Invest GmbH	1	3.063,5	-	3.063,5	-
5		LandesEnergieAgentur	1	32.940,0	-	32.940,0	-
8		Haftungs- und Beteiligungsfonds	1	31.730,0	-	31.730,0	-
9	neu	Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start-ups)	25	650,0	-	650,0	-
10		EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER	7	1.794,9	1.794,9	-	-
11		Wirtschaftsordnung	7	600,0	-	600,0	-
14		Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing	31	714,7	-	714,7	-
15		Messeförderung	105	255,5	-	255,5	-
18		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	20	21.414,0	10.707,0	10.707,0	-
19		Sonstige EU-Programme	-	-	-	-	-
21		Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	9	1.257,0	-	1.257,0	-
22		Digitales Hessen	5	14.270,1	-	14.270,1	-
25		Energie	45	23.665,4	600,0	23.065,4	-
27		Flurneuordnung	25	6.562,1	3.648,7	2.913,4	-
28		FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (FRM)	1	156,0	-	156,0	-
29		Europäischer Raum	1	36,0	-	36,0	-
32		EU Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020	150	48.078,0	48.078,0	-	-
33		Betriebsberatung	8.103	1.531,0	-	1.531,0	-
34		Kultur- und Kreativwirtschaft	30	708,0	-	708,0	-
35		Technologie- und Innovationsförderung	6	2.216,7	-	2.216,7	-
36		Einzelbetriebliche Förderung	3	1.006,0	-	1.006,0	-
37		Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	2	2.333,0	-	2.333,0	-
38		Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	25	3.625,1	-	3.625,1	-
39		Entwicklungszusammenarbeit	29	781,5	-	781,5	-
40		Fondsrückflüsse	-	-	-	-	-
41		Abwicklung von EU-Altprogrammen	-	-	-	-	-
42		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				204.388,5	64.828,6	139.559,9	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	5.000,0	-	5.000,0
1	27.165,0	-	27.165,0	-	1	5.307,5	-	4.812,5	-495,0
1	1.650,0	-	1.650,0	-	-	-	-	-	-
1	1.730,0	-	1.730,0	-	3	12.603,0	250,0	3.803,0	-8.550,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	2.000,0	2.000,0	-	-	6	2.218,8	2.218,8	-	-
4	330,0	-	330,0	-	4	319,8	2,3	310,0	-7,5
24	1.003,3	-	1.003,3	-	50	585,2	-	795,3	210,1
105	244,0	-	244,0	-	162	261,4	87,4	252,0	78,0
20	18.155,6	9.077,8	9.077,8	-	22	17.012,7	9.298,9	7.988,2	274,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	512,0	-	512,0	-	18	247,0	18,0	509,0	280,0
5	13.564,0	-	13.564,0	-	400	13.640,3	-	13.398,0	-242,3
45	22.226,9	-	22.226,9	-	31	10.128,2	1.455,0	18.580,5	9.907,3
25	5.837,5	3.153,9	2.683,6	-	11	4.353,6	2.245,2	1.332,8	-775,6
1	156,0	-	156,0	-	1	130,0	-	130,0	-
-	-	-	-	-	-	50,7	-	-	-50,7
150	36.000,0	36.000,0	-	-	91	41.285,3	38.277,3	-	-3.008,0
8.103	1.075,0	-	1.075,0	-	6.293	1.041,8	33,1	1.075,0	66,3
30	684,0	-	684,0	-	20	325,5	-	654,0	328,5
6	2.330,0	-	2.330,0	-	6	2.221,5	189,9	2.675,3	643,7
3	926,0	-	926,0	-	-	-	-	846,3	846,3
4	1.769,0	-	1.769,0	-	9	688,4	-	2.169,0	1.480,6
15	2.890,0	-	2.890,0	-	16	3.210,9	78,9	2.807,0	-325,0
31	943,0	-	943,0	-	33	1.026,5	72,8	1.008,0	54,3
-	-	-	-	-	-	-	-2.358,2	-	-2.358,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-0,9	307,7	-	308,6
	141.191,3	50.231,7	90.959,6	-		116.657,2	57.177,1	63.145,9	3.665,8

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der WIBank über eine zeitlich befristete anteilige Finanzierung der Zinsverbilligung des Darlehensförderprogramms Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm GuW-Darlehen ist das zentrale Kreditförderprogramm für Unternehmen und Gründungsvorhaben in Hessen. Mittels zinsverbilligter (max. 0,4 %) Kredite werden Investitionen und Betriebsmittel für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler und Existenzgründungen in Hessen gefördert. Die WIBank refinanziert sich für die GuW-Darlehen bei der KfW auf Grundlage des KfW-Unternehmerkredits und des ERP-Gründerkredits - Universell. Deren Mittel werden zusätzlich zinsverbilligt.

Die Zinsverbilligung für die GuW-Darlehen erfolgt weiterhin wie auch in den Vorjahren mit bis zu 5 Mio. €.

Die Vereinbarung mit der WIBank sieht vor, dass Zinsverbilligungen für die Kreditnehmer u.a. im Rahmen des Förderprodukts vom Land zeitlich befristet erstattet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zinsverbilligungen im Rahmen des GuW-Kreditprogrammes der WIBank

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

WIBank, KMU, Freiberufler und Existenzgründer

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
- Vereinbarung über Zinsverbilligung bei GuW Darlehen	Anzahl	1	0	-	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unternehmerische Initiativen in Hessen in den Bereichen Life Sciences und Chemie sowie GuW fördern</u>						
- Kreditverträge (GuW)	Anzahl	500	500	500	500	429
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	-	100	100

Erläuterung zu 6.1 und 6.2.1:

Seit 2018 erfolgen keine Zinserstattungen mehr für Refinanzierungskosten der WIBank im Zusammenhang mit der Future Capital AG. Die entsprechenden Mengen- und Qualitätskennzahlen sind entfallen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	5.000.000	5.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	5.000.000	5.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	5.000.000	5.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	5.000.000	5.000.000	5.000.000

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Hessen Trade & Invest GmbH**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen
noch zu schließender Gesellschaftsvertrag

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) - Tochter der HA Hessen Agentur GmbH - ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen. Ihre Aufgabe ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen nachhaltig weiterzuentwickeln, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und auszubauen. Zu diesem Zweck bündelt die HTAI insbesondere folgende Aufgaben: Standortmarketing, Außenwirtschaft, Internationale Kooperationen, Messen, Technologie und Innovation.

Darüber hinaus kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes stehen und der Wirtschaftsentwicklung des Landes dienen. Dabei arbeitet die Gesellschaft partnerschaftlich mit Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik in allen hessischen Regionen zusammen. Zu den Aufgaben dieses Bereiches gehört auch die Betreuung des "Mobilen Hessen 2030".

Das Angebot der HTAI richtet sich insbesondere an innovations- und technologieorientierte Unternehmen aus Hessen sowie an hessische Unternehmen, die ins Ausland expandieren oder ihr Auslandsgeschäft erweitern möchten. Darüber hinaus ist sie zentrale Anlaufstelle für Investoren aus aller Welt, die sich in Hessen ansiedeln oder hier investieren wollen.

Die HTAI bietet eine strategische Verknüpfung von Standortmarketing, Außenwirtschaft, Investorenbetreuung, Technologie- und Innovationsförderung und Beratung zu EU-Förderprogrammen. Sie bündelt das Wissen von Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen und kann so maßgeschneidert ganz unterschiedliche und fachübergreifende Anforderungen abdecken.

Zur Stärkung der Energieberatung, kommunalen Wärmeplanung, Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

HA Hessen Agentur GmbH zur Weiterleitung an die HTAI

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.063.500	1.913.500	1.150.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.063.500	1.913.500	1.150.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.244.000	–	9.205.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.913.500	9.055.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	9.157.500	9.055.000	9.205.000

Ein Betrag i.H.v. 1.300 T€ ist zur Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen. Weniger wegen Umsetzung eines Betrages i.H.v. 1.047,5 T€ nach Förderprodukt 5 (LandesEnergieAgentur), davon 710 T€ zur Umsetzung des Klimaschutzplans.

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

LandesEnergieAgentur

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen
noch zu schließender Gesellschaftsvertrag

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die LandesEnergieAgentur (LEA) ist eine Abteilung innerhalb der HA Hessen Agentur GmbH. Es erfolgte eine Ausgründung analog der Hessen Trade & Invest GmbH aus der HA Hessen Agentur GmbH als Tochtergesellschaft.

Die LEA übernimmt die Abwicklung, Koordination und Bündelung von Aufgaben zur Umsetzung der Energiewende in Hessen.

Das Aufgabenportfolio umfasst insbesondere:

- das Bürgerforum Energieland Hessen (BFEH),
- die Energieeffizienz-Netzwerke,
- die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM),
- Beratung und Vernetzung zu Energiekonzepten, Mieterstrommodellen und Energiecontracting, fachtechnische Dienstleistungen,
- Interreg Projekt der EU zu Finanzierungsinstrumenten für Erneuerbare Energien - Firespol,
- Fördermittelberatung,
- die Geschäftsstelle E-Mobilität,
- Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH),
- die Geschäftsstelle Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative (H2BZ),
- die Hessische Energiesparaktion,
- die Unterstützung von Start-Ups.

Darüber hinaus kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die im Einklang mit den energie- und klimapolitischen Zielen der Landesregierung stehen. Dabei richtet sich das Angebot insbesondere an Hessische Kommunen und Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Organisationen.

Die LEA fungiert auch als zentrale Anlaufstelle und überörtliche Energieberatungsstelle, um eine effektive Bündelung und Koordination der zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen erforderlichen Maßnahmen und Initiativen zu erreichen. Sie übernimmt dabei als von Hersteller-, Vertriebs- und Anbieterinteressen unabhängige Einrichtung des Landes Hessen die neutrale Information und Beratung aller hessischen Akteure (z. B. Unternehmen, Kommunen, private Haushalte), insbesondere über Maßnahmen zur Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zu klima- und umweltschonenden Antriebstechnologien im Mobilitätsbereich.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

HA Hessen Agentur GmbH zur Weiterleitung an die LandesEnergieAgentur

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	32.940.000	9.880.000	11.530.000	11.530.000	-	-
davon						
Landesmittel	32.940.000	9.880.000	11.530.000	11.530.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.650.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	9.880.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	11.530.000	-	-

Der Betrag i.H.v. 6.530.000 € wurde nach Förderprodukt 5 wie folgt umgesetzt:

- 2.723.700 € von Kap. 07 01,
- 1.047.500 € von Kap. 07 05 Förderprodukt 4 (Hessen Trade & Invest), hiervon sind 710.000 € für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen,
- 2.668.800 € von Kap. 07 05 Förderprodukt 25 (Energie), hiervon sind 500.000 € für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen,
- 90.000 € von Kap. 07 15 Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität und Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität).

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Haftungs- und Beteiligungsfonds**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Existenzgründungen, Start-ups und des Wachstums von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU - (Verbesserung der Finanzierungsbedingungen) durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen, Beteiligungen der vom Land Hessen eingerichteten oder unterstützten Risikokapital- und Beteiligungsfonds (auch privat und EFRE-kofinanzierter) sowie durch risikotragende Kreditangebote der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Durch Nachrangdarlehen, Einrichtung neuer oder Aufstockung bestehender Haftungsfonds und revolvingender Fonds erfolgt eine Stärkung der entsprechenden Institutionen, um diese bei der Darlehensvergabe und der Bereitstellung von Beteiligungskapital und Bürgschaften zu unterstützen.

In 2018 wurde ein neuer privat-öffentlicher Start-up Risikokapitalfonds in Hessen eingerichtet. Mit einem neuen Kooperationsansatz durch Nutzung des Netzwerkes der privaten Kapitalgeber und der Einbindung eines Inkubators ("Futury Lab") sollen Unternehmensgründungen und Innovationen gezielt gefördert werden. Investitionsfokus ist Hessen mit einem Beteiligungsvolumen i.H.v. mindestens 50 Prozent des beabsichtigten Fondsvolumens von 10 - 20 Mio. €, das zu gleichen Bedingungen schrittweise jeweils zu 50 Prozent von privater Seite und dem Land Hessen bereitgestellt wird.

Vorgesehen ist die Einrichtung eines neuen privat-öffentlichen Start-up Risikokapitalfonds. Mit einem neuen Kooperationsansatz durch Nutzung des Netzwerkes privater Kapitalgeber und der Einbindung eines Venture-Capital-Unternehmens sollen die Gründung und das Wachstum von Start-Ups in Hessen gezielt gefördert werden. Der neue Futury Growth Fund besteht aus einer internationalen und einer regionalen Tranche. Investitionsfokus der regionalen Tranche ist Hessen. Der Anteil des Landes von 30 Mio. € entspricht voraussichtlich 50 v. H. des Fondsvolumens der regionalen Tranche. Das Kapital wird zu gleichen Bedingungen schrittweise jeweils anteilig von privaten Kapitalgebern und dem Land bereit gestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bürgschaften, Beteiligungen und Nachrangdarlehen

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Existenzgründer und junge Unternehmen, KMU (Letztempfänger) über Fonds- und Beteiligungsgesellschaften

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertrag	Anzahl	1	1	3	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderauftrag der Bürgschaftsbank, der Wirtschafts-u. Infrastrukturbank Hessen und der Beteiligungsfonds sichern</u>						
- Bürgschafts- und Kreditvolumen	Mio. EUR	50	50	71	62,9	59,7
- Beteiligungsvolumen	Mio. EUR	15	10	20,3	20,6	21,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	150	378,45	346,8

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Ist-Ergebnisse resultieren aus einer durch Bewirtschaftungsvermerk zulässigen Mittelumschichtung aus dem Förderprodukt 40 (Fondsrückflüsse).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	31.730.000	9.730.000	12.000.000	6.000.000	4.000.000	-
davon						
Landesmittel	31.730.000	9.730.000	12.000.000	6.000.000	4.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 8 (Haftungs- und Beteiligungsfonds) kann zu Lasten der Förderprodukte Nr. 36 (Einzelbetriebliche Förderung) und Nr. 40 (Fondsrückflüsse) verstärkt werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	2.100.000	2.603.000
Landesmittel (Neubewilligung)	9.730.000	1.730.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	2.900.000	250.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	9.730.000	6.730.000	2.853.000

Mehr für die Finanzierung des Futury Growth Fund.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 (neu):

Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start-ups)

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
HessenAgentur GmbH / Hessen Trade & Invest GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsfördergesetz
noch zu erlassende Richtlinie

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hessen benötigt eine stärkere Bereitschaft von Menschen, innovative Unternehmen zu gründen. Unter anderem wegen Finanzierungsproblemen in der Gründungsphase ist die Gründungsbereitschaft gehemmt. Deshalb sollen Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Entwicklung ihrer Unternehmensideen im Bereich Start-ups, bei der konkreten Gründung ihrer Start-up-Unternehmen oder bei der Etablierung ihres bereits gegründeten, aber noch jungen Start-up-Unternehmens mit Hilfe eines einjährigen Gründerstipendiums unterstützt werden.

Gefördert werden zudem Projekte, die die Start-up-Landschaft in Hessen unterstützen und das Gründungsklima im Bereich Start-up verbessern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Gründerstipendien
- b) Förderung im Bereich Start-up

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Natürliche Personen und Unternehmen
- b) Beratungsstellen, Kammern, Verbände und weitere Projektträger

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	25				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Start-Up Unternehmungen durch Gründerstipendien erleichtern						
Gründerstipendien	Anzahl	20				
b) Projekte zur Förderung der Start-up Landschaft in Hessen						
geförderte Projekte	Anzahl	5				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
Ausschöpfung des Mittelvolumens	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	650.000	500.000	150.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	650.000	500.000	150.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen wiederverwendet werden.
8.2 Aus den Gesamtkosten können auch die Dienstleistungsvergütungen der HessenAgentur GmbH / Hessen Trade & Invest GmbH finanziert werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	500.000	-	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

In der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) im Zeitraum 2014 - 2020 die Entwicklung des ländlichen Raums.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei Kap. 07 05 Förderprodukt 27 (Flurneueordnung) vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Flurneueordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergeinschaften, Kommunen, öffentliche Unternehmen, sonstige öffentliche Träger, Unternehmen und Private

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle Flurneuordnung	Anzahl	7	7	6	1	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 siehe Förderprodukt 27						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	39,98

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.794.900	1.794.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	1.794.900	1.794.900	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	205.100	-	3.655.010
Einnahmen (Neubewilligung)	1.794.900	2.000.000	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	3.655.010

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Wirtschaftsordnung

IPR-Nr. 821- Wirtschaftsordnung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der hessischen Wirtschaft
In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind für Maßnahmen im Bereich der Standardisierung sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt vorgesehen:

- a) Förderung von Projekten im Bereich Standardisierung. Sie dient der Vereinheitlichung der Anforderungen an Lieferungen und Leistungen im Interesse der Unternehmen in Hessen in Übereinstimmung mit dem EU-Recht.
- b) Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt am Main als zentrales Finanz- und Regulierungszentrum in Europa durch finanzplatzbezogene Veranstaltungen sowie Fördermaßnahmen zum Ausbau guter Rahmenbedingungen am Standort Frankfurt wie u.a.:
 - Förderung des TechQuartier zur Umsetzung des Masterplans für die Startup Region Frankfurt Rhein-Main
 - Masterplan für die Startup Region Frankfurt-Main, Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Talentaktivierung und Marketing
 - Aufbau des Kompetenzzentrums für Künstliche Intelligenz (KI-Hub) am Finanzplatz Frankfurt
 - Förderung von finanzplatzbezogenen KI-Projekten am Finanzplatz Frankfurt
 - Förderung des Green Sustainable Finance Clusters Germany e.V.
 - Aufbau eines Sino-German Centers for Finance and Economics am House of Finance in Frankfurt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Projekten zur Standardisierung
- b) Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt/Main

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Deutsches Institut für Normung (DIN), Bundesverband für Materialeinkauf (BME) und andere Projektträger
- b) Internationale, europäische und nationale Institute, Unternehmen und Vereine von besonderem Interesse für den Finanzplatz Frankfurt/Main

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	7	4	4	2	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wettbewerbschancen insbesondere mittelständischer Unternehmen in Hessen verbessern						
- Projekte	Anzahl	4	4	4	2	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	38,6	85,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	600.000	450.000	150.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	600.000	450.000	150.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	80.000	189.771
Landesmittel (Neubewilligung)	450.000	230.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	530.000	310.000	189.771

Ein Betrag i.H.v. 50,0 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)
HTAI Hessen Trade & Invest GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Intensivierung, Stärkung und Aktivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Hessen mit seinen Unternehmen sowie Institutionen mit Partnern im Ausland. Schwerpunkte sind auf die wichtigsten Wachstums- und Wirtschaftsregionen konzentriert, aufgrund des Marktpotentials insbesondere auf Schwellenländer wie die Volksrepublik China oder auf europäische Staaten.

Die Mittel sind darüber hinaus vorgesehen für die Außenwirtschaftsförderung und das Standortmarketing, für Delegationsbesuche, Präsentationen, Studien, Publikationen, Beratungen und Veranstaltungen im Interesse der Markterschließung für die hessische Wirtschaft im In- und Ausland. Die Förderung von Stipendien für außenwirtschaftliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist möglich. Einrichtungen der Außenwirtschaft und des Standortmarketings wie hessische Korrespondenten, Kooperationsbüros und -beauftragte an ausgewählten Standorten werden finanziell unterstützt.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Aktivitäten in Außenwirtschaft und Standortmarketing zur Festigung der Handels- und Investitionsbeziehungen Hessens mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Austritt dieses Landes aus der Europäischen Union.

Mit dem Standortmarketing stellt sich Hessen der Konkurrenz der internationalen Spitzenstandorte. Ziel ist es, Hessen im Wettbewerb der Wirtschafts- und Technologiestandorte weiter zu profilieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen: wirtschaftliche Stärke, Internationalität, Innovation und Infrastruktur.

Bei Wirtschaftsdelegationen können auch Repräsentationsaufwendungen gezahlt werden.
Die Mittel sind auch vorgesehen für Veranstaltungen und sonstige Empfänge der Landesregierung.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- b) Delegationsreisen, Markterschließungsmaßnahmen und Investitionswerbung
- c) Repräsentationsaufwendungen/Veranstaltungen
- d) Stipendien

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Institutionen in Hessen wie Partner im Ausland und Kooperations- und Verbindungsbüros

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	31	24	50	45	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft bei der Erschließung von Auslandsmärkten erhöhen und den Standort Hessen als attraktives Ziel profilieren</u>						
- geförderte Standortmarketingmaßnahmen und Kooperationsbeauftragte	Anzahl	3	6	2	6	7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	78,58	87,94	68,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	714.700	660.700	36.000	18.000	-	-
davon						
Landesmittel	714.700	660.700	36.000	18.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing) ist einseitig deckungsfähig zulasten Förderprodukt Nr.15 (Messeförderung) .

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	33.800	45.200	591.228
Landesmittel (Neubewilligung)	660.700	949.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	694.500	994.500	591.228

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Messeförderung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an Messen und Ausstellungen, insbesondere auf schwierigen und/oder weit entfernten Märkten im Ausland. Die Förderung dient als Starthilfe zur Erschließung sowie der Festigung und Wahrung neuer Märkte bzw. der Steigerung der Absatzchancen.

Die Mittel dienen darüber hinaus allgemeinen wirtschaftsfördernden Zwecken zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Gruppen und Einzelförderungen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Institutionen in Hessen und Partner im Ausland

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Maßnahmen	Anzahl	35	35	67	55	35
b) geförderte Unternehmen	Anzahl	70	70	95	78	60
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessische KMU an internationale Märkte heranführen</u>						
- Einzel- oder Gruppenförderung	Anzahl	70	70	95	78	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	94,7	61,1	48,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	255.500	135.500	80.000	40.000	-	-
davon						
Landesmittel	255.500	135.500	80.000	40.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr.15 (Messförderung) ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt Nr. 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	84.500	96.000	205.726
Landesmittel (Neubewilligung)	135.500	124.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	220.000	220.000	205.726

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie laufender GRW-Koordinierungsrahmen
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den im jeweiligen Koordinierungsrahmen ausgewiesenen Fördergebieten und gliedert sich in die Förderbereiche Unternehmensförderung (a) und Infrastrukturförderung (b-d) sowie Forschungsvorhaben (e).

Ziel der Förderung ist es, Landesteile, die in ihrer Wirtschaftskraft den Landesdurchschnitt nicht erreichen, bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Dies geschieht zum einen durch gezielte Hilfen an Unternehmen, damit diese Arbeitsplätze bereitstellen und zum anderen durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen einschließlich der touristischen Infrastruktur und Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" trägt der Bund, vorbehaltlich der Bestimmung gemäß Artikel 91a Abs. 1 Grundgesetz, die Hälfte der Ausgaben der Länder für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Betriebliche Investitionen
- b) Tourismusinfrastruktur
- c) Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Regionalbudget sowie Netzwerke und Cluster
- d) Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten
- e) Forschungsvorhaben

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	20	20	22	12	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wirtschaftsstruktur gemäß strategischer Schwerpunktsetzung verbessern						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) einzelbetriebliche Förderung	%	65	65	33	64	84
b) touristische Infrastrukturinvestitionen	%	16	16	66	36	0
c) wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen	%	16	16	1	0	0
d) Berufsbildungseinrichtungen	%	2	2	0	0	0
e) Forschungsvorhaben	%	1	1	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	97	59,81	76,44

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	21.414.000	6.414.000	5.470.000	5.400.000	4.130.000	–
davon						
Landesmittel	10.707.000	3.207.000	2.735.000	2.700.000	2.065.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	10.707.000	3.207.000	2.735.000	2.700.000	2.065.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.3 Zinserträge sind in Höhe von 50 % an den Bund abzuführen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.293.000	5.922.200	4.686.661
Landesmittel (Neubewilligung)	3.207.000	1.577.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.293.000	5.922.200	4.686.661
Einnahmen (Neubewilligung)	3.207.000	1.577.800	
Gesamt	15.000.000	15.000.000	9.373.322

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Sonstige EU-Programme

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig aufgelegten Programmen der Europäischen Union (z. B. Initiativen) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Entsprechend der Entscheidung der EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide, Werkverträge und Aufträge	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.1:

Die Mengen sind im Vorhinein nicht planbar.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an den Aufwendungen des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal vom 18.12.2015

Gesellschaftsvertrag der Regionalpark GmbH vom 20.07.2005

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen:

- zur Beteiligung an der Finanzierung des länderübergreifenden Zweckverbandes "Oberes Mittelrheintal" und für den Gesellschafterbeitrag des Landes Hessen an die Dachgesellschaft Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH.
- zur Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal und des Regionalparks Rhein-Main sowie für investive Maßnahmen, die von der Regionalparkdachgesellschaft unter Mitwirkung des Landes an Kommunen oder kommunale Verbände weitergegeben werden oder für investive Maßnahmen im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Öffentlichkeitsarbeit
- c) Management

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und sonstige Projektträger
- b) Dachgesellschaft Regionalpark GmbH
- c) Zweckverband "Oberes Mittelrheintal"

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	9	9	18	10	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kulturlandschaftsentwicklung fördern</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Investive Maßnahmen	%	50	55	19	36	28,2
b) Öffentlichkeitsarbeit	%	25	27	44	24	25,6
c) Management	%	25	18	37	40	46,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	48,53	43	37,9

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.257.000	997.000	180.000	80.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.257.000	997.000	180.000	80.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	48.000	68.000	234.000
Landesmittel (Neubewilligung)	997.000	452.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.045.000	520.000	234.000

Ein Betrag i.H.v. 500 T€ ist vorgesehen für zusätzliche Projekte im Regionalpark Rhein-Main. Der Betrag wird finanziert aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01).

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Digitales Hessen

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
Hessen Agentur GmbH (operativ)
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen hat in 2016 die Strategie Digitales Hessen verabschiedet. Diese ist die Grundlage für Maßnahmen zur Digitalisierung in Hessen, um Wohlstand, Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu stärken.

Die Strategie Digitales Hessen formuliert Maßnahmen und Rahmenbedingungen, um die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und gute Arbeitsbedingungen in Hessen zu sichern, die Innovationskraft Hessens und Platzierung in der Spitzengruppe europäischer Technologiestandorte zu stärken sowie die gesellschaftlichen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimaveränderung und Energiewende zu bewältigen.

Mit der Umsetzung der Strategie Digitales Hessen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sollen Akteure des digitalen Wandels, z.B. Unternehmen, in die Lage versetzt werden, den digitalen Wandel in ihren Geschäftsprozessen erfolgreich zu gestalten. Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von modellhaften Anwendungs- und Innovationsprojekten, die neuartige Konzepte, Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung hervorbringen. Zudem sollen innovative kleine und mittlere sowie junge Unternehmen durch Beratungsleistungen unterstützt werden. Die Modernisierung von Unternehmen und die Entwicklung neuartiger Digitalisierungsprozesse werden durch einen Zuschuss gefördert.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Modernisierungs-, Anwendungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Digitalisierung
- b) Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen (unter anderem Studien, Berater und Beratungen, Wissens- und Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe) zur Unterstützung von Akteuren, unter anderem kleinen und mittleren Unternehmen und jungen Unternehmen

Die bisherigen Leistungen

- b) Förderung der Einrichtung, des Aufbaus- und der Umsetzung von angewandten Forschung- und Kompetenzzentren
 - c) Finanzierung eines hessischen Projektbüros
- sind weggefallen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Öffentliche und Kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, Gründungsunternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wirtschaftliche und wissenschaftliche Institutionen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, juristische Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderlinien	Anzahl	5	5	400	10	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von Digitalisierungsprozessen unterstützen						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Anwendungs- und Innovationsprojekte/Erhöhung der Digitalkompetenz im ländlichen Raum	Anzahl	2	2	394	3	-
b) Kompetenzzentren (weggefallen)	Anzahl			1	1	-
c) Projektbüro (weggefallen)	Anzahl			1	1	-
d) Vorbereitende und begleitende Maßnahmen (Beratungen und Studien)	Anzahl	3	3	4	5	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	74,14	74,49	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	14.270.100	9.770.100	2.500.000	2.000.000	-	-
davon						
Landesmittel	14.270.100	9.770.100	2.500.000	2.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	459.900	4.222.100	5.645.091
Landesmittel (Neubewilligung)	9.770.100	2.990.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	10.230.000	7.212.100	5.645.091

Es wurden 1.270.000 € für die Dienstleistungsvergütung nach Kap. 07 01 - Produkt 1 umgesetzt.

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Energie

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz (HEG)
Richtlinien für die Förderung nach dem Hessischen Energiegesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient in besonderem Maße zur Umsetzung der Energiewende in Hessen auf der Grundlage der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels wie sie im Abschlussbericht vom 10. November 2011 dokumentiert sind. Der Hessische Energiegipfel hat folgende Ziele definiert:

- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung
- Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft

Dazu können insbesondere die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

- Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- Förderung von innovativen Energietechnologien im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Speicherung von Energie, zur Netzintegration sowie von Vorhaben im Bereich der Elektromobilität
- Förderung von kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten, Energieeffizienzplänen und Konzepten zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien, sowie von Quartierskonzepten und kommunalen Sanierungsmanagement
- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung, von Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung auf dem Gebiet der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, Informations- und Akzeptanzinitiativen sowie von Energieberatungen, Sanierungsfahrplänen und Energienetzwerken
- Erarbeitung der für die Energiewende notwendigen konzeptionellen Grundlagen und Strategien auch durch die Erstellung von Studien
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energiewende, insbesondere Kampagnen und Aktionen zur Akzeptanz, Veranstaltungen und Wettbewerbe einschließlich Preisverleihungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen
- Einrichtung und Durchführung eines Energiemonitorings, Erhebung und Auswertung von Daten
- Aufbau, Einrichtung und Betrieb des House of Energy (HOE)

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Maßnahmen nach Programmen des Bundes im Energiebereich, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten, insbesondere mit Verbänden erfolgen. Die fachtechnische Prüfung und finanzielle Abwicklung von Fördervorhaben durch Dritte kann aus Mitteln des Förderprodukts erfolgen.

Die Umsetzung der Ziele soll verstärkt durch eine Förderung und Finanzierung von zusätzlichen Vorhaben im Rahmen der Energie-Agenda 2015 erfolgen. Diese hat als Schwerpunkte:

- Windkraft
- Landesinitiative Energieeffizienz
- Intelligentes Netzmanagement
- Neue Geschäftsmodelle für die Energiewende
- Wärmewende
- Dezentrale Energieerzeugung

Zur Umsetzung des neuen Programms von "Energieeffizienzmaßnahmen in Ein- und Zweifamilienhäusern" werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien
- b) Förderung und Finanzierung von nicht investiven Maßnahmen zur Konzeption, Vermittlung und Verbreitung (Beratung, Information, Qualifikation, Hessische Energiespar-Aktion) im Energiebereich und von Maßnahmen zur Akzeptanz der Energiewende sowie von Dienstleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

insbesondere natürliche und juristische Personen, Gemeinden und Gemeindeverbände

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	45	45	31	44	28
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz fördern						
Geförderte investive Projekte zur Nutzung energieeffizienter Technologien bzw. von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien	Anzahl	25	25	14	30	15
Geförderte Projekte zur Beratung, Information, Qualifikation im Bereich energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien	Anzahl	20	20	16	17	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	54,51	81,49	63,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	23.665.400	7.565.400	8.850.000	4.650.000	1.700.000	900.000
davon						
Landesmittel	23.065.400	6.965.400	8.850.000	4.650.000	1.700.000	900.000
Sonstige Erträge	600.000	600.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.

8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.865.800	4.823.100	9.102.197
Landesmittel (Neubewilligung)	6.965.400	11.226.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	600.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	600.000	-	
Gesamt	13.431.200	16.650.000	9.102.197

Bei der Einnahme handelt es sich um eine Entnahme aus der kameralen Rücklage bei Kap. 07 05.

In den Landesmitteln sind 1,5 Mio. € aus Mitteln des Zukunftsfonds Hessen für Neubewilligungen (Kap. 17 01) enthalten.

Ein Betrag i.H.v. 2.500,0 T€ ist für den Klimaschutzplan vorgesehen.

Weniger u.a. wegen Umsetzung eines Betrages i.H.v. 2.668,0 T€ nach Förderprodukt 5 (LandesEnergie-Agentur), davon 500 T€ zur Umsetzung des Klimaschutzplans.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Flurneueordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) (fachlich / operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK); Rahmenplan der GAK
Richtlinie für die Finanzierung von Ausführungsmaßnahmen in Verfahren nach dem FlurbG, dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen und auf räumliche und thematische Schwerpunkte-beschränkte integrierte ländliche Entwicklung (Finanzierungsrichtlinien)
Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Grundsätze der AGENDA 21, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten sowohl in ökonomischer und ökologischer als auch in sozialer und kultureller Hinsicht eingesetzt. Sie stellen die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen sicher und fördern die Erhaltung/Entwicklung der Kulturlandschaften. Die nachhaltigen Wirkungen der Flurbereinigungsverfahren und die damit verbundene Stärkung der ländlichen Regionen wurden im Rahmen der Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013 durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut umfassend bestätigt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 10).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) inkl. der Anlage von Schutzpflanzungen
- b) Freiwilliger Nutzungstausch
- c) dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- d) Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (SILEK)
- e) Finanzierung von Eigenleistungen

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergemeinschaften, Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Pächter und Private

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	25	25	11	7	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landentwicklung durch Verfahren nach dem FlurbG, freiwilligen Nutzungstausch und dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen fördern</u>						
- geförderte Verfahren	Anzahl	60	60	61	70	75
- abgeschlossene Verfahren im Haushaltsjahr	Anzahl	14	14	13	12	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	91,22	71

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.562.100	3.652.100	1.900.000	800.000	90.000	120.000
davon						
Landesmittel	2.913.400	1.569.400	940.000	320.000	36.000	48.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.648.700	2.082.700	960.000	480.000	54.000	72.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
 8.2 Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind im Aufbringungsverhältnis Bund 60 % / Land 40 % zu verwenden.
 8.3 Zinserträge aus der GAK sind in Höhe von 60 % an den Bund abzuführen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	860.600	690.400	1.084.356
Landesmittel (Neubewilligung)	1.569.400	1.639.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	840.900	585.700	1.626.534
Einnahmen (Neubewilligung)	2.082.700	2.037.900	
Gesamt	5.353.600	4.953.600	2.710.890

Die Verpflichtungsermächtigungen (siehe Nr. 7) sind für die Einleitung neuer Verfahren geplant. Der Zuwendungsbedarf für rechtskräftig eingeleitete Verfahren beträgt 32,6 Mio. €. Hiervon entfallen 5,3 Mio. € auf bereits mit globalen Bewilligungsbescheiden und Finanzierungsplänen (GBF) bewilligte Zuwendungen. 9,2 Mio. € entfallen auf genehmigte aber noch nicht bewilligte Maßnahmen, weitere rund 18,1 Mio. € entfallen auf Zuwendungen für in der Planung befindliche investive Maßnahmen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

FrankfurtRheinMain GmbH - International Marketing of the Region (FRM)

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Attraktivität Hessens für internationale Investoren wird ganz entscheidend von den Faktoren Internationalität und Innovationskraft geprägt. Hessen ist ein bevorzugtes Ziel für ausländische Direktinvestitionen. An der Spitze in Hessen liegt der Bestand von Investitionen durch Unternehmen aus den europäischen Nachbarländern, traditionell stark vertreten sind Investoren aus den USA sowie aus Japan und Korea. Aus Schwellenländern wie China und Indien nimmt die Investitionstätigkeit zu. Die Anziehungskraft Hessens als Standort internationaler Unternehmen ist von den Standortvorzügen Frankfurts und der Rhein-Main-Region entscheidend mitgeprägt.

Die Geschäftsfelder der FRM GmbH sind:

- das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum,
- die Vernetzung und Bündelung der Stärken der Region,
- die Erhöhung der Wahrnehmung ihrer Standortvorteile,
- die Entwicklung eines gemeinsamen, profilierten Erscheinungsbildes und
- die Entwicklung und Pflege der Region als Marke.

Die FRM ist ein wichtiger Partner der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, Hessen Trade & Invest GmbH, und der anderen regionalen Marketinggesellschaften in Nordhessen und Mittelhessen.

Das Land Hessen ist an FRM mit einer Stammeinlage von 8.125 € beteiligt. Der Betriebskostenzuschuss des Landes berücksichtigt in seiner Höhe die Förderung von Marketingaktivitäten in anderen hessischen Regionen.

Diese Beteiligung verbessert die Grundlagen, das Standortmarketing für Hessen und für seine Regionen mit den regionalen Partnern zu gestalten. So kann Hessens Attraktivität für internationale Anleger gesichert und weiter gestärkt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Frankfurt RheinMainGmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	156.000	26.000	130.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	156.000	26.000	130.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	104.000	104.000	130.000
Landesmittel (Neubewilligung)	26.000	26.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	130.000	130.000	130.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:
Europäischer Raum**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Operationelles Programm INTERREG V B Nordwesteuropa 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 11.06.2015

Operationelles Programm INTERREG EUROPE (V C) 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 18.06.2015

Operationelles Programm INTERACT III 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 13.08.2015

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die INTERREG-Programme unterstützen die europäische Raumentwicklung und territoriale Zusammenarbeit. Bei INTERACT (2014-2020) handelt es sich um ein EU-weites Kooperationsprogramm, das dazu dient, die verschiedenen INTERREG-Programme zu harmonisieren, zu vereinfachen und den Austausch zwischen den INTERREG-Programmen zu fördern. Mit den hier veranschlagten Landesmitteln unter a) erfolgt die landesseitige Kofinanzierung der sog. Technischen Hilfe sowie weiterer Maßnahmen zur Durchführung des Programms. Dies sind beispielsweise die Finanzierung des Prüfsystems, die Durchführung von Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit. Die technische Hilfe wird vor allem eingesetzt, um die Programmabwicklung durch ein internationales Verwaltungssekretariat (Joint Technical Secretariat-JTS) und nationale Kontaktstellen (National Contact Points) zu gewährleisten. Projekte, die nicht durch ein Verwaltungssekretariat abgewickelt werden, können im Rahmen zur Verfügung stehender EU-Mittel gefördert werden.

Die EU Mittel unter b) sind vorgesehen für das Projekt "SUPER". Ziel dieses Projektes ist es, bestehende Unterstützungsmaßnahmen für KMU im Bereich Umwelttechnologie und ressourceneffiziente Produktion zu optimieren und neue Maßnahmen zu konzipieren.

Des Weiteren ist die Beteiligung an EU-Projekten (z.B. INTERREG HORIZON 2020) in den von der hessischen Innovationsstrategie definierten Schlüsselbereichen, insbesondere den Bereichen Schlüsseltechnologien und Ressourceneffizienz möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Technische Hilfe
- b) Projekt "SUPER"

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Verwaltungssekretariate der Programme INTERREG und INTERACT, kommunale oder sonstige Projektträger, Nachbarländer, private Dienstleister

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	1	-	-	2	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	-	-	100	80,0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	36.000	36.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	36.000	36.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben über 60.000 € dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen darf im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte, in denen keine EU-Mittel eingesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	24.000	60.000	24.422
Landesmittel (Neubewilligung)	36.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	50.203
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	60.000	60.000	74.625

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Allgemeine Strukturfondsverordnung, EFRE-Verordnung und Durchführungsverordnungen

In der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidung der Kommission vom 12.12.2014 zum Operationellen Programm im EFRE "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für den Programmzeitraum 2014 bis 2020

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Zeitraum 2014 bis 2023 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. €.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei folgenden Förderprodukten vorgesehen:

Kap. 07 05 Förderprodukt 4 (Hessen Trade & Invest GmbH)

Kap. 07 05 Förderprodukt 8 (Haftungsfonds)

Kap. 07 05 Förderprodukt 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing)

Kap. 07 05 Förderprodukt 18 (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")

Kap. 07 05 Förderprodukt 22 (Digitales Hessen)

Kap. 07 05 Förderprodukt 25 (Energie)

Kap. 07 05 Förderprodukt 33 (Betriebsberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 35 (Technologie- und Innovationsförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 36 (Einzelbetriebliche Förderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 38 (Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv))

Kap. 07 10 Förderprodukt 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten)

Kap. 07 15 Förderprodukt 71 (House of Logistics and Mobility (HOLM))

Kap. 07 15 Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)

Kap. 07 15 Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität und Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität)

Kap. 07 25 Förderprodukt 92 (Programme zur Städtebauförderung)

Kap. 15 02 Förderprodukt 18 (EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE))

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
- b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- c) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- d) Nachhaltige Stadtentwicklung
- e) Technische Hilfe

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	150	150	91	90	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten pro Prioritätsachse						
- Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	%	36	38	13	36	0
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	%	28	26	36	58	0
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	%	19	18	23	6	0
- Nachhaltige Stadtentwicklung	%	13	14	28	0	0
- Technische Hilfe	%	4	4	0	0	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	91	100	33,94

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	48.078.000	23.078.000	10.000.000	10.000.000	5.000.000	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	48.078.000	23.078.000	10.000.000	10.000.000	5.000.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben und Mehrkosten bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	14.422.000	30.000.000	15.891.196
Einnahmen (Neubewilligung)	23.078.000	4.000.000	
Gesamt	37.500.000	34.000.000	15.891.196

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Betriebsberatung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung
Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk (Know-how-Transfer im Handwerk)

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die RKW Hessen GmbH erhält vom Land einen Zuschuss zur kostenfreien Erstberatung um einen flächendeckenden Beratungsdienst für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hessen zu gewährleisten.

Die Förderung der Beratung von KMU erfolgt indirekt durch die Förderung des Beratungsdienstes der RKW Hessen GmbH.

- b) Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI) zum Zweck der anwendungsorientierten Handwerksforschung und Verknüpfung dieser Forschung mit der praktischen Gewerbeförderung. Die Themenbereiche des DHI sind u.a. Handwerkswirtschaft, Handwerkstechnik, berufliche Bildung und Handwerksrecht.

Das DHI ist eine vom Bund (Anteil 38%) und den Ländern (Anteil 38%) gemeinsam getragene Forschungseinrichtung des Handwerks (Anteil 24%) in Deutschland.

- c) Gründungsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung etablierter Unternehmen und Projekte zur Steigerung der Gründungsbereitschaft, Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation werden in Hessen wie folgt gefördert:

Die Gründungs- und Betriebsberatung etablierter Unternehmen umfasst sowohl Einzel- und Gruppenberatung als auch Informationsvermittlung und Durchführung von Projekten.

Im Bereich des Handwerks wird Existenzgründungsberatung von den Kammern und den Fachverbänden des Handwerks angeboten. Die Förderung im Bund-Länder-Programm erfolgt durch Gewährung eines pauschalierten Zuschusses pro Beratungstag. Dabei werden die Beratungstage pro Berater und der Inhalt der Beratungstätigkeit festgelegt. Für die mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Beratungsstellen erfolgt die Förderung durch einen Zuschuss zu den Ausgaben der jeweiligen Beratungsstelle.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

In allen übrigen Wirtschaftsbereichen erfolgt die Förderung nach den in den Richtlinien des Landes zur Gründungs- und Mittelstandsförderung festgelegten Modalitäten und Verfahren. Hiernach kann ein Zuschuss zu den Beratungskosten für eine festgelegte Anzahl von Beratungstagewerken gewährt werden. Darüber hinaus können Projekte zur Steigerung der Gründungsbereitschaft, Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation hessischer KMU bezuschusst werden.

Die Mittel bei a) und c) dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (Vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Erstberatung durch RKW Hessen GmbH
- b) Anteilige institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts
- c) Projektförderung Betriebsberatung
- e) Projektförderung im Bereich Sozialunternehmertum (neu)

Die bisherige Leistung d) Projektförderung der Werkakademie für Gestaltung Hessen ist weggefallen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) RKW Hessen GmbH
- b) Deutsches Handwerksinstitut e.V.
- c) Beratungsstellen, Handwerkskammer, Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks, weitere Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1	1	1	1
b) Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1	1	1	1
c) Tagewerke und Tagewerkäquivalente	Anzahl	8.100	8.100	6.293	6.474	5.405
d) Zuwendungsbescheid (weggefallen)	Anzahl		1	1	1	1
e) Zuwendungsbescheid	Anzahl	1				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Flächendeckendes Beratungsangebot aufrechterhalten						
- Beratungsstandorte	Anzahl	2	2	2	2	2
- Sprechtag für Gründer und KMU hessenweit	Anzahl	120	120	106	125	131

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
b) Betrieb des DHI gewährleisten						
- Hessischer Anteil an der Länderfinanzierung	%	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9
c) Existenzgründungen RKW: Existenzgründungen erleichtern						
- erfolgreiche Gründungen nach Gründungsberatungen	Anzahl	1.000	200	943	1.050	272
- Beratungen RKW und Andere: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (durchgeführte Beratungen)	Anzahl	390	390	186	218	435
- Existenzgründungsberatungen Handwerk: Erleichterung von Existenzgründungen (Tagewerke)	Anzahl	790	790	919	775	978
- Beratungen im Handwerk: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im hessischen Handwerk (durchgeführte Beratungstage)	Anzahl	3.000	3.000	2.700	3.138	3193
d) Stablen Lehrgangsbetrieb der Werkakademie sicherstellen						
- durchgeführte Lehrgänge (weggefallen)	Anzahl		2	1	2	2
e) Sozialunternehmertum stärken und diesbezügliche Gründungen erleichtern						
- Beratungsstunden (neu)	Anzahl	800				
- durchgeführte Informationsveranstaltungen	Anzahl	6				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	96,91	87,76	154,4

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.531.000	1.303.000	228.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.531.000	1.303.000	228.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	953.309
Landesmittel (Neubewilligung)	1.303.000	1.075.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.303.000	1.075.000	953.309

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Kultur- und Kreativwirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
noch zu erlassende Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Computerspielen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Förderung des Rates für Formgebung in Frankfurt am Main zur Sicherung und Weiterentwicklung des Kompetenzschwerpunkts Design am Wirtschaftsstandort Hessen. Als Kompetenzzentrum für Kommunikation und Know-How-Transfer im Bereich Design hat der Rat für Formgebung die Aufgabe, die Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen bei der Implementierung von Design zu unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten zu erhöhen.
- b) Institutionelle Förderung des Vereins Hessen Design e.V. in Darmstadt, dessen Hauptzweck die Förderung der Entwicklung und Verbreitung guten Designs als integrierender Bestandteil vorbildlicher Industrie- und Handwerkskultur ist. Mit seinen Aktivitäten soll der Verein u.a. auf Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft sowie auf die Verbraucher orientierend einwirken und die hessischen Designinstitutionen vernetzen.
- c) Förderung von Projekten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft insbesondere durch Information, Veranstaltungen, Netzwerke und Kooperationen zur Entwicklung und Bewerbung des Kreativwirtschaftsstandorts, der Verstärkung des Wissenstransfers sowie andere geeignete Maßnahmen.
- d) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Computerspielbranche in Hessen durch Unterstützung der Produzenten bei der Spieleentwicklung. Unterstützt wird die Entwicklung von Computerspielen - insbesondere Serious Games - oder ähnlicher Anwendungen. Dies umfasst die Erstellung marktfähiger Konzepte zur Produktion oder Vermarktung von Computerspielen und die Erstellung mindestens eines spielbaren Levels oder Moduls eines Computerspiels.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projektförderung des Rates für Formgebung
- b) Institutionelle Förderung des Hessen Design e.V.
- c) Projektförderungen
- d) Förderung von Computerspielen

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Rat für Formgebung, Hessen Design e.V., Unternehmer und Gründer der Computerspielbranche mit Sitz in Hessen sowie Sonstige Einrichtungen der Kultur und Kreativwirtschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	30	30	20	20	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessen als Standort für nationales und internationales Kompetenzzentrum "Design" etablieren</u>						
- Arbeitsplätze in der Institution	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2.2 <u>Hessen als Standort für die Gamesbranche stärken und ausbauen</u>						
- Konzepte / Produktion / Vertrieb	Anzahl	8	8	0	-	-
6.2.3 <u>Hessische Designinstitutionen vernetzen, Unternehmen, Designern und Wissenschaft zusammenführen</u>						
- überregionale Veranstaltungen, Projekte und Publikationen	Anzahl	38	26	38	35	33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	49,77	88,15	94,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	708.000	528.000	90.000	90.000	-	-
davon						
Landesmittel	708.000	528.000	90.000	90.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	72.000	96.000	303.480
Landesmittel (Neubewilligung)	528.000	504.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	600.000	600.000	303.480

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:
Technologie- und Innovationsförderung**

IPR-Nr. 822 -Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) (operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
RKW Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsfördergesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Förderung der Optimierung des nachfrageorientierten Wissens- und Technologietransfers, von Innovationsberatungen, des Technologiemarketings in Schlüsseltechnologiefeldern insbesondere durch Technologie-Aktionslinien, der Ressourceneffizienz, modellhafter Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie dem Auf- und Ausbau der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur.

Technologie- und Innovationsförderung unterstützt die hessische Wirtschaft insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels durch Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Heranführung an nationale und europäische Projekte und Förderprogramme. Sie dient dem Ziel der Erhaltung und Sicherung zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Zudem ist der Ausbau der Marke "Technogieland Hessen" vorgesehen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Technologietransfer und Innovationsberatung (incl. institutioneller Förderung der cesah GmbH, Darmstadt)
- b) Förderung der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften, kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, wirtschaftliche bzw. wissenschaftliche Institutionen, Unternehmensgründer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	6	6	6	4	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Unternehmen, Institutionen, Presse, Multiplikatoren, wissenschaftlichen Einrichtungen, Verwaltungen und Bürger informieren						
- durchgeführte Fachveranstaltungen und Fachmessebeteiligungen	Anzahl	3	3	3	11	18
- geförderte F&E-Produkte	Anzahl	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	83,03	69,5	52,9

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.216.700	766.700	1.000.000	450.000	–	–
davon						
Landesmittel	2.216.700	766.700	1.000.000	450.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.463.300	1.600.000	1.847.878
Landesmittel (Neubewilligung)	766.700	130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.230.000	1.730.000	1.847.878

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Einzelbetriebliche Förderung

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von privaten Investitionen insbesondere in strukturschwächeren Landesteilen. Aktionsformen des Programms sind insbesondere die Förderung beschäftigungs- und umweltwirksamer Investitionen gewerblicher Unternehmen.

Förderung von privaten Investitionen für eine gewerbliche Folgenutzung von ehemaligen militärischen Standorten, von ehemaligen Bahnflächen und von Industrie- und Gewerbeflächen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	3	3	0	1	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstruktur verbessern</u>						
- zusätzliche Dauerarbeitsplätze	Anzahl	5	25	0	16	46
- gesicherte Dauerarbeitsplätze	Anzahl	15	150	0	29	119
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	0	5	97,6

Erläuterung zu 6.1.:

Im Jahr 2018 wurden mangels geeigneter Fälle keine Bewilligungen ausgesprochen.

Erläuterung zu 6.2.1.:

Weniger in 2020 infolge Anpassung an die voraussichtlich förderfähigen Dauerarbeitsplätze.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.006.000	506.000	400.000	100.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.006.000	506.000	400.000	100.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt Nr. 36 (Einzelbetriebliche Förderung) ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) und einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 8 (Haftungsfonds).

8.2 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	320.000	400.000	52.547
Landesmittel (Neubewilligung)	506.000	426.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	826.000	826.000	52.547

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:
Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung**

IPR-Nr. 822 -Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Investitionen

- zum Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur,
- zum Ausbau der Infrastruktur für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen wobei Projekte, die im Rahmen einer interkommunalen Kooperation verwirklicht werden und regionalwirtschaftlich besonders notwendige Gewerbegebiete grundsätzlich Vorrang haben,
- für eine gewerbliche Folgenutzung von ehemaligen militärischen Standorten, von ehemaligen Bahnflächen und von Industrie- und Gewerbeflächen.

Insbesondere sollen innovative Vorhaben sowie Projekte mit regionaler Ausstrahlung bevorzugt gefördert werden. Durch die Förderung sollen private Investitionen angestoßen oder beschleunigt werden.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Tourismus
- b) Konversion
- c) Erschließung gewerblicher Flächen

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- touristische Organisationen und Verbände
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- sonstige Projektträger

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	2	4	9	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) <u>Tourismus: Qualität und Attraktivität des Urlaubslandes Hessen verbessern</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	10	10	60	100	100
b) <u>Konversion: Konversionsfolgen bewältigen</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	70	70	40	0	0
c) <u>Erschließung gewerblicher Flächen: Wirtschaftsstruktur verbessern</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	20	20	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	31,73	2,2	38,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.333.000	833.000	700.000	500.000	300.000	-
davon						
Landesmittel	2.333.000	833.000	700.000	500.000	300.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt Nr. 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 36 (Einzelbetriebliche Förderung) und Nr. 38 (Regionale Wirtschaftsförderung, nicht investiv).

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	520.000	1.084.000	568.065
Landesmittel (Neubewilligung)	833.000	569.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.353.000	1.653.000	568.065

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:
Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung des touristischen Marketings, des Destinationsmanagements und touristischer Kompetenzstellen. Förderung von Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepten, Planungs- und Beratungsleistungen für von Konversion betroffene Standorte sowie in strukturschwächeren Landesteilen. Basisfinanzierung und Projektförderung Regionalmanagement Nordhessen und Mittelhessen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Tourismusmarketing
- b) Cluster und Kooperationsnetzwerke
- c) Regionalmanagement
- d) sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien, etc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- Touristische Organisationen und Verbände
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Regionalmanagementgesellschaften
- sonstige Projektträger
- Gutachter
- Agenturen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	25	15	16	24	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Marketingprojekte fördern, örtliche und regionale Projektinitiativen unterstützen						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Tourismusmarketing	%	54	77	72	81	63
b) Cluster und Kooperationsnetzwerke	%	4	6	4	4	14
c) Regionalmanagement	%	7	6	11	4	4
d) sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien, etc.)	%	3	6	2	7	14
e) Destinationsmanagement	%	32	5	11	4	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	114,38	114,97	120,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.625.100	2.805.100	720.000	100.000	-	-
davon						
Landesmittel	3.625.100	2.805.100	720.000	100.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Förderprodukte 38 (Regionale Wirtschaftsförderung - nicht investiv) und 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) sind gegenseitig deckungsfähig.

8.2 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	794.900	875.000	3.280.280
Landesmittel (Neubewilligung)	2.805.100	1.940.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.600.000	2.815.000	3.280.280

Mehr für die Förderung weiterer touristischer Destinationen und der Unterstützung der Regionalmanagementgesellschaften. Ein Betrag i.H.v. 100,0 T€ ist vorgesehen zur einmaligen Fördermöglichkeit des deutschen Wandertages 2020 in Bad Wildungen.

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Entwicklungszusammenarbeit

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entwicklungspolitische Beschlüsse der Konferenzen der Ministerpräsidenten der Länder

Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung

In den jeweils gültigen Fassungen.

Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit:

- Afrika
- Südasien
- Lateinamerika
- Förderung der Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Hessen
- Förderung von Maßnahmen in einer Region des Westbalkans, um Menschen neue Chancen auf den Arbeitsmärkten zu eröffnen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an hessische Nichtregierungs-Organisationen für entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland
- b) Veranstaltungen des HMWEVW und hessischer Nichtregierungsorganisationen zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (Inlandsarbeit)
- c) Entwicklungspolitische Netzwerke
- d) Promotorenprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- e) Projekte in der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung in und für Regionen des Balkans
- f) Hilfsprojekte für Flüchtlinge und dort lebende Bevölkerungsgruppen im Nordirak (weggefallen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Ministerium, Hessische Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Institutionen im In- und Ausland für Projekte in Entwicklungsländern und in einer Region des Balkans

weitere Institutionen in Hessen und bundesweit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	29	31	33	30	23
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informations- und Bildungsarbeit im Inland sowie Auslandsaktivitäten fördern</u>						
- Projekte	Anzahl	29	29	31	25	23
6.2.2 <u>Qualifizierungsprojekte im In- und Ausland</u>						
- Projekte (weggefallen)	Anzahl		2	2	2	-
6.2.3 <u>Hilfsprojekte im Ausland</u>						
- Projekte (weggefallen)	Anzahl		-	-	3	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	94,3	97,5	92,6

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.2.3:

Es erfolgen nur noch Abfinanzierungen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	781.500	479.000	207.500	95.000	-	-
davon						
Landesmittel	781.500	479.000	207.500	95.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	321.000	319.500	853.533
Landesmittel (Neubewilligung)	479.000	540.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	800.000	860.000	853.533

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

Fondsrückflüsse

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden nur Rückflüsse abgewickelt, die aufgrund von Verträgen bzw. EU-Bestimmungen dem Landeshaushalt wieder zufließen. Diese Rückflüsse sind wieder für wirtschaftsfördernde Zwecke einzusetzen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Im Einzelnen handelt es sich um Rückflüsse aus folgenden Programmen:

- Europäischer Regionalfonds
- Hessen Invest
- Bürgschaft ohne Bank (BoB)
- EU-Innovative Maßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse können für wirtschaftsfördernde Zwecke bei Förderprodukten der Kap. 07 05 und 07 10 eingesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:
Abwicklung von EU-Altprogrammen**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche EU-Maßnahmen (außer ESF) abgewickelt, die auf Grund von rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Maßnahmen werden bisher aus übertragenen Ausgaberesten und zukünftig aus zu bildenden Rücklagen finanziert.

Für die Abwicklung der Landesmittel vgl. Förderprodukt 42.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- "Europäischer Regional-Fonds (EFRE) Gemeinschaftsinitiative (GI) kleine und mittlere Unternehmen (KMU)"
- "EFRE GI-KONVER"
- "EFRE GI-RETEX"
- "EFRE Ziel-2 (2000 bis 2006)"
- "EU-GI INTERREG II C"
- "EFRE RWB (2007 bis 2013)"

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Sammler

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche Maßnahmen (außer EU-Mittel; hierzu vgl. Förderprodukt-Nr. 41) abgewickelt, die auf Grund von bestandskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Maßnahmen können aus übertragenen Ausgaberesten bzw. aus Rücklagen finanziert werden.

Darüber hinaus werden hierüber nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
8.2 Mehrererlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.
8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	64.228.600	50.231.740	53.982.661
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	139.559.900	90.959.600	79.876.718
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	10.303.818
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	139.559.900	90.959.600	69.572.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	3.335.972
7		Summe Erträge	203.788.500	141.191.340	137.195.351
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	61.932.200	48.198.600	19.110.114
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	97.000	97.000	1.870.400
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	61.835.200	48.101.600	17.239.714
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	142.456.300	92.992.740	114.459.660

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	204.388.500	141.191.340	133.569.774
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-600.000	-	3.625.577
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	107.710
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	107.710
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-600.000	-	3.733.287
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-600.000	-	3.733.287
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	600.000	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	3.733.287

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	139.559.900	90.959.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	24.238.800	22.585.500
- Verpflichtungen Folgejahre	81.298.500	55.774.500
- Zuführung zu Rückstellungen	5.249.600	5.249.600
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Sondermitteln finanziert	2.200.000	4.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	75.050.600	48.521.000

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	40 000	—
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	40 000		
		2022	40 000		
		2023	40 000		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	120 000		
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	36 075 000	24 773 700	21 818 590
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	19 146 000		
		2022	16 348 000		
		2023	2 300 000		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	37 794 000		
541	013	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	019	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	87 000	87 000	21 554
547	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	1 720
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
623	692	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
627	div	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände.	—	—	—
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	850 933
632	692	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 579 000	3 250 000	76 999
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 250 000		
	2022	750 000		
	2023	200 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 200 000		
661	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
662	div Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	5 000 000	5 000 000	5 000 000
671	661 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	520 000	20 000	19 350
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	150 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	150 000		
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	34 987
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	591 000	262 500	2 886 323
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	624 580
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 152 400	—	4 553 849
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	26 259 000	19 543 400	10 401 422
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	9 025 500		
	2022	6 925 000		
	2023	1 900 000		
	2024ff	900 000		
	Gesamtverpflichtung	18 750 500		
687	div Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	277 000	560 000	—
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	3 984

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
697	div Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	9 000 000	1 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	12 000 000		
	2022	6 000 000		
	2023	4 000 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	22 000 000		
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	730 000	5 730 000	2 853 000
853	div Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
857	692 Darlehen an Zweckverbände.	—	—	—
861	div Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
862	div Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	29 975 100	33 794 500	6 060 397
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	9 760 000		
	2022	7 240 000		
	2023	3 940 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	20 940 000		
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	115 162
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	945 500	—	2 485 957
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	150 000		
	2022	50 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	200 000		

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	10 305 300	10 129 500	12 153 398
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 950 000		
	2022	3 600 000		
	2023	2 650 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	10 200 000		
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 935 400	7 193 600	3 158 051
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 460 000		
	2022	600 000		
	2023	100 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 160 000		
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	2 382 100	—	4 214 485
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	540 000		
	2022	300 000		
	2023	90 000		
	2024ff	120 000		
	Gesamtverpflichtung	1 050 000		
896	023 Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	23 461 889
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 000 000	1 000 000	312 313
	Gesamtausgaben Kapitel 07 05.	132 823 800	112 394 200	101 108 944

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 249 600	5 249 600	3 450 452
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	52 523 600	58 623 600	52 243 035
	Gesamteinnahmen.	57 773 200	63 873 200	55 693 487
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	36 172 000	24 910 700	21 841 865
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	46 378 400	29 635 900	24 452 427
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	49 273 400	56 847 600	31 040 450
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 000 000	1 000 000	23 774 201
	Gesamtausgaben.	132 823 800	112 394 200	101 108 944
	Zuschuss/Überschuss.	-75 050 600	-48 521 000	-45 415 457

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 10 sind die Maßnahmen zur Förderung der außerschulischen beruflichen Bildung und der Ausbildungsförderung veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2018 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) bei investiven Förderprodukten auch für Finanzierungskosten für Förderdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwendet werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45		Sonstige Programme der EU	-	-	-	-	-
46		EU Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007-2013	-	-	-	-	-
47		Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	5	5.256,8	-	5.256,8	-
49		Programme zur Erstausbildung	1.495	13.268,5	-	13.268,5	-
50		EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020	200	8.179,4	8.179,4	-	-
51		Förderung der beruflichen Bildung	50	21.909,8	1.700,0	20.209,8	-
62		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				48.614,5	9.879,4	38.735,1	-

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1.535,0	-	1.535,0
5	4.602,5	-	4.602,5	-	15	1.648,6	298,9	6.031,3	4.681,6
1.355	11.568,0	-	11.568,0	-	1.159	11.649,7	1.077,7	11.208,0	636,0
200	7.901,9	7.901,9	-	-	567	7.641,5	15.133,1	-	7.491,6
93	24.134,2	-	24.134,2	-	67	18.095,1	1.473,3	17.510,1	888,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48.206,6					39.034,9				
		7.901,9	40.304,7	-			19.518,0	34.749,4	15.232,5

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Sonstige EU-Programme

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig aufgelegten Sonderprogrammen der Europäischen Union (z. B. Initiativen) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen zum Förderprodukt sind im Vorhinein nicht bekannt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

entsprechend der Entscheidung der EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mengen und Zählgrößen im Vorhinein nicht bekannt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen von den EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

EU-Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007 bis 2013

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 (CCI2007DE052PO006), genehmigt am 07.11.2007

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union förderte im Rahmen der Europäischen Strukturfonds die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) im Zeitraum 2007 bis 2013 in Hessen mit insgesamt 186 Mio. €. Davon entfielen auf den Ressortbereich des HMWEVW 65 Mio. €.

Bewilligungen waren bis zum 31.12.2015 möglich. Nach Art. 56 (1) der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates ist der Endtermin für die Förderfähigkeit von Ausgaben der 31.12.2015. Hier erfolgen die Abrechnung und die Restauszahlung des Programms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

entfällt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch berufliche Bildungspolitik und Bildungssysteme auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Entwicklung und Erprobung von Bildungsprodukten	%	-	-	-	-	-
b) Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Erhöhung der Transparenz durch Information sowie Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Förderung kooperativer Bildungsstrukturen und Verfahren der Qualitätssicherung bei Bildungsträgern	%	-	-	-	-	-
c) Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungslücke durch Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen	%	-	-	-	-	-
d) Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und -qualität	%	-	-	-	-	-
e) Verbesserung des beruflichen Bildungssystems	%	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.535.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	1.535.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Bewilligungszeitraum endete am 31.12.2015.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47:
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten**

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung

Berufsbildungsgesetz

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Produktivität und Innovationsfähigkeit von Unternehmen hängen in hohem Maße vom Wissen der Beschäftigten ab. Um ein hohes Qualitätsniveau in der beruflichen Bildung und die Unterstützung der Innovationsideen sicherzustellen, sind in den - insbesondere überbetrieblichen – nichtstaatlichen berufsqualifizierenden Einrichtungen (Berufsbildungszentren z.B. der Kammern; keine staatlichen Berufsschulen) Investitionen zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aus- und Weiterbildungsplätzen mit qualitativ hochwertiger Ausstattung notwendig. Damit werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten Zugang und für eine bessere Qualität der beruflichen Bildung geschaffen.

Der Bau und Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten wird auch aus GRW-Mitteln, aus Mitteln des EU-Regionalfonds sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mitfinanziert.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Kap. 07 05 Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Finanzierung des Aus- und Neubaus sowie der Ausstattung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie von Leitprojekten
- b) Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften oder andere, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	5	5	15	2	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungseinrichtungen und -maßnahmen stärken</u>						
- Entwicklung der geförderten überbetrieblichen Werkstatt-, Theorie- und Internatsplätze	Anzahl	450	450	2.108	110	1.731
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	24,7	37,2	126,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	5.256.800	3.256.800	1.250.000	750.000	-	-
davon						
Landesmittel	5.256.800	3.256.800	1.250.000	750.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 47 (überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten erhöhen sich um Mehrerlöse durch zusätzliche Bundesmittel.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.169.700	2.608.000	5.088.959
Landesmittel (Neubewilligung)	3.256.800	2.592.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.426.500	5.200.500	5.088.959

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:

Programme zur Erstausbildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
Regierungspräsidium Kassel (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung
Berufsbildungsgesetz
Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme der beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft durch unterschiedliche Maßnahmen.

Die Kosten der Fachausschüsse und Steuerungsgremien (soweit die Federführung oder die Geschäftsführung beim HMWEVW liegt, z.B. Geschäftsstelle für den Landesausschuss für Berufsbildung nach § 82 BBiG) werden ebenfalls aus den Programmmitteln finanziert.

Die Kofinanzierung durch EU-Mittel sowie durch Bundesmittel ist möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Ausbildungsstellen für Hauptschüler:

Zuschüsse an Unternehmen, die betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen begründen, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen und die Ausbildung direkt im Anschluss an die Schulentlassung beginnen.

b) Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge:

Zuschüsse an die Durchführungsträger der überbetrieblichen Lehrgänge zur Verbilligung der Lehrgangskosten und entsprechender Entlastung der entsendenden Ausbildungsbetriebe.

c) Ausbildungsplatzförderung:

Betriebe, die mit Jugendlichen,

- die durch Insolvenz oder Betriebsstilllegung den Ausbildungsplatz verloren haben
 - die eine Ausbildung in einem anderen Betrieb nach der Probezeit abgebrochen haben
 - die im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen haben und nach der Entlassung aus dem Strafvollzug die Ausbildung fortsetzen
 - die seit dem Vorjahr bei der Arbeitsverwaltung ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind und die die allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben,
 - die einer erhöhten Sprachförderung bedürfen (z.B. Flüchtlinge)
- ein Ausbildungsverhältnis begründen, können Zuschüsse zu den Ausbildungsvergütungen erhalten.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

a), c) Unternehmen, Praxen und Büros der Freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Verwaltungen (außer Dienststellen des Landes Hessen)

b) Hessische Verbände, Kammern, sonstige Organisationen, Einrichtungen der hessischen Wirtschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Maßnahmen	Anzahl	1.495	1.355	1.159	1.187	974
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 neue Ausbildungsplätze schaffen						
- neu geschaffene Ausbildungsplätze	Anzahl	1.470	1.330	1.107	1.116	922
Genderbezogene Information						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl	-	-	243	244	273
davon männliche Auszubildende	Anzahl	-	-	864	872	649
6.2.2 Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsmaßnahmen stärken						
- Teilnehmer	Anzahl	20.000	20.000	33.069	24.796	32.632
Genderbezogene Information						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl	-	-	4.657	4.791	4.494
davon männliche Auszubildende	Anzahl	-	-	28.412	20.005	28.138
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	101,1	127,6	76,4

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	13.268.500	8.638.500	3.480.000	1.150.000	-	-
davon						
Landesmittel	13.268.500	8.638.500	3.480.000	1.150.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.739.500	3.198.000	10.679.083
Landesmittel (Neubewilligung)	8.638.500	8.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.378.000	11.448.000	10.679.083

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014-2020

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU - Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 07.10.2014 für den Programmzeitraum 2014 bis 2020

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) im Zeitraum 2014 bis 2020 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. Euro.

Für die Kofinanzierung aus Landesmitteln ist das Förderprodukt Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.
- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)
Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen.
- c) Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
Förderung von Bildungscoaches in allen hessischen Regionen sowie Nachqualifizierungsberatungsstellen, deren Aufgabe die Sensibilisierung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten sowie die Beratung der Beschäftigten vorrangig im Bereich der Nachqualifizierung ist.
- d) Mobilitätsberatung
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Ausbildungspraktika sowie zur Erstberatung (Erstanlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Projekte zur beruflichen Bildung
Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.
- f) Qualifizierungsschecks
Die Qualifizierungsschecks dienen der Förderung individueller beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten in KMU. Bezuschusst werden Kurse (und Prüfungen) vorrangig von geringqualifizierten Beschäftigten mit dem Ziel, einen anerkannten Berufsabschluss nachzuholen.
- g) Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen
Kleine Betriebe werden dabei unterstützt, Fachkräftenachwuchs zu gewinnen, an sich zu binden und mit nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden. Bezuschusst werden Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit beruflicher Erstausbildung für Betriebsinhaber/innen, Ausbildungspersonal und Auszubildende (z.B. Ausbildungseignungslehrgänge, externe Ausbildung von Auszubildenden etc.).

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

Unternehmen und deren Beschäftigte, Verbände, Non-Government-Organisationen (NGOs), Gebietskörperschaften u.a.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	200	200	567	356	268
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch berufliche Bildungspolitik und Bildungssysteme auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Maßnahmelinie/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Berufsorientierung verbessern	%	8,2	8,2	2,0	16,3	7,6
b) Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern	%	13,4	13,4	0,0	29,1	1,6
c) Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsberatung stärken	%	18,8	18,8	19,4	0,0	49,9
d) Berufliche Qualifikation von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern	%	3,8	3,8	0,0	4,4	0,0
e) Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken	%	34,1	34,1	46,4	44,8	27,9
f) Qualifizierung von Beschäftigten in KMU	%	8,4	8,4	15,5	0,0	0,0
g) Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen	%	13,3	13,3	16,7	5,5	13,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	84,1	174,5	42,8

Erläuterung zu 6.:

Die hier ausgebrachten Kennzahlen beziehen sich ausschließlich auf Förderungen mit 100 % EU-Mitteln. Die Kennzahlen für das kofinanzierte Förderprodukt ist jeweils dort ausgebracht.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	8.179.400	3.179.400	2.500.000	2.500.000	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	8.179.400	3.179.400	2.500.000	2.500.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.820.600	5.098.100	7.353.238
Einnahmen (Neubewilligung)	3.179.400	2.901.900	
Gesamt	8.000.000	8.000.000	7.353.238

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderperiode endet am 31.12.2020.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Förderung der beruflichen Bildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung

Berufsbildungsgesetz

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst folgende Förderprogramme im Rahmen der Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme der beruflichen Bildung:

Programm "Förderung der beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen" mit den Maßnahmelinien

- Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
- qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb
- Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
- Mobilitätsberatung
- Aufstiegsprämie.

Programm "Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung" mit der Maßnahmelinie

- Projekte der beruflichen Bildung.

Die Kosten der Fachausschüsse zur beruflichen Bildung (z.B. Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung nach § 82 BBiG in Rahmen fachlicher Zuständigkeiten als ressortübergreifendes Steuerungsgremium) werden ebenfalls aus Programmtiteln finanziert. Hieraus können auch begleitende Öffentlichkeitsarbeiten finanziert werden.

Ausweitung des Programms "Wirtschaft Integriert".

Die Kofinanzierung durch EU-Mittel (vgl. Förderprodukt 50) sowie durch Bundesmittel ist möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)
Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen.
- c) Bildungskoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
Förderung von Bildungskoaches in allen hessischen Regionen sowie Nachqualifizierungsberatungsstellen, deren Aufgabe die Sensibilisierung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten sowie die Beratung der Beschäftigten vorrangig im Bereich der Nachqualifizierung ist.
- d) Mobilitätsberatung
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Auslandspraktika sowie zur Erstberatung (Erst-anlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.
- e) Projekte der beruflichen Bildung
Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.
Förderung von Projekten der beruflichen Bildung im besonderen Landesinteresse inkl. Wirtschaft integriert.
- f) Förderung des erfolgreichen Abschlusses der Aufstiegsqualifizierung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund) sowie juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind; natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	50	93	67	49	61
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Berufsorientierung verbessern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Berufsorientierungsmaßnahmen	Anzahl	900	900	1.618	1.614	1.110

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	850	820	584
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	768	794	526
6.2.2 Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Beratungsmaßnahmen	Anzahl	800	800	2.571	2.181	2.055
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	1.162	956	1.018
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	1.409	1.225	1.037
6.2.3 Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsberatungen stärken						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Weiterbildungs-, insbesondere Nachqualifizierungsberatungen	Anzahl	500	500	1.287	1.285	812
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	569	597	368
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	718	688	444
- Berufliche Qualifikationen von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen in Beratungsmaßnahmen	Anzahl	250	250	389	396	270
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	218	251	164
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	171	145	106
- Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken						
- Anzahl geförderte Projekte	Anzahl	25	25	20	21	24
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an betriebsnahen Berufsorientierungsmaßnahmen mit berufsbezogenem Spracherwerb (z.B. Flüchtlinge)	Anzahl	-	-	1.042	720	804
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	107	61	59
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	935	659	745

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen vorrangig an berufsbezogener Sprachförderung begleitend zur Einstiegsqualifizierung (EQ) (z.B. Flüchtlinge)	Anzahl	-	-	475	309	154
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	31	16	12
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	444	293	142
6.2.4 Erfolgreiche Aufstiegsqualifikationen						
- Entwicklung der Anzahl der bestanden Aufstiegsqualifikationen	Anzahl	5.300	5.300	1.730	-	-
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	208	-	-
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	1.522	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehen Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	101,2	118,6	105,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	21.909.800	9.504.800	8.070.000	2.990.000	1.345.000	-
davon						
Landesmittel	20.209.800	7.804.800	8.070.000	2.990.000	1.345.000	-
Sonstige Erträge	1.700.000	1.700.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.
- 8.4 Aus den Gesamtkosten kann auch die Dienstleistungsvergütung der WIBank finanziert werden.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.241.800	7.986.400	14.369.496
Landesmittel (Neubewilligung)	7.804.800	9.740.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	1.700.000	-	
Gesamt	19.746.600	17.726.600	14.369.496

Entnahme von 1,7 Mio. € aus der Rücklage "Wirtschaft Integriert".

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 62:

Sammler

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche Maßnahmen abgewickelt, die auf Grund von rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen.

Darüberhinaus werden hierüber nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Abwicklung Altprogramme
- b) nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen
- c) Abwicklung Europäischer Sozialfonds (ESF) 2000 - 2006

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
 8.2 Mehrererlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.
 8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	828.447
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	38.735.100	40.304.700	34.749.400
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	38.735.100	40.304.700	34.749.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	8.179.400	7.901.900	18.758.429
7		Summe Erträge	46.914.500	48.206.600	54.336.276
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	48.614.500	48.206.600	37.333.060

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	699.792
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	699.792
14		Summe Aufwendungen	48.614.500	48.206.600	38.032.852
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.700.000	-	16.303.424
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	230.172
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	230.172
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.700.000	-	16.533.596
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.700.000	-	16.533.596
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.700.000	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	16.533.596

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	38.735.100	40.304.700
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	14.151.000	13.792.400
- Verpflichtungen Folgejahre	19.035.000	19.722.000
- Zuführung zu Rückstellungen	2.180.000	2.180.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	31.671.100	32.195.100

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Mehrausgaben können auch in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 130 000	2 130 000	3 780 749
153	860	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	176
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	860	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	50 000	50 000	—
162	860	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	229 996

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	233	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	720 941
271	253	Erstattungen von der EU.	8 000 000	8 000 000	9 026 648
281	233	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	1 700 000	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 10.			11 880 000	10 180 000	13 758 510

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	26 826
538	253	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
547	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	262 500
682	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	4 359 500	5 920 000	4 520 056

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	2 650 000
2022	600 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	3 250 000

684	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	268 806
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	34 765 100	31 254 600	33 921 906

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	11 400 000
2022	6 040 000
2023	1 345 000
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	18 785 000

698	253	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer					
891	253	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 426 500	5 200 500	5 088 959
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	1 250 000		
		2022	750 000		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	2 000 000		
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	1 000 000
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 10.	43 551 100	42 375 100	45 089 053
		Abschluss Kapitel 07 10			
0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.	2 180 000	2 180 000	4 010 921
2		Übertragungseinnahmen.	8 000 000	8 000 000	9 747 589
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 700 000	—	—
		Gesamteinnahmen.	11 880 000	10 180 000	13 758 510
4		Personalausgaben.	—	—	—
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	26 826
		Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.	39 124 600	37 174 600	38 973 268
7		Baumaßnahmen.	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.	4 426 500	5 200 500	5 088 959
9		Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	1 000 000
		Gesamtausgaben.	43 551 100	42 375 100	45 089 053
		Zuschuss/Überschuss.	-31 671 100	-32 195 100	-31 330 543

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Verkehr

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 15 sind die Bewilligungen der Bereiche Verkehr und Öffentlicher Personennahverkehr veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen jeweils beim Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Ab 2020 ist das Förderprodukt 45 (Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)) des Kap. 17 52 nach Kap. 07 15 umgesetzt und - getrennt nach Landes- und Bundesmitteln - in den Förderprodukten 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz) und 72 (Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich) veranschlagt. Hierbei werden die Sollzahlen 2019, Ist-Zahlen 2018 und die Kennzahlen auf die Förderprodukte 68 und 72 aufgeteilt, d.h. diese Werte weichen von denen des Doppelhaushaltes 2018/2019 ab.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
64		Verkehrsinfrastruktur	-	-	-	-	-
65		Verkehrssicherheit und Unfallforschung	8	250,0	-	250,0	-
66		Schienengüterverkehr	2	320,0	-	320,0	-
67		Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (ivm GmbH)	1	490,0	-	490,0	-
68		Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	183	106.973,0	-	106.973,0	-
69		Förderung des ÖPNV-Angebotes	3	707.407,8	637.910,8	69.497,0	-
70		ÖPNV-Infrastrukturförderung	-	-	-	-	-
71		House of Logistics and Mobility (HOLM)	20	4.444,0	-	4.444,0	-
72	neu	Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbe- reich	5	24.000,0	24.000,0	-	-
73		Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	10	6.850,3	-	6.850,3	-
74		Innovative Mobilität	10	6.628,7	-	6.628,7	-
75		Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebie- ten	10	5.600,0	-	5.600,0	-
76		Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal	-	-	-	-	-
77		Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs	3	3.800,0	-	3.800,0	-
78		Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frank- furt/Main	21	4.531,0	-	4.531,0	-
79		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				871.294,8	661.910,8	209.384,0	-

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-0,1	533,5	-	533,6
8	250,0	-	250,0	-	5	213,8	-	250,0	36,2
1	280,0	-	280,0	-	1	8,2	-	290,0	281,8
1	490,0	-	490,0	-	1	490,0	-	490,0	-
185	211.300,0	207.300,0	4.000,0	-	193	163.645,4	157.065,3	-	-6.580,1
3	655.383,7	626.386,7	28.997,0	-	3	624.344,0	624.062,0	282,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	3.944,0	-	3.944,0	-	10	2.987,2	23,0	4.044,0	1.079,8
-	24.000,0	24.000,0	-	-	-	12.947,5	12.947,5	-	-
10	6.315,0	-	6.315,0	-	58	6.977,7	189,8	7.479,5	691,6
27	3.373,0	-	3.373,0	-	25	9.827,0	-	11.715,0	1.888,0
10	5.600,0	-	5.600,0	-	-	-	-	4.600,0	4.600,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	2.250,0	-	2.250,0	-	-	250,0	-	2.350,0	2.100,0
21	4.531,0	-	4.531,0	-	9	4.562,0	-	-	-4.562,0
-	-	-	-	-	-	-	-557,8	-	-557,8
	917.716,7	857.686,7	60.030,0	-		826.252,7	794.263,3	31.500,5	-488,9

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 64:

Verkehrsinfrastruktur

IPR-Nr. 414 - Flugplätze

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeinsame Absichtserklärung des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel zu deren zukünftiger Finanzierung vom 28.04.2004, erster Nachtrag vom 21.08.2008, zuletzt geändert mit zweitem Nachtrag vom 16. Dezember 2010.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Regionalflughafen Kassel-Calden wurde am 04.04.2013 eröffnet. Hier erfolgt noch die Restabwicklung und Abrechnung der Ausbaumaßnahme aus Mitteln der hierfür gebildeten zweckgebundenen kameralen Rücklage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Flughafen GmbH Kassel

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt "Ausbau Verkehrslandeplatz Kassel-Calden"	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsinfrastruktur durch Neu- und Ausbau der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden verbessern</u>						
- tatsächliches Fördervolumen kumuliert/geplantes Fördervolumen der Bauphase	%	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	533.487
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	533.487

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Ausbaumaßnahme befindet sich in der Abrechnungsphase.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:
Verkehrssicherheit und Unfallforschung**

IPR-Nr. 416 - Verkehrssicherheit

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Förderung von:

- Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Prävention und Unfallverhütung wie z.B. Anbringen von Dialog-Displays vor Kindergärten und Schulen, Anbringen von Wildwarnreflektoren, das Projekt "Sicher unterwegs in Hessen",
- Seminaren für pädagogisches Personal in Kindergärten,
- Material für Kindergärten,
- Radfahrausbildung an Grundschulen,
- Verkehrserziehung in der Kinderbetreuungsarbeit,
- Ausstattung der Jugendverkehrsschulen mit Fahrrädern und Material,
- Verkehrsaufklärung von Senioren und Schulanfängern,
- gezielten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch spezielle technische Fahrzeugkontrollen bei der Beförderung gefährlicher Güter, Großraum- und Schwertransporten, Schulbussen und motorisierten Zweirädern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Fahrzeugkontrollen
- b) Maßnahmen zur Unfallverhütung und Verbesserung der Verkehrssicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und Verbände, Landesverkehrswacht Hessen e.V., Träger der Verkehrsübungsplätze und Jugendverkehrsschulen

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktionen	Anzahl	8	8	5	8	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gezielte Maßnahmen zur Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer umsetzen</u>						
- Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	30	30	37	27	27
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	73,71	78,4	73,28

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	250.000	250.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	184.290
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	250.000	250.000	184.290

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66:

Schienengüterverkehr

IPR -Nr.: 41 - Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Richtlinie des Landes Hessen für den Schienengüterverkehr

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen zur Sanierung von Gleisanschlüssen und Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr mit dem Ziel, Unternehmen durch direkten Zugang zur Schiene einen wirtschaftlichen Versand und Empfang von Gütern über die Schiene und damit die Entlastung der Straße zu ermöglichen. Die auf der Basis geförderten Maßnahmen erzielen aufgrund der Entlastung von Ortsdurchfahrten und übergeordnetem Straßennetz einen hohen Nutzen. Im Einzelnen sind vorgesehen die Förderung von:

- Schieneninfrastruktur und Gutachten für den Güterverkehr
- Erhaltung von bestehendem Güterverkehr
- Reaktivierung von aufgegebenem Güterverkehr
- Erweiterung oder Neueinrichtung von Güterverkehr

Durch das Förderprogramm sollen die Mobilität im Personenverkehr und der Gütertransport in Hessen erhalten und verbessert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Gutachten

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Dritte (z. B. Kommunen oder Verloader)

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	2	1	1	2	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entlastung des Straßennetzes-Sicherung des Schienengüterverkehrs						
- verlagerte LKW-Verkehrsleistung	km	1,9 Mio.	1,9 Mio.	1,9 Mio.	1,5 Mio.	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	2,82	104,58	0

Erläuterung zu 6.3.1:

Im Jahr 2018 wurden keine Neubewilligungen ausgesprochen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	320.000	170.000	100.000	50.000	–	–
davon						
Landesmittel	320.000	170.000	100.000	50.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	120.000	141.200
Landesmittel (Neubewilligung)	170.000	130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	250.000	250.000	141.200

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 67:

Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (ivm GmbH)

IPR-Nr. 416 - Verkehrssicherheit

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 1 § 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG)

In der jeweils gültigen Fassung.

Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH i.d.F. vom 13.12.2012

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein Main.

Das Land gewährt als größter Partner gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages einen institutionellen Zuschuss zu den Betriebskosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der ivm GmbH

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

ivm GmbH

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zusammenarbeit in der Region fördern						
- Gesellschafter	Anzahl	18	18	18	18	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	490.000	490.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	490.000	490.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	490.000
Landesmittel (Neubewilligung)	490.000	490.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	490.000	490.000	490.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 68 (bisher teilweise Kap. 17 52 Förderprodukt 45):
Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz**

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)
HA Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mobilitätsfördergesetz
Noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land fördert seit dem 1. Januar 2019 nach dem Mobilitätsfördergesetz Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden. Die Mittel verteilen sich hälftig auf die Bereiche "Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV)" und "Kommunaler Straßenbau (KSB)", wobei die gleichgewichtige Verteilung der Mittel zwischen ÖPNV und KSB im mehrjährigen Durchschnitt sichergestellt wird. Neben der bisherigen Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Kap. 17 52 stellte das Land bereits 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € für die Förderung weiterer investiver und konsumtiver Maßnahmen im Rahmen des Mobilitätsfördergesetz zur Verfügung.

Im Kap. 17 52 - Förderprodukt 45 (Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbeitrag)) waren die vom Bund bis zum 31.12.2019 auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes gewährten Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Hessischen Gemeinden in Höhe von rd. 96,5 Mio. € jährlich veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems treten ab 2020 an die Stelle der Entflechtungsmittel Landesmittel in gleicher Höhe. Die Sollzahlen 2019, Istzahlen 2018, Kennzahlen, Ausgabereise und Rücklagen des Kap. 17 52 - Förderprodukt 45 sind zu diesem Förderprodukt 68 umgesetzt. Das Förderprodukt 45 im Kap. 17 52 fällt daher ab 2020 weg.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Mittel bei Kap. 17 30 - FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 30 - FP 51 (Nahmobilität).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Konsumtive Maßnahmen zur Förderung der Mobilität
- b) Investive Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- c) Investive Maßnahmen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus
- d) Investive Maßnahmen zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen und deren Tank- und Ladeeinrichtungen (neu)

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Kommunen und kommunale Zweckverbände
- Private Unternehmen
- Verkehrsverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs und kommunalen Straßenbaus

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	183	185	193	135	176
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)						
Wertschöpfung bei Förderung von Bauausgaben	Euro	2,0	2,8	1,9	1,7	2,1
Wertschöpfung bei Förderung von Planungsausgaben	Euro	4,0	-	6,7	2,7	-
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
Bahnhof / Station	Anzahl	6	10	9	7	4
Haltestelle / ZOB / Umsteigeanlage	Anzahl	50	40	59	51	17
P+R, B+R, K+R, Umsteigeanlage	Anzahl	5	5	2	9	2
Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	1	2	0	0	0
Fahrgastinformation / Mobilitätszentrale	Anzahl	2	2	3	0	0
Bahntrassen	Anzahl	3	3	1	0	0
Sonstiges	Anzahl	3	1	3	0	0
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau						
Geh- und Radwege an Bundes-/ Landesstraßen	Anzahl	15	20	10	15	22

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen	Anzahl	2	3	4	1	1
Kreisstraßen	Anzahl	35	40	38	28	38
verkehrswichtige innerörtliche Straßen	Anzahl	25	20	21	35	24
Fußgänger- / Radverkehrsanlagen	Anzahl	30	30	38	26	26
Sonstige Verkehrsanlagen	Anzahl	6	5	10	2	6
6.2.4 Emissionsarme Fahrzeuge (neu)						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	1	1	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	-	-	-

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.2.2

Hier sind auch die Kennzahlen des Förderproduktes Kap. 17 30 - FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	106.973.000	6.973.000	15.000.000	25.000.000	30.000.000	30.000.000
davon						
Landesmittel	106.973.000	6.973.000	15.000.000	25.000.000	30.000.000	30.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
- 8.2 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freierwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.3 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.
- 8.5 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	93.027.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	6.973.000	26.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	91.973.000	110.097.877
Einnahmen (Neubewilligung)	-	4.500.000	
Gesamt	100.000.000	122.773.000	110.097.877

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 69:

Förderung des ÖPNV-Angebotes

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

Vereinbarungen mit den Verkehrsverbänden zum Schülerticket

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die hier veranschlagten Fördermittel sowie die bei Kap. 17 30 Förderprodukt 22 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt seine Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

Das hessenweite Schülerticket stellt ein attraktives und einheitliches Tarifangebot bei praktischen und vereinfachten Verfahren dar. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird eine dreijährige Erprobungsphase des einheitlichen Schülertickets von den Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) durchgeführt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde in 2017 geschlossen. Hierfür stehen für drei Schuljahre (2017/2018 bis 2019/2020) insgesamt 61,5 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2020 sind 10,0 Mio. € für die Abfinanzierung des in 2017 geschlossenen Vertrages veranschlagt.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird das Schülerticket dauerhaft fortgeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Förderung der Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN

b) Schülerticket

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
- Vereinbarungen zum Schülerticket	Anzahl	2	-	-	2	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsangebot im ÖPNV sichern</u>						
Jahresleistung in Zug- und regionale Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet						
RMV	km	22,8	20,2	21,0	20,8	20,3
NVV	km	14,2	13,7	13,5	13,3	13,6
VRN	km	32,1	28,7	29,1	28,5	27,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

Erläuterung zu 6.:

Die hier angegebenen Zählgrößen / Mengen beinhalten auch den Aufwand und die Liquidität des Förderprodukts Nr. 22 bei Kap. 17 30 (Förderung des ÖPNV-Angebotes).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	707.407.800	667.407.800	20.000.000	20.000.000	-	-
davon						
Landesmittel	69.497.000	29.497.000	20.000.000	20.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	637.910.800	637.910.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Zu Leistung a):

Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindererlöse.

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.3 Das Förderprodukt 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 70 (ÖPNV-Infrastrukturförderung).

8.4 Zu Leistung a) und b):

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.000.000	20.000.000	20.282.000
Landesmittel (Neubewilligung)	29.497.000	28.997.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	624.062.000
Einnahmen (Neubewilligung)	637.910.800	626.386.700	
Gesamt	677.407.800	675.383.700	644.344.000

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen.

Vereinbarungen zur Umsetzung des Schülertickets wurden in 2017 für die Jahre 2017 bis 2020 geschlossen.

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 70:

ÖPNV-Infrastrukturförderung

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aus Regionalisierungsmitteln.

Die Förderung wurde mit Ablauf des Haushaltsjahres 2009 eingestellt, hier erfolgt nur noch die Abwicklung der Fördermaßnahmen (vgl. Nr. 8.1 und 8.2).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Investitionen im ÖPNV-Infrastrukturbereich

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Private, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entfällt</u>						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Aufgrund der Einstellung des Förderprogramms erfolgen keine Neubewilligungen mehr.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt 70 (ÖPNV-Infrastrukturförderung) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 71:
House of Logistics and Mobility (HOLM)**

IPR-Nr. 41 -Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung

in den jeweils gültigen Fassungen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das House of Logistics and Mobility (HOLM) ist am Standort Gateway Gardens am Flughafen Frankfurt/Main angesiedelt. Das HOLM soll öffentliche und private Hochschulen (hessische, nationale sowie internationale) mit Wirtschaftsunternehmen aus den Branchen Logistik und Mobilität vernetzen und Kompetenzen am Standort Gateway Gardens zusammenführen. Zum Zweck der Vernetzung erhalten Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch die Möglichkeit, Repräsentanzen im HOLM - Gebäude zu betreiben.

Um einen besonderen Anreiz für die Bildung interdisziplinärer Konsortien zu schaffen, können für die Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen mit entsprechend fachlichem Schwerpunkt und deren jeweiligen Repräsentanzen im HOLM sowie Start-Ups, Ersetzungen von Mietleistungen für Räumlichkeiten im HOLM am Standort Gateway Gardens erfolgen.

Von den Flächen des HOLM-Gebäudes werden im jährlichen Mittel ca. 50 Prozent der Flächen den Wirtschaftsunternehmen und ca. 50 Prozent der Flächen den Hochschulen und Start Ups zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist eine Zuwendung an die HOLM GmbH für die Vorhaltung dieser Flächen für eine Nutzung durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen, die für das Mobilitäts- und Logistiknetzwerk im besonderen Interesse des Landes liegen.

Darüber hinaus sollen Projekte zu Themen aus Logistik und Mobilität gefördert werden, wie beispielsweise zu den volks- und betriebswirtschaftlichen Wirkungen einzelner Branchen. Die finanzielle Beteiligung Dritter wird angestrebt.

Das HOLM soll zudem als Standort der Cluster Aviation und Logistik einen Beitrag dazu leisten, den Standort Hessen durch Cluster- und Netzwerkmanagement weiter zu stärken. Das Cluster Aviation soll dabei u.a. das Spektrum der hessischen Luftverkehrskompetenzen abrunden, das Cluster Logistik soll dazu beitragen u.a. Logistikunternehmen, -immobilienanbieter und Wirtschaftsförderer eine Plattform für Cluster- und Netzwerkarbeit zur Stärkung des Logistikstandortes zu bieten und die Profilierung als nachhaltiger, klimafreundlicher Logistikstandort zu fördern (Umsetzung der Maßnahme "Nachhaltiger Güterverkehr des Integrierten Klimaschutzplans"). Die beiden Cluster bilden damit die Schnittstelle zwischen Unternehmen aus der Region und dem HOLM bezogen auf Aviation und Logistik. Die finanzielle Beteiligung Dritter wird angestrebt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattungen/Ersetzungen von Mietleistungen für Hochschulen im HOLM
- b) Clusterförderung Aviation und Logistik
- c) Projektförderung Hochschulen und Forschungseinrichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- HOLM GmbH
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen (überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU))
- Wissenschaftliche Institute (z.B. Fraunhofer-Institut)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	20	20	10	3	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Initiierung wissenschaftlicher Projekte und Aktivitäten</u>						
- Begonnene bzw. in Umsetzung befindliche Aktivitäten und Projekte	Anzahl	3	3	3	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	73,86	75,12	98,73

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.444.000	3.244.000	600.000	600.000	-	-
davon						
Landesmittel	4.444.000	3.244.000	600.000	600.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	560.000	560.000	2.654.233
Landesmittel (Neubewilligung)	3.244.000	3.244.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	3.804.000	3.804.000	2.654.233

Ein Betrag i.H.v. 100,0 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 72 (neu) (bisher teilweise Kap. 17 52 Förderprodukt 45):
Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich**

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
Mobilitätsfördergesetz
Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund
Projekthandbuch des Bundes - Radweg Deutsche Einheit (RDE)
Richtlinie Nahmobilität
noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm).

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt gemäß § 6 Abs. 1 auf der Grundlage von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme für Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des GVFG, die in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und zuwendungsfähige Ausgaben von 50 Mio. € überschreiten auf. Die Programme beinhalten den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der

- a) Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart,
- b) nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden.

Ebenso gewährt der Bund den Ländern ab dem Haushaltsjahr 2017 bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG in Verbindung mit § 5 b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von in der Baulast der Länder und Gemeinden stehenden Radschnellwegen.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 waren die Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei Kap. 17 52 Förderprodukt 45 veranschlagt. Hierbei handelte es sich sowohl um die Entflechtungsmittel als auch um Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden diese Mittel nach dem Wegfall der Entflechtungsmittel, die nun durch Landesmittel ersetzt werden, in den Einzelplan 07 umgesetzt. Zur besseren Übersicht werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Landes- und Bundesmittel in zwei getrennten Förderprodukten etatisiert. Die Landesmittel, die aufgrund des Mobilitätsfördergesetzes verausgabt werden, sind bei Kap. 07 15 Förderprodukt 68 veranschlagt.

Die Mittel des GVFG-Bundesprogramms werden ab 2020 in diesem Förderprodukt veranschlagt. Die Sollzahlen 2019, Istzahlen 2018 und Kennzahlen des Kap. 17 52 - Förderprodukt 45 sind zu diesem Förderprodukt ebenfalls umgesetzt. Das Förderprodukt 45 im Kap. 17 52 fällt daher ab 2020 weg.

Darüber hinaus werden hier zusätzlich durch den Bund zur Verfügung gestellte Mittel u.a. für das länderübergreifende nationale Vorhaben "Radweg Deutsche Einheit (RDE)" und für "Radschnellwege" verausgabt.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Auch sollen bei diesem Förderprodukt die Mittel von kurzfristig aufgelegten neuen Bundesprogrammen eingenommen und wieder verausgabt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) GVFG-Bundesprogramm
- b) Radweg Deutsche Einheit (RDE)
- c) Radschnellwege
- d) Sonstige Bundesprogramme

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Kommunen und kommunale Zweckverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	5	1	6	0	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 GVFG-Bundesprogramm						
Maßnahmen des Bundes	Anzahl	3	0	0	0	1
6.2.2 Radweg Deutsche Einheit						
Radstätten	Stück	2	1	6	0	0
6.2.3 Radschnellwege						
Länge neuer bzw. ausgebauter Abschnitte von Radschnellverbindungen (gezählt werden neue Abschnitte, die insgesamt oder teilweise mit Mitteln des Bundes realisiert werden)	km	2	0	0	0	0

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	-	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	24.000.000	24.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	24.000.000	24.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.
 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	12.493.326
Einnahmen (Neubewilligung)	24.000.000	24.000.000	
Gesamt	24.000.000	24.000.000	12.493.326

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 73 (bisher teilweise Förderprodukt Nr. 74):
Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität**

IPR-Nr. 41 - Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm "Mobiles Hessen 2030" dient der Umsetzung der "Hessenstrategie Mobilität 2035" und somit einer nachhaltigen Mobilitätspolitik, die die CO₂-Emissionen senkt und Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz sowie zur Lösung städtischer Verkehrsprobleme liefert. Es setzt das Programm "Mobiles Hessen 2020" der vergangenen Legislaturperiode fort. Da dem Verkehr im Klimaschutz aufgrund seiner seit 1990 unverändert hohen CO₂-Emission eine Schlüsselrolle zukommt, wird das Programm aus Mitteln des "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" in den zentralen Bereichen intermodale Verkehre, Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr), Mobilität in ländlichen Räumen und urbane Mobilität verstärkt.

Elektromobilität wird als eine der Schlüsseltechnologien der Verkehrswende angesehen. In diesem Bereich sollen daher Projekte der Grundlagenforschung, Forschung und Entwicklung sowie Pilot- oder Demonstrationsanwendungen in Hessen gefördert und umgesetzt werden. Innovativen Entwicklungen in Hessen in diesem Bereich soll die Möglichkeit zur Demonstration und Erprobung gegeben werden. Neben der Förderung von marktnahen Anwendungen für Elektrofahrzeuge stehen auch der Ausbau einer barrierefreien und möglichst einfach handhabbaren Ladeinfrastruktur sowie Konzepte zu inter- bzw. multimodalen Wegeketten im Fokus. Dazu gehören explizit auch Finanzierungshilfen für die Beschaffung (Kauf oder Leasing) von Elektrofahrzeugen und für die Errichtung der für den Betrieb der E-Fahrzeuge erforderlichen Infrastruktur.

Insbesondere die Beschaffungsmaßnahmen sollen durch die Mittel des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025" verstärkt gefördert werden. Hier sind u.a. Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen: Landesverwaltung als Vorbild für den Einsatz emissionsfreier bzw. -armer Fahrzeuge, Öffentlicher Verkehr (z.B. Taxis), städtischer Lieferverkehr (z.B. Kurier-, Express- und Paketdienste) sowie die Errichtung von Mobilitätsstationen, an denen E-Fahrzeuge (Autos, Pedelecs) geladen werden können, und der einfache Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln möglich ist. Diese Maßnahmen werden ergänzt um die Förderung von E-Bussen aus Mitteln des Förderproduktes 68 "Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz".

Darüber hinaus sollen die Maßnahmen und die Ergebnisse der Projekte öffentlichkeitswirksam dargestellt werden. Dazu gehören u.a. der Aufbau und die Pflege eines hessischen Elektromobilitätsnetzwerks sowie Veranstaltungen und Messeauftritte.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Geschäftsstelle Elektromobilität wurde im April 2015 bei der Hessen Agentur - LandesEnergieAgentur - eingerichtet und dient als der zentrale Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema Elektromobilität. Zu ihren Hauptaufgabenfeldern zählen die Unterstützung und Beratung von hessischen Unternehmen im Bereich der Elektromobilität, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs- bzw. Beratungsangebote für hessische Kommunen.

Als weitere zentrale Maßnahmen sollen insbesondere umgesetzt werden:

- Carsharing, u.a. an Landesliegenschaften oder im ländlichen Raum,
- Verstärkung intermodaler Angebote (z.B. Mobilitäts- und Pendlermanagement, jeweils auch innerhalb der Landesverwaltung),
- Klimafreundlichen Güterverkehr stärken (u.a. Güterverkehrskonzept für Hessen, emissionsarme städtische Lieferverkehre, Mobilitätsmanagement),
- Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote (Fachzentrum "Nachhaltige urbane Mobilität", kommunale Mobilitätskonzepte, betriebliches Mobilitätsmanagement),
- Klimaschutz im Straßengüterverkehr (Projekt Oberleitungs-Lkw),
- Verkehrsmanagement, Intelligente Verkehrssysteme (IVS),
- Stärkung der Vorbildfunktion des Landes im Bereich betriebliche Mobilität (u.a. Förderung des Dienstfahrradverkehrs, Ladesäulen für Dienst-Pkw).

Zur Umsetzung des Klimaschutzplans sollen Fachzentren dienen, die im House of Logistics and Mobility (HOLM) angesiedelt sind: Das Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum" unter Beteiligung der Verkehrsverbünde RMV und NVV dient vor allem der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern". Das Fachzentrum "Nachhaltige urbane Mobilität" (finanziert aus dem FP 4) und das Fachzentrum "Schulisches Mobilitätsmanagement" (finanziert aus dem FP 74) dienen der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten".

Ferner sollen Projekte durchgeführt werden, die z. B. zur Unterstützung des Carsharings beitragen und die sich u. a. mit dem betrieblichen Mobilitätsmanagement befassen.

2018 wurden zudem die Ergebnisse der Erhebung der "Mobilität in Deutschland", die von 2015-2017 erhoben wurden, vorgelegt. Hier sollen Auswertungen finanziert werden, die Aufschluss über die Mobilitätssituation in Hessen bezogen auf Vorgängeruntersuchungen (2003, 2008) geben sowie weitere Auswertungen ermöglichen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Mittel des Förderprodukts 74 teilweise zu diesem Förderprodukt umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Elektromobilität (u.a. Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Elektromobile inter- bzw. multimodale Verkehrskonzepte)
- b) Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Kauf oder Leasing) und der für den Betrieb der Elektrofahrzeuge erforderlichen Infrastruktur (beides auch für die Dienststellen des Landes)
- c) Förderung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Messen/Ausstellungen)
- d) Projekte aus der Grundlagenforschung sowie Forschung und Entwicklung incl. Pilot- und Demonstrationsprojekte
- e) Projekte aus den Bereichen des Programmes "Mobiles Hessen 2030"

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- juristische Personen (z.B. HA Hessen Agentur/Hessen Trade & Invest GmbH, Ingenieur-/Planungs-/Beratungsbüros, Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmen, Verbände, Vereine)
- Hochschulen/Forschungseinrichtungen
- öffentliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, kommunale Verbände, Kammern)
- Dienststellen des Landes
- Bund/Projekträger des Bundes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte/Demonstrationsvorhaben	Anzahl	10	10	58	8	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Initiierung von Projekten und Aktivitäten						
- Förderung von Elektrofahrzeugen	Anzahl	150	150	100	60	76
- Förderung von Ladepunkten	Anzahl	150	150	145	100	40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	93,29	99,8	92,67

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.850.300	3.850.300	2.000.000	1.000.000	-	-
davon						
Landesmittel	6.850.300	3.850.300	2.000.000	1.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität).
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.417.200	1.840.000	2.841.389
Landesmittel (Neubewilligung)	3.850.300	3.315.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.267.500	5.155.000	2.841.389

Mehr wegen Umsetzung eines Betrags i.H.v. 1.112.500 € von Kap. 07 15 Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität).

Ein Betrag i.H.v. 4.900.000 € ist vorgesehen für die Umsetzung des Klimaschutzplans (davon 950.000 € umgesetzt von FP 74 (Innovative Mobilität)).

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 74:
Innovative Mobilität**

IPR-Nr. 41 - Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Förderung der innovativen Mobilität im Rahmen des Programms "Mobiles Hessen 2030". Das "Mobile Hessen 2030" ist das Programm zur Umsetzung der "Hessenstrategie Mobilität 2035" sowie der "Nahmobilitätsstrategie für Hessen". Mit dem Förderprodukt sollen Maßnahmen unterstützt werden, die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr senken und Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz sowie zur Lösung kommunaler Verkehrsprobleme liefern. Da der Mobilität im Klimaschutz aufgrund seiner seit 1990 unverändert hohen CO₂-Emission eine Schlüsselrolle zukommt, wird das Programm aus Mitteln des "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" in den zentralen Bereichen intermodale Verkehre, Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr), Mobilität in ländlichen Räumen und urbane Mobilität verstärkt. Das Förderprodukt "Innovative Mobilität und Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH)" wird ergänzt durch das Förderprodukt 73 (Elektromobilität und Mobiles Hessen 2030), das den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge fördert und die Voraussetzungen für deren Einsatz (Ladeinfrastruktur, Werkstätten u.a.) schafft.

Als Maßnahmen sollen insbesondere umgesetzt werden:

- Verstärkung intermodaler und klimafreundlicher Angebote (z.B. kommunales und betriebliches Mobilitätsmanagement, Verleihangeboten, Förderung der Nutzung von Lastenrädern),
- Stärkung der Mobilität in ländlichen Räumen (Fachzentrum "ÖPNV im ländlichen Raum", Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten),
- Förderung einer klimagerechten Nahmobilität u.a. durch die Förderung des Rad- und Fußverkehrs (u.a. Schaffung von Daten- und Planungsgrundlagen für die Infrastruktur, Radwegebau, Optimierungen für den Fußverkehr, Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen) und die Verknüpfung mit dem ÖPNV,
- Einführung und Förderung von Bürgerbussen im ländlichen Raum sowie die Unterstützung, Begleitung und Beratung lokaler Initiativen bei der Einführung einschließlich damit verbundener Car-Sharing-Projekte,
- Projekte im Rahmen des innovativen Stadtverkehrs sowie im ländlichen und suburbanen Raum zur Erprobung neuer Bedienformen, Buchungsmöglichkeiten etc.

Zur Umsetzung des Klimaschutzplans sollen Fachzentren dienen, die im House of Logistics and Mobility (HOLM) angesiedelt sind: Das Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum" unter Beteiligung der Verkehrsverbünde RMV und NVV dient vor allem der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern". Das Fachzentrum "Schulisches Mobilitätsmanagement" und die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH) dienen der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen "Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten" und "Nachhaltiges Mobilitätsverhalten durch Mobilitätsbildung".

Für die Einrichtung von Fachzentren und die Aktivitäten im Rahmen der AGNH stehen bei Förderprodukt 5 (LandesEnergieAgentur) weitere Mittel zur Verfügung.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die LandesEnergieAgentur (LEA) unterstützt die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH), die aus Klimaschutzmitteln Projektmittel zur Stärkung der Nahmobilität auf kommunaler Ebene erhalten soll. Dies dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote, der Förderung der Rad- und Fußverkehrs sowie des Ausbaus des Öffentlichen Verkehrs (Angebot und Vernetzung) des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025.

Ferner sollen Projekte durchgeführt werden, die z. B. zur Unterstützung des Carsharings (z.B. Verknüpfung von Bürgerbusprojekten und Carsharing) beitragen und die sich u. a. mit dem betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagement befassen. Darüber hinaus soll die Arbeit der AGNH durch Projekte unterstützt werden.

Darüber hinaus sollen in Zusammenarbeit mit den Baulastträgern, d.h. Hessen Mobil für Bund und Land, den Landkreisen sowie Städten und Gemeinden Daten- und Planungsgrundlagen für den Rad- und Fußverkehr geschaffen werden.

Bürgerbusfahrzeuge incl. Zubehör aus einer Rahmenvereinbarung des Landes können Kommunen / Initiativen im Rahmen des Förderprogramms für Bürgerbusse unentgeltlich übereignet werden. Mobile und stationäre Anlagen zur Datenerfassung des Rad- und Fußverkehrs können Landkreisen, Städten und Gemeinden zur Schaffung von Daten- und Planungsgrundlagen für den Rad- und Fußverkehr unentgeltlich übereignet werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind die Mittel dieses Förderprodukts teilweise zum Förderprodukt 73 umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Projekte aus den Bereichen des Programms "Mobiles Hessen 2030"

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Ingenieur-/Planungs-/Beratungsbüros
- Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit
- Hochschulen/Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gebietskörperschaften und kommunale Verbände
- Verbände/Vereine und Kammern
- Dienststellen des Landes
- Landesstiftung Miteinander in Hessen
- Natürliche Personen

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verträge	Anzahl	10	27	25	4	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Initiierung von Projekten und Aktivitäten</u>						
- Begonnenne bzw. in Umsetzung befindliche Projekte	Anzahl	10	27	10	8	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	83,88	87,2	55,19

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.628.700	2.078.700	2.900.000	1.400.000	250.000	-
davon						
Landesmittel	6.628.700	2.078.700	2.900.000	1.400.000	250.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 74 (Innovative Mobilität) und 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Für den selben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Fahrzeuge incl. Zubehör und Geräte aus Landesbeschaffungen können im Rahmen des Förderzwecks unentgeltlich übereignet werden.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.333.800	3.792.000	3.274.719
Landesmittel (Neubewilligung)	2.078.700	2.023.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.412.500	5.815.000	3.274.719

Weniger wegen Umsetzung eines Betrags i.H.v. 90.000 € nach Kap. 07 05 Förderprodukt 5 (LandesEnergieAgentur) sowie 1.112.500 € (davon 950.000 € Mittel für den Klimaschutzplan) nach Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität).

Ein Betrag i.H.v. 3.090.000 € ist vorgesehen für die Umsetzung des Klimaschutzplans (davon 1,0 Mio. € mehr).

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 75:

Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Regierungspräsidium Darmstadt (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

noch zu erlassende Förderrichtlinie

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ergebnisse der Lärmwirkungsstudie NORAH ("Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health") wurden im November 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach Prüfung der Ergebnisse des Moduls "Entwicklung" wurde entschieden, Maßnahmen zur Prävention und Kompensation möglicher negativer Folgen des Fluglärms am Verkehrsflughafen Frankfurt/Main auf die Leseleistungen bei Grundschulern umzusetzen.

Das Land Hessen stellt hierfür insgesamt Fördermittel bis zur Höhe von 11,2 Mio. € zur Verfügung. Bis zur Ausschöpfung dieses Bewilligungsrahmens wird in den Folgejahren entsprechendes Bewilligungsvolumen neu veranschlagt (siehe Bewirtschaftungsvermerk Nr. 8.4).

Ziel der Förderung ist es, Grundschulen oder Schulen mit Grundschulangebot bei Maßnahmen im Bereich des baulichen Schallschutzes und der Klimatisierung zu unterstützen, die erforderlich und geeignet sind, negative Folgen des Fluglärms für den Lernerfolg der Schulkinder zu vermeiden.

Gefördert werden Grundschulen und Schulen mit Grundschulangebot in der Tagschutzzone 2 des Lärmschutzbereiches, der gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBl. I S. 2550) für den erweiterten Verkehrsflughafen Frankfurt/Main durch die am 13.10.2011 in Kraft getretene Lärmschutzbereichsverordnung des Landes Hessen festgesetzt wurde.

Förderfähig sind Gutachten sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Grundschulen und Schulen mit Grundschulangebot, wie zum Beispiel:

- Anhebung des Schalldämmmaßes von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auf das für Schulneubauten vorgeschriebene Maß (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern, Dämmung von Außenwänden etc.),
- Klimatisierung bzw. Lüftung von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auch bei geschlossenen Fenstern,
- Errichtung oder Umbau von ausreichend schallgeschützten Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten.

Die Finanzierung des Förderproduktes erfolgt aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten
- b) Gutachten

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Träger von Grundschulen oder Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	10	10	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Maßnahmen zur Lärmvermeidung und Reduzierung</u>						
Räume in Grundschulen an dem Verbesserungen vorgenommen wurden	Anzahl	150	150	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	5.600.000	600.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	-
davon						
Landesmittel	5.600.000	600.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Abweichungen nach § 35 Abs. 2 LHO werden für Kap. 07 15 Förderprodukt 75 (Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärm-belasteten Gebieten) und für Kap. 17 30 Förderprodukt 50 (Energie) zugelassen.

8.2 Rückflüsse müssen der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" wieder zugeführt werden.

8.3 Aus den Gesamtkosten können auch die Verwaltungskosten zur Abwicklung des Förderproduktes finanziert werden.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- 8.4 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.5 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahre.
- 8.6 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Entnahmen aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen geleistet werden

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	3.400.000	–
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.600.000	4.000.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 76:

Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Vereinbarung zur Finanzierung von Lärminderungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes im Mittelrheintal vom 13.03.2017

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Eine vom Bund für die DB AG finanzierte Machbarkeitsuntersuchung zur Lärminderung an der Infrastruktur der Bahnstrecken im Bereich des Weltkulturerbes "Oberes Mittelrheintal" hatte zum Ergebnis, dass mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 62,9 Mio. € eine erhebliche Minderung der Lärmbelastungen im Mittelrheintal (Hessen und Rheinland-Pfalz) erzielt werden kann. Hiervon sind für sich in Hessen befindliche Schienenstrecken 10,45 Mio. € vorgesehen.

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung wurden den hessischen Teil betreffend für die Ortslagen in Lorch, Rüdesheim, Oestrich-Winkel und Eltville die effizientesten Maßnahmen an der Strecke metergenau ermittelt.

Die Mittel sind für gutachterlich ermittelte und bewertete investive Maßnahmen (einschl. Planungskosten) zur Minderung der Lärmemissionen an Schienenstrecken vorgesehen. Dadurch soll die Lärmbelastung entlang der Schienenstrecken im hessischen Teil des Mittelrheintals und im Rheingau deutlich gemindert werden.

Im Einzelnen ist vorgesehen, Schallschutzwände, niedrige Schallschutzwände, Schienenstegdämpfer und Geländerausfachungen zur Lärminderung zu finanzieren.

Die Gesamtausgaben der derzeit vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (einschließlich 18% Planungskostenpauschale) in Hessen betragen nach aktuellem Kostenstand 12,331 Mio. €. Der Bund beabsichtigt, diese Maßnahmen in den Jahren 2016-2021 mit 10,45 Mio. € zu finanzieren.

Die Förderung des Bundes erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich das Land Hessen in den Jahren 2018-2020 mit einem Höchstbetrag von 1,881 Mio. € an der Gesamtfinanzierung beteiligt.

Hier sind die Mittel für die Abfinanzierung des am 13.03.2017 geschlossenen Vertrages veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Erstattung des vorfinanzierten Investitionszuschusses

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

5. Empfänger

DB Netz AG

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Vereinbarung	Anzahl	0	0	0	1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verringerung der Zahl der Lärmbetroffenen in Lorch, Rüdesheim, Oestrich-Winkel und Eltville						
Belastung nachts >55 db (A) (Schall 03)	Personen	0	0	0	5.000	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						
		-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.489.000	196.000	196.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.489.000	196.000	196.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

befristet bis zum 31.12.2020

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 77:

Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

noch zu erlassende Förderrichtlinie

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HMWEVW ist Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für den Flughafen Frankfurt am Main, einem der größten Flughäfen Europas. Damit einher geht die Zuständigkeit für die Fluglärmschutzbeauftragte und weitere gesetzliche Zuständigkeiten, z.B. den Vollzug des Fluglärmschutzgesetzes. Verbunden mit dem Flugbetrieb ist die Belastung von mehreren hunderttausend Bürgerinnen und Bürgern mit erheblichem Fluglärm sowie eine hohe Zahl weiterer Betroffener in der erweiterten Region. Der nationale und internationale Luftverkehr trägt zudem in besonderem Maß zu klimaschädlichen Emissionen bei. Ziel der Landesregierung ist daher, dass die weitere Entwicklung des Flugbetriebs so lärmarm sowie luft- und klimaschonend wie möglich erfolgt. Hierzu sind Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. Entsprechend seiner Bedeutung als wichtigster Luftverkehrsstandort Deutschlands soll Hessen auch im Bereich der Entwicklung von technischen, organisatorischen oder infrastrukturellen Lösungen hin zu einem lärm- und klimaschonenden nachhaltigen Luftverkehr eine besondere Rolle einnehmen. Dies kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen bei unterschiedlichen Akteuren jeweils Emissionsminderungspotenziale erschlossen werden, die vielfach nur im Zusammenspiel entwickelt werden können. Daher sind weitere technische, konzeptionelle und kommunikationsbezogene Entwicklungen notwendig. Das Land Hessen fördert dementsprechend Vorhaben und die Vernetzung von Akteuren, die sich dieser Aufgabenstellung widmen.

Mit dem bereits bestehenden Regionalfonds werden aktuell und gemäß den Planungen für die Verstärkung ausschließlich Maßnahmen bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Ergänzung zum Fluglärmschutzgesetz gefördert (passiver Schallschutz). Besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen erhalten zudem Mittel zur nachhaltigen Kommunalentwicklung aus dem Regionalfonds (vgl. Förderprodukt 78).

Die hier vorgesehenen Maßnahmen setzen hingegen bei der Vermeidung von Emissionen an der Quelle an (aktiver Schallschutz, Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen, nachhaltiger Luftverkehr). Eine Überschneidung mit den bisher Förderberechtigten gibt es dabei nicht.

Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen unter Wahrung und Ausbau einer möglichst guten Anbindung der Region an den nationalen und internationalen Verkehr. Dies soll insbesondere durch Maßnahmen zum Aktiven Schallschutz (Reduktion des Lärms an der Quelle bzw. durch lärmarme An- und Abflugverfahren) sowie zur Intermodalität (Verlagerung von vermeidbaren Flugbewegungen auf andere Verkehrsträger) erreicht werden. Ebenso sollen Maßnahmen gefördert werden, die der Schaffung eines möglichst klimaschonenden Luftverkehrs dienen.

Schwerpunkte sind:

- Analyse von Hemmnissen, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für aktiven Schallschutz und Intermodalität. Dies kann z.B. technische, ökonomische oder regulatorische Rahmenbedingungen betreffen.
- Planung, Umsetzung und Monitoring von Maßnahmen zum Fluglärmschutz.
- Maßnahmen zur Kommunikation im Bereich Fluglärmschutz.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- Weitere Maßnahmen mit dem Ziel, die Verträglichkeit des Luftverkehrs in der Region durch Vermeidung von Fluglärm und seiner negativen Folgen zu fördern.
- Kosten für Projektkoordination.
- Schaffung einer Kompetenzstelle "Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr"

Um einen klimaschonenderen Luftverkehr sowie eine schrittweise Defossilierung des Luftverkehrs zu erreichen, soll ein Schwerpunkt der Forschung auf dem Thema synthetische Kraftstoffe liegen. Für eine marktgerechte Einführung synthetischen Kraftstoffs in der Luftfahrt sind politische Rahmensetzungen erforderlich. Mit dem Flughafen Frankfurt bietet Hessen den wichtigsten Luftfahrtstandort Deutschlands. Mit den Fördermitteln soll der Aufbau und Betrieb einer Pilotanlage power to liquid (ptl -synthetisches Kerosin, das mit Hilfe von Strom aus erneuerbaren Energiequellen aus CO₂ hergestellt wird), in Höhe von 15,8 Mio. € für die Jahre 2020-2023 finanziert werden. Ziel ist es, den in der Pilotanlage produzierten synthetischen Kraftstoff am Standort Frankfurt mit Partnern aus der Luftverkehrswirtschaft zur Anwendung zu bringen. Es ist beabsichtigt, dass der Betrieb der Anlage gemeinsam mit Partnern aus der Chemie- und Mineralölindustrie und Wirtschaft sowie ggf. Bundesmitteln finanziert wird.

Darüber hinaus können auch Pilotvorhaben (wie beispielsweise das Projekt Zug statt Flug⁴), in denen Praxistauglichkeit und Effektivität einer möglichen Maßnahme überprüft werden sollen, gefördert werden. Die Maßnahmen sind Teil der Umsetzung des Klimaschutzplans. Es ist vorgesehen, das Pilotprojekt unter der Dachmarke des neu zu gründenden Kompetenzzentrums zu etablieren

Bis auf die Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans erfolgt die Finanzierung aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01); vgl. Ziff. 7 und 9.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung von Akteuren
- b) Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- a) Unternehmen, die am Luftverkehr am Flughafen Frankfurt am Main sowie anderen Verkehrsträgern vom und an den Flughafen Frankfurt am Main beteiligt sind
- b) Einrichtungen, die in den Bereichen Analyse, Forschung, Entwicklung, Planung, Umsetzung, Monitoring, Projektmanagement oder Kommunikation tätig sind
- c) Universitäre Einrichtungen zu Forschungszwecken

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	3	3	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
- beteiligte Institutionen (neu)	Anzahl	>= 5	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.800.000	2.800.000	700.000	300.000	-	-
davon						
Landesmittel	3.800.000	2.800.000	700.000	300.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse müssen der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" wieder zugeführt werden; dies gilt nicht für die Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans.
- 8.2. Nicht verbrauchte Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans werden der Rücklage "Klimaschutzplan" im Epl. 07 zugeführt.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	700.000	1.000.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	2.800.000	1.250.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.500.000	2.250.000	-

Ein Betrag i.H.v. 250,0 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 78:

Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main (Regionallastenausgleichsgesetz - RegLastG) vom 18.12.2017

Ausführungsbestimmungen zum RegLastG in der jeweils gültigen Fassung

gesetzliche Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die besonders von Fluglärm des Flughafens Frankfurt/Main betroffenen Kommunen wird auch nach dem Auslaufen der Leistungen des bisherigen Regionalfonds zur nachhaltigen Kommunalentwicklung (sog. Säule III) zum 31. Dezember 2016 die Unterstützung durch das Land fortgesetzt und räumlich ausgedehnt. Dafür wird als Entschädigung für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen ein Lastenausgleich gewährt, der von den im RegLastG benannten Kommunen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung verwendet werden soll. Ziel ist, den Kommunen hierbei eine weitgehende Eigenständigkeit zu ermöglichen, um mit der Orts- und Sachkenntnis der lokalen Politik und der Verwaltung einen gezielten Einsatz der vom Land erhaltenen Entschädigungsleistungen zu ermöglichen.

Die Verteilung des Regionalen Lastenausgleichs betreffend den Flughafen Frankfurt/Main beruht auf einem Vorschlag des Forums Flughafen und Region (FFR) vom 22.06.2016. Danach werden in fünf Jahren bis einschließlich 2021 insgesamt bis zu 22,655 Mio. € (jährlich jeweils 4,531 Mio. €) zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01); vgl. Ziffer 7 und 9.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Entschädigungsleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Kommunalentwicklung vom Fluglärm betroffener Kommunen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen nach dem RegLastG

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
begünstigte Kommunen	Anzahl	21	21	9	0	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>38,33</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	38,33	0	-

Erläuterung zu 6.2:

Aufgrund seiner Konzipierung können keine adäquaten Wirkungskennzahlen für Entschädigungen aus dem Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main festgelegt werden. Die Kommunen berichten stattdessen über den Einsatz der erhaltenen Entschädigungen dem Land jährlich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.531.000	4.531.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.531.000	4.531.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Nicht ausgezahlte bzw. zurückgezahlte Entschädigungen sind der Rücklage "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt/Main" im Epl. 07 (Kap. 07 15) zuzuführen.
- 8.2 Ein evtl. im Kap. 07 15 zum 31.12.2024 vorhandener Rücklagenbestand "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt/Main" wird der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01 - 919 07) wieder zugeführt.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.736.792
Landesmittel (Neubewilligung)	4.531.000	4.531.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	4.531.000	4.531.000	1.736.792

10. Laufzeit bzw. Befristung

befristet bis zum 31.12.2021

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 79:

Sammler

IPR-Nr. 41 - Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Abwicklung von Altprogrammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Hier werden nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.

8.2 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.

8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	661.910.800	834.886.700	727.081.203
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	209.384.000	60.030.000	36.062.500
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	209.384.000	60.030.000	36.062.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	59.519.957
7		Summe Erträge	871.294.800	894.916.700	822.663.660
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	335.000	2.184.000	3.835.214
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	10.000	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	335.000	2.174.000	3.835.214
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	870.959.800	915.532.700	816.419.113

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	871.294.800	917.716.700	820.254.327
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-22.800.000	2.409.333
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	50.630
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	50.630
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-22.800.000	2.459.963
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-22.800.000	2.459.963
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	22.800.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	2.459.963

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabteilung in 2020 wird mit 10.881.000 EUR aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01) finanziert.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	209.384.000	60.030.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	109.907.000	26.508.000
- Verpflichtungen Folgejahre	151.700.000	5.700.000
- Zuführung zu Rückstellungen	270.000	270.000
+ Auflösung von Rücklagen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Sondermitteln finanziert	10.881.000	12.131.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	156.440.000	68.437.000

Erläuterung:

Im Einzelplan 17 ist aufgrund seiner Systematik keine Überleitungsrechnung erforderlich und veranschlagt. Daher sind im Soll 2019 die Werte des nach Kap. 07 15 Förderprodukt 68 und 72 umgesetzte Kap. 17 52 Förderprodukt 45 nicht enthalten

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Fahrzeuge incl. Zubehör und Geräte aus Landesbeschaffungen können im Rahmen des Förderzwecks unentgeltlich übereignet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	270 000	270 000	5 263 905
121	790	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
131	790	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
153	860	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	238 417
182	860	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	741	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	637 910 800	626 386 700	615 062 439
-----	-----	--	-------------	-------------	-------------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	741	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	24 000 000	120 473 000	108 966 326
333	742	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	22 800 000	18 808 228
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	10 381 000	10 531 000	4 562 000
Gesamteinnahmen Kapitel 07 15.			672 561 800	780 460 700	752 901 315

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	729	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	20 000	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	10 000	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	496 600	3 310 000	22 122 878

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	50 000
2022	50 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	100 000

547	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
-----	-----	-------------------------------	---	---	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

neu					
631	741	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 875 300	4 700 000	828 700

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	1 200 000
2022	150 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	1 350 000

neu					
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	682 511 900	684 177 700	627 326 353
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	21 300 000		
	2022	20 900 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	42 200 000		
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	93 000	—	1 732 300
684	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	169 300	—	736 143
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	9 099 800	6 680 000	465 968
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	2 950 000		
	2022	1 950 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	4 900 000		
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
n e u				
811	729 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	div Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
831	692 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
861	692 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
862	692 Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	129 359 700	112 654 000	69 757 174
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	17 700 000		
	2022	27 250 000		
	2023	31 250 000		
	2024ff	30 000 000		
	Gesamtverpflichtung	106 200 000		
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 046 200	9 446 000	31 828 185
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	100 000		
		2022	50 000		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	150 000		
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	5 000 000	356 985
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 250 000	—	—
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	5 998 368
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	100 000	22 900 000	23 832 624
		Gesamtausgaben Kapitel 07 15.	829 001 800	848 897 700	784 985 679
Abschluss Kapitel 07 15					
0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.	270 000	270 000	5 502 322
2		Übertragungseinnahmen.	637 910 800	626 386 700	615 062 439
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	34 381 000	153 804 000	132 336 554
		Gesamteinnahmen.	672 561 800	780 460 700	752 901 315
4		Personalausgaben.	—	—	—
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.	496 600	3 340 000	22 122 878
		Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.	695 749 300	695 557 700	631 089 465
7		Baumaßnahmen.	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.	132 655 900	127 100 000	101 942 344
9		Besondere Finanzierungsausgaben.	100 000	22 900 000	29 830 992
		Gesamtausgaben.	829 001 800	848 897 700	784 985 679
		Zuschuss/Überschuss.	-156 440 000	-68 437 000	-32 084 364

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

A. Vorbemerkungen

Öffentliche Straßen werden ihrer Bedeutung nach in Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Straßen (z. B. dem öffentlichen Verkehr gewidmete Wirtschaftswege) eingeteilt. Das Land ist gem. § 41 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz in der jeweils geltenden Fassung Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 HStrG).

Im Auftrag des Bundes verwaltet das Land nach Art. 90 Abs. 2 i. V. m. Art. 85 des Grundgesetzes die Bundesfernstraßen. Diese gliedern sich nach § 1 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der jeweils geltenden Fassung in Bundesautobahnen und Bundesstraßen mit den Ortsdurchfahrten, vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 07.

Nach § 41 Abs. 2 Satz 1 HStrG obliegt den Landkreisen die Straßenbaulast ihrer Kreisstraßen. Die Landkreise haben von der Möglichkeit überwiegend Gebrauch gemacht, dem Land durch Vereinbarung die Verwaltung und Unterhaltung der Kreisstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus gegen Ersatz der entstehenden Kosten zu übertragen (§ 41 Abs. 2 Satz 2 HStrG).

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement ist obere Straßenbaubehörde (§ 46 Abs. 2 HStrG) und damit für Planung, Bau und Betrieb zuständig für das in Hessen ihm zugewiesene Straßennetz. Die straßenverkehrsrechtlichen Befugnisse beschränken sich insoweit auf § 45 Abs. 2 StVO (Bauarbeiten, Straßenschäden). Darüber hinaus besteht eine von der Landesregierung angeordnete, weitere Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde und auch als höhere Straßenverkehrsbehörde für Autobahnen und Straßen mit besonderer Verkehrsbedeutung (§ 44 Abs. 1 S. 2 StVO i. V. m. §§ 9 Abs. 1 u. 2, 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten in der jeweils geltenden Fassung).

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement hat seinen Dienstsitz in Wiesbaden. Standorte der oberen Straßenbaubehörde bestehen in Bad Arolsen, Darmstadt, Dillenburg, Eschwege, Frankfurt / Rödelheim, Fulda, Gelnhausen, Heppenheim, Kassel, Marburg, Rotenburg an der Fulda, Schotten, Wiesbaden und Wetzlar.

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement nimmt Aufgaben des Baus, der Planung und der Erhaltung von Straßen (einschließlich der Belange des Umweltschutzes) sowie die Verkehrsabwicklung unter Einbindung aller Verkehrsträger (z. B. Öffentlicher Personennahverkehr), der integrierten Verkehrssysteme und der Belange der Verkehrssicherheit wahr.

Schwerpunkte der Aufgabenwahrnehmung in den Standorten sind die Umsetzung der Bundes- und Landesstraßenbauprogramme, die Wartung und Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen sowie – nach Abschluss eines entsprechenden Vertrages (§ 41 Abs. 2 Satz 2 HStrG) – die technische Betreuung von Kreisstraßen (Planung und/oder Bau, Verwaltung sowie betriebliche Unterhaltung).

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt eine Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbau- und Radwegeprogramms dar.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

§ 2 Abs. 3 HG gilt mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die aus dem Landesstraßenbauprogramm finanzierten Aufwendungen (werterhaltende Baumaßnahmen) sind mit den im Finanzplan geplanten Investitionen des Landesstraßenbauprogramms (werterhöhende Baumaßnahmen) gegenseitig deckungsfähig.

Finanzplan

Die aus dem Landesstraßenbauprogramm finanzierten Investitionen (werterhöhende Baumaßnahmen) sind mit den im Erfolgsplan geplanten Aufwendungen des Landesstraßenbauprogramms (werterhaltende Baumaßnahmen) gegenseitig deckungsfähig.

Aus dem Landesstraßenbauprogramm kann auch die Verlegung parallel zur Straße verlaufender Leerrohre zur Aufnahme von Breitbandkabeln finanziert werden.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
8		Förderung von Verkehrsinvestitionen	9.500	6.916,4	25,1	6.891,3	-
20		Abschreibungen Infrastrukturvermögen	6.989	214.250,4	8.888,7	205.361,7	-
21		Intelligentes Verkehrsmanagement Straße	674	16.464,4	6.598,5	9.865,9	-
22		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land	36	69.005,1	1.787,3	67.217,8	-
23		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund	1.290	154.727,7	39.909,4	114.818,3	-
24		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land	6.994	59.276,6	3.070,6	56.206,0	-
25		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund	5.101	113.492,2	78.409,3	35.082,9	-
Summe Produkte				634.132,8	138.688,9	495.443,9	-
Externe Leistungen							
1		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis	600	6.161,5	6.161,5	-	-
2		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis	4.342	19.958,2	18.310,2	1.648,0	-
3		Gutachten und Arbeiten für Dritte	200	20,0	20,0	-	-
Summe Externe Leistungen				26.139,7	24.491,7	1.648,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
3		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
4		Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen	4.506	1.864,9	1.864,9	-	-
5		Betriebliche Unterhaltung von Zufahrten zu Burgen und Schlössern	14	42,1	42,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.907,0	1.907,0	-	-
Gesamtsumme				662.179,5	165.087,6	497.091,9	-

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
8.800	6.437,8	30,4	6.407,4	-	8.976	6.421,5	-1,9	6.346,3	-77,1
6.989	216.961,1	2.550,0	214.411,1	-	6.973	192.468,1	19.658,1	210.756,0	37.946,0
673	14.173,5	3.441,6	10.731,9	-	637	36.973,9	24.835,3	10.550,4	-1.588,2
15	54.451,3	1.464,1	52.987,2	-	24	55.588,0	5.134,1	53.927,4	3.473,5
650	146.433,1	62.574,9	83.858,2	-	993	148.281,2	60.801,0	93.363,6	5.883,4
6.989	58.364,4	1.693,3	56.671,1	-	6.994	57.494,7	3.295,8	54.490,3	291,4
5.085	112.429,8	76.385,0	36.044,8	-	5.101	115.330,9	93.718,8	34.110,4	12.498,3
	609.251,0	148.139,3	461.111,7	-		612.558,3	207.441,2	463.544,4	58.427,3
270	6.301,9	6.301,9	-	-	600	4.323,1	4.695,4	-	372,3
4.342	19.867,7	18.448,3	1.419,4	-	4.342	20.867,4	18.097,3	1.486,9	-1.283,2
200	13,9	13,9	-	-	261	41,0	210,2	-	169,2
	26.183,5	24.764,1	1.419,4	-		25.231,5	23.002,9	1.486,9	-741,7
-	-	-	-	-	2	162,9	188,5	-	25,6
4.500	1.850,0	1.850,0	-	-	4.506	2.021,1	1.922,7	-	-98,4
14	42,1	42,1	-	-	14	41,7	42,1	-	0,4
	1.892,1	1.892,1	-	-		2.225,7	2.153,3	-	-72,4
	637.326,6	174.795,5	462.531,1	-		640.015,5	232.597,4	465.031,3	57.613,2

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Förderung von Verkehrsinvestitionen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-GVFG)
 Mobilitätsfördergesetz (MobFöG)
 Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit Richtlinien zu § 33 FAG
 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)
 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG und HessBGG)
 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
 Hessisches ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG)
 Hessisches Straßengesetz (HStrG)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse der Abwicklung der Förderprodukte:
 Nr. 23 "Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen" aus dem Kap. 17 30,
 Nr. 24 "Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen" aus dem Kap. 17 30,
 Nr. 51 "Förderung der Nahmobilität" aus dem Kap. 17 30,
 Nr. 66 "Schienengüterverkehr" aus dem Kap. 07 15,
 Nr. 68 "Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz" aus dem Kap. 07 15,
 Nr. 72 "Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich" aus dem Kap. 07 15.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Förderung der Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Bundesprogramm)
- Förderung der Zuweisungen im Rahmen des Mobilitätsfördergesetzes
- Förderung der Beseitigung von Verkehrsnotständen (Restabwicklung)
- Förderung der Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen
- Förderung der Nahmobilität
- Förderprogramm/-maßnahmen Schienengüterverkehr

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	9.500	8.800	8.976	8.400	8.798
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsangebot verbessern</u>						
Ausgestellte Bescheide	Anzahl	1.000	1.000	1.187	1.200	968
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	725,40	728,11	707,03	642,30	580,12
6.3.2 <u>Produkt kostendeckend erstellen</u>						
Kosten je ausgestellten Bescheid	€/Stck	6.916,40	6.437,80	5.408,31	6.924,61	5.634,15

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.579.600	5.195.400	5.023.996
Sachkosten	1.336.800	1.242.400	1.395.669
Kosten	6.916.400	6.437.800	6.419.665
Erlöse	16.400	8.400	24.861
Betriebsergebnis	-6.900.000	-6.429.400	-6.394.804
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.862
Neutrale Erträge	8.700	22.000	-26.748
Produktabgeltung	6.891.300	6.407.400	6.346.276
Ergebnis	-	-	-77.138

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Abschreibungen Infrastrukturvermögen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 7a und 71a LHO; Verwaltungsvorschriften zu § 70-80 LHO

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hessen Mobil bilanziert das aus Straßen, Brücken, Radwegen, Ingenieurbauwerken und sonstiger Straßen-ausstattung bestehende Infrastrukturvermögen. Der Vermögenswert unterliegt einer planmäßigen jährlichen Abschreibung. Sonderabschreibungen im Sinne der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind zulässig. Die jährliche Abschreibungshöhe definiert den aus kaufmännischer Sicht entstandenen Wertverlust des Infrastrukturvermögens und wird aus der Produktabgeltung finanziert.

Das Produkt enthält auch die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen für die Bearbeitung von werterhöhenden Baumaßnahmen des Landesstraßeninfrastrukturvermögens.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Land

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Umfang des bilanzierten Infrastrukturvermögens	KM	6.989	6.989	6.973	6.973	6.973
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wert des Infrastrukturvermögens erhalten						
Bilanzwert des Infrastrukturvermögens Planjahr / Bilanzwert des Infrastrukturvermögens 2011 (bereinigt)	%	84,24	83,22	88,98	90,78	90,98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge (Abschreibung pro Straßenkilometer)	EUR	29.383,56	30.678,37	30.224,58	29.399,11	26.151,55
6.3.2 Abschreibungsquote						
Abschreibung Planjahr / Bilanzwert des Infrastrukturvermögens Planvorjahr	%	5,34	5,51	4,61	4,48	4,54

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	214.250.400	216.961.100	192.405.868
Kosten	214.250.400	216.961.100	192.405.868
Erlöse	8.592.100	2.550.000	20.552.784
Betriebsergebnis	-205.658.300	-214.411.100	-171.853.084
Neutrale Aufwendungen	-	-	62.277
Neutrale Erträge	296.600	-	-894.718
Produktabgeltung	205.361.700	214.411.100	210.756.000
Ergebnis	-	-	37.945.921

Die Abschreibungen zum Infrastrukturvermögen bilden einen Teil der gesamten Abschreibungen aus dem Erfolgsplan ab.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Intelligentes Verkehrsmanagement Straße

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Straßenverkehrsordnung

Straßenverkehrszulassungsordnung

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) des Bundes (z. B. zu temporären Seitenstreifenfreigaben, dynamische Wegweisung mit integrierter Stauanzeige (dWiSta))

Hessisches Straßengesetz

Handbuch für das Baustellenmanagement (Hessen)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse zur Gewährleistung eines sicheren und leistungsfähigen Ablaufs des Verkehrs. Hierzu gehören die Verkehrsablaufsteuerung, Leistungen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Verkehrsbehörden einschließlich verkehrsrechtlicher Anordnungen nach § 45 StVO.

Ebenso umfasst das Produkt Maßnahmen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Verkehrsbeeinflussung, des Baustellen- und zuständigkeitsübergreifenden Strategiemangements, der kooperativen Systeme und des Intelligenten Verkehrs mit dem Ziel, auch unter zukünftigen Rahmenbedingungen die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen, den Verkehrsfluss zu verbessern und die Mobilität in Hessen nachhaltig zu sichern.

In 2018 startete zudem das Forschungsprojekt ELISA. Im Rahmen dessen wurde eine Versuchsanlage zur Erforschung der Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs auf Autobahnen installiert. Derzeit erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung des Forschungsprojektes.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Verkehrsmanagement
- Verkehrsmanagementstrategien
- Verkehrsinformationsmanagement
- Verkehrsbeeinflussung einschließlich temporärer Seitenstreifennutzung
- Verkehrssteuerung
- Baustellenmanagement
- Störfallmanagement
- Stellungnahmen Großraum- und Schwertransporte (inkl. VEMAGS)
- Grundlast Verkehr
- Beseitigung Unfallschäden Straßenausstattung
- Projekte Verkehrsmanagement (inkl. Forschungsprojekte)
- Intelligente Infrastruktur, intelligentes Fahrzeug, kooperative Systeme, Kommunikationsnetze
- Elektrifizierter, innovativer Schwerverkehr auf Autobahnen (Projekt ELISA)

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulasträger, andere Behörden, Verkehrs- und Aufgabenträger, Kooperationspartner im Verkehr, Industrie- und Transportunternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verkehrsbewertungszahl	VZ	674	673	637	637	637
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsablauf verbessern</u>						
Verkehrsoptimierungsintensität	VI	1.937	1.960	1.929	1.924	1.911
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	14.637,83	15.946,36	16.562,69	24.062,32	17.417,43
6.3.2 <u>Produkt zu vorgegebenen Stückkosten erstellen</u>						
Stückkosten Ist / Stückkosten Plan	%	100,00	100,00	144,19	106,98	116,11

Erläuterung zu 6.1:

Die Verkehrsbewertungszahl fasst verschiedene Leistungsbereiche des Verkehrsmanagements zusammen. Darunter fallen die temporäre Seitenstreifenfreigabe, Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen, LKW-Parkleitsystem, Ereignis- und Datenmanagement, Baustellenmanagement und die Lichtsignalanlagen. Die Leistungsbereiche werden mit einem Faktor bewertet und daraus die Verkehrsbewertungszahl ermittelt.

Erläuterung zu 6.2:

Die Verkehrsoptimierungsintensität beschreibt, in welchem Maß Verkehrsteilnehmer durch Prozesse und Maßnahmen des Verkehrsmanagements profitieren. Die unter Nr. 6.1 genannten Leistungsbereiche bezogen auf die Gesamtjahresfahrleistung auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen in Hessen bringen den Nutzen des Verkehrsmanagements zum Ausdruck.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	10.128.900	10.566.100	12.781.359
Sachkosten	6.335.500	3.607.400	24.185.021
Kosten	16.464.400	14.173.500	36.966.380
Erlöse	6.575.300	3.370.500	24.942.800
Betriebsergebnis	-9.889.100	-10.803.000	-12.023.580
Neutrale Aufwendungen	-	-	7.485
Neutrale Erträge	23.200	71.100	-107.535
Produktabgeltung	9.865.900	10.731.900	10.550.435
Ergebnis	-	-	-1.588.165

Das Forschungsprojekt ELISA ist mit Sachkosten und Erlösen in Höhe von jeweils 2,8 Mio. Euro im Jahr 2020 geplant.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 22:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land

IPR-Nr. 412 - Straßen

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Bauproduktengesetz
Hessisches Straßengesetz
Hessisches Landesplanungsgesetz
Hessisches Naturschutzgesetz
Planfeststellungsrichtlinien

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse für Planung und Bau von Maßnahmen an Straßen, Bauwerken und Radwegen sowie für Straßenausstattung wie Markierung, Beschilderung, Schutzeinrichtungen und Lichtsignalanlagen an den Straßen des Baulastträgers Land. Es umfasst die Leistungen aller Abteilungen einschließlich der Kompetenzcenter. Hierin sind auch Bauleistungen enthalten, die mit Personal der Straßenmeistereien ausgeführt werden. Darüber hinaus werden hier auch die Baukosten für werterhaltende Erhaltungsmaßnahmen ausgewiesen.

Erhaltungsmaßnahmen, die mit einer Werterhöhung für den Bilanzwert verbunden sind, werden aus dem Finanzplan finanziert. Die auf die Bearbeitung der werterhöhenden Baumaßnahmen entfallenden Erlöse für zu aktivierende Eigenleistungen werden bei Produkt 20 "Abschreibungen Infrastrukturvermögen" ausgewiesen.

Im Produkt sind 100.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025" geplant.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Voruntersuchung
- Vorentwurf
- Baurechtsverfahren
- Bauentwurf
- Fachtechnische Beiträge zu Bauleistungen
- Zuschüsse Lärmsanierung Land
- Bauvorbereitung/Ausschreibung
- Vergabe
- Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation
- Zulassung von Prüfstellen im Straßenbau
- Fremdüberwachungsberichte
- Bestandserfassung- und dokumentation Land
- Erhaltungsmanagement Land

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Erhaltungsmaßnahmen mit eigenem Personal
- Brückenprüfung Land
- Prüfung Stütz-/Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken Land

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulastträger, andere Behörden, Verkehrs- und Aufgabenträger, Kooperationspartner im Verkehr, Industrie- und Transportunternehmen, Städte, Gemeinden, Landkreise, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen der Bauprojekte (inklusive Radwege) in Bearbeitung (werterhaltend)	KM	36	15	24	28	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Planungs- und Bauvolumen des Landes umsetzen						
Planungs- und Bauvolumen Ist / Planungs- und Bauvolumen Plan	%	100	100	114	113	
Bauwerke im Bau	Anzahl	24	33	26	33	
Straßen und Radwege	KM	31	12	21	18	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.867.161	3.532.480	2.246.975	1.657.104	

Erläuterung zu 6.1:

Im Soll 2019 wurde in der Zählgröße nur der Bau betrachtet. Die Planung wurde nicht berücksichtigt.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	26.842.600	24.519.000	21.119.972
Sachkosten	42.162.500	29.932.300	34.451.934
Kosten	69.005.100	54.451.300	55.571.906
Erlöse	1.698.200	1.424.100	5.365.862
Betriebsergebnis	-67.306.900	-53.027.200	-50.206.044
Neutrale Aufwendungen	-	-	16.131
Neutrale Erträge	89.100	40.000	-231.752
Produktabgeltung	67.217.800	52.987.200	53.927.396
Ergebnis	-	-	3.473.469

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Auftragsverwaltung)

Bundesfernstraßengesetz

Fernstraßenausbauänderungsgesetz mit Bedarfsplan

Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben

Raumordnungsgesetz

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

Bundesimmissionsschutzgesetz

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Bauproduktengesetz

Hessisches Straßengesetz

Hessisches Landesplanungsgesetz

Planfeststellungsrichtlinien

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Personalkosten und Kosten externer Ingenieurleistungen sowie fachtechnische Leistungen für Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen des Bundes aller Abteilungen von Hessen Mobil. Das Produkt umfasst auch die Leistungen für Straßenausstattung wie Markierung, Beschilderung, Schutzeinrichtungen und Lichtsignalanlagen an den Straßen des Baulastträgers Bund sowie für Anlagen zur Verkehrsdatenerfassung und Verkehrsbeeinflussung auf den Bundesautobahnen in Hessen. Darüber hinaus sind auch Projektleistungen des Kompetenzzentrums (KC) Tunnel einschließlich der Bauwerksprüfungen enthalten. Bei den Erlösen handelt es sich um pauschale Erstattungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes. Die reinen Baukosten der Projekte werden unmittelbar aus dem Bundeshaushalt finanziert. Zuweisungen des Bundes für zusätzliche Baumaßnahmen des Bundes (sogenannter Swing) dürfen bis zu 50,0 Mio. Euro vorfinanziert werden; vgl. auch Vermerk bei Titel 982 00.

Hier werden die Mauteinnahmen für LKW über 7,5 t auf Bundesstraßen, deren Baulast bei den Kommunen liegt, als durchlaufender Posten an Kommunen dargestellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Voruntersuchung
- Linienbestimmungsverfahren/Landesplanerisches Verfahren
- Vorentwurf
- Baurechtsverfahren
- Bauentwurf
- Fachtechnische Beiträge zu Bauleistungen
- Zuschüsse Lärmsanierung Bund

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Bauvorbereitung/Ausschreibung
- Vergabe
- Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation
- Bestandserfassung- und dokumentation Bund
- Erhaltungsmanagement Bund
- Erhaltungsmaßnahmen mit eigenem Personal
- Brückenprüfung Bund
- Prüfung Stütz-/Lärmschutzwände, Verkehrszeichenbrücken Bund
- Bauwerksprüfung KC Tunnel

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Bund

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen der Bauprojekte (inklusive Radwege) in Bearbeitung	KM	1.290	650	993	1.070	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Planungs- und Bauvolumen des Bundes umsetzen						
Planungs-/ Bauvolumen Ist / Planungs-/ Bauvolumen Plan	%	100	100	116	124	
Bauwerke im Bau	Anzahl	134	130	141	202	
Radwege	KM	-	-	-	9	
Straßen	KM	-	-	-	1.017	
Straßen und Radwege (neu)	KM	1.280	650	1.590	-	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	89.006,43	129.012,62	94.021,80	105.874,63	
6.3.2 Produkt kostendeckend erstellen						
Eigene Erlöse / Gesamtkosten	%	25,67	42,62	41,40	23,30	

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung zu 6.1:

Im Soll 2019 wurde in der Zählgröße nur der Bau betrachtet. Die Planung wurde nicht berücksichtigt. Aufgrund der Verschiebung vom Streckenbau hin zu den Bauwerken reduzierte sich die Menge gegenüber 2018. In 2020 wird von einem erhöhten Bauvolumen ausgegangen. Dies führt zu mehr Projekten und somit zu mehr Kilometern.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	66.051.400	61.329.500	66.008.532
Sachkosten	88.676.300	85.103.600	82.232.924
Kosten	154.727.700	146.433.100	148.241.456
Erlöse	39.715.500	62.409.000	61.372.444
Betriebsergebnis	-115.012.200	-84.024.100	-86.869.012
Neutrale Aufwendungen	-	-	39.779
Neutrale Erträge	193.900	165.900	-571.492
Produktabgeltung	114.818.300	83.858.200	93.363.648
Ergebnis	-	-	5.883.365

In 2019 erfolgte letztmalig eine Zuführung aus dem EP 17 in Höhe von 22,8 Mio. €.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 24:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Hessisches Straßengesetz

Straßenverkehrsordnung

Leistungsheft für die betriebliche Straßenunterhaltung an Bundesfernstraßen in Anwendung für Landesstraßen Version 1.1 Hessen

Baugesetzbuch

Hessische Bauordnung sowie einschlägige technische Regelwerke

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält alle zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie die Kosten und Erlöse für die Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und Festlegung der Baulastträgerschaft; Genehmigung von Vorhaben an Straßen und auf Straßengelände; Sicherstellung der straßenrechtlichen Belange in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung; Gewährleistung der Einhaltung des Bausicherheitsgebotes; Konzessionsangelegenheiten, Genehmigung und Überwachung der Nebenbetriebe bei Bundesautobahnen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen Land
- Sofortmaßnahmen an unbefestigten Seitenstreifen Land
- Mähmaßnahmen (Sommerbetrieb) Land
- Gehölzmaßnahmen (Winterbetrieb) Land
- Straßenausstattung Land
- Elektrotechnische Anlagen Land
- Reinigung Land
- Winterdienst Land
- Weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen Land
- Arbeiten für Dritte (Kommunen)
- Ablöse Land
- Straßenverwaltung Land
- Bestandspflege Straßeninformationsbank (Netz)
- Karten und Auswertungen Straßeninformationsbank (Netz)

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulastträger, andere Behörden, Versorgungsunternehmen, Gebietskörperschaften, Verbände, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Land)	KM	6.994	6.989	6.994	6.987	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	Anzahl	80.000	80.000	80.483	79.210	
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	KM	632	670	632	649	
Mäharbeiten	QKM	70	75	70	72	
Gehölzarbeiten	KM	900	900	1.335	1.046	
Reinigung	KM	5.700	5.700	2.798	3.059	
Abfallbeseitigung	t	2.700	2.700	660	613	
Winterdienst	Einsatz-km	614.000	614.000	1.103.402	1.202.388	
Beseitigung von Unfallschäden	Anzahl	4.200	4.200	2.931	3.361	
6.2.2 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb (Erfüllungsgrad)						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	%	100	100	101	99	
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	%	100	100	94	97	
Mäharbeiten	%	100	100	93	96	
Gehölzarbeiten	%	100	100	148	116	
Reinigung	%	100	100	49	54	
Abfallbeseitigung	%	100	100	24	23	
Winterdienst	%	100	100	180	196	
Beseitigung von Unfallschäden	%	100	100	70	80	

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	8.036,32	8.108,61	7.791,00	8.011,54	
6.3.2 <u>Produkt zu vorgegebenen Stückkosten erstellen</u>						
Kosten je Mengeneinheit (Stückkosten)	EUR	8.475,35	8.350,89	8.218,23	9.227,30	
Stückkosten Ist / Stückkosten Plan	%	100	100	101	109	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	32.022.900	32.701.400	30.411.983
Sachkosten	27.253.700	25.663.000	27.066.318
Kosten	59.276.600	58.364.400	57.478.301
Erlöse	2.989.100	1.460.600	3.531.492
Betriebsergebnis	-56.287.500	-56.903.800	-53.946.809
Neutrale Aufwendungen	-	-	16.404
Neutrale Erträge	81.500	232.700	-235.674
Produktabgeltung	56.206.000	56.671.100	54.490.252
Ergebnis	-	-	291.365

Der Aufwand für den Winterdienst ist witterungsbedingt sehr starken Schwankungen unterworfen. Bei den Sachkosten ist für dieses Produkt ein Ansatz in Höhe von 6,5 Mio. € ausgewiesen.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 25:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Baugesetzbuch

Straßenverkehrsordnung

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen

Hessisches Straßengesetz

Hessische Bauordnung sowie einschlägige technische Regelwerke

Leistungsheft für die betriebliche Straßenunterhaltung an Bundesfernstraßen Version 1.1. Hessen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse für den Betrieb von Daten- und Stromnetzen auf den Bundesautobahnen in Hessen sowie für die Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und Festlegung der Baulastträgerschaft; Genehmigung von Vorhaben an Straßen und auf Straßengelände; Sicherstellung der straßenrechtlichen Belange in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung; Gewährleistung der Einhaltung des Bausicherheitsgebotes; Konzessionsangelegenheiten, Genehmigung und Überwachung der Nebenbetriebe bei Bundesautobahnen. Zudem alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Die Auftragswahrnehmung durch Hessen Mobil ist grundgesetzlich geregelt. Aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen sind alle Verwaltungskosten im Bereich der Bundesstraßen und Bundesautobahnen vom Land zu tragen. Insofern wird bei diesem Produkt keine vollständige Kostendeckung durch Erlöse des Bundes ausgewiesen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen Bund
- Sofortmaßnahmen an unbefestigten Seitenstreifen Bund
- Mähmaßnahmen (Sommerbetrieb) Bund
- Gehölzmaßnahmen (Winterbetrieb) Bund
- Straßenausstattung Bund
- Elektrotechnische Anlagen Bund
- Reinigung Bund
- Winterdienst Bund
- Weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen Bund
- Betriebliche Unterhaltung von Tunneln
- Beseitigung Unfallschäden elektrische Anlagen
- Instandhaltung/Betrieb Verkehrsbeeinflussung, Verkehrsdatenerfassung
- Instandhaltung/Betrieb Elektrotechnik
- Instandhaltung/Betrieb Notrufsysteme
- Instandhaltung/Betrieb Streckenfernmeldekabelanlagen

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Erlöse Bund Gemeinschaftsaufwand
- Erlöse Bund Direktaufwand Betrieb
- Straßenverwaltung Bund
- Nebenbetriebe
- Bestandspflege Straßeninformationsbank (Netz)
- Karten und Auswertungen Straßeninformationsbank (Netz)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulastträger, Konzessionsnehmer der Nebenbetriebe, andere Behörden, Versorgungsunternehmen, Gebietskörperschaften, Verbände, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Bund, inkl. Bundesautobahnen)	KM	5.101	5.085	5.101	5.105	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	Anzahl	28.200	28.200	23.671	13.017	
Sofortmaßnahmen Seitenraum	KM	131	131	212	181	
Mäharbeiten	QKM	66	66	56	63	
Gehölzarbeiten	KM	3.100	3.100	3.317	3.137	
Reinigung	KM	12.500	12.500	10.515	11.081	
Abfallbeseitigung	t	8.500	8.500	7.250	7.040	
Winterdienst	Einsatz-km	1.710.000	1.710.000	1.284.195	1.457.509	
Beseitigung von Unfallschäden	Anzahl	8.900	8.900	9.236	9.065	
6.2.2 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb (Erfüllungsgrad)						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	%	100	100	84	46	
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	%	100	100	162	138	
Mäharbeiten	%	100	100	85	95	
Gehölzarbeiten	%	100	100	107	101	

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Reinigung	%	100	100	84	89	
Abfallbeseitigung	%	100	100	85	83	
Winterdienst	%	100	100	75	85	
Beseitigung Unfallschäden	%	100	100	104	102	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge (Bund, inkl. Bundesautobahnen)	EUR	6.877,65	7.088,46	6.686,99	1.150,60	
6.3.2 <u>Produkt kostendeckend erstellen</u>						
Eigene Erlöse / Gesamtkosten	%	68,95	67,66	81,69	89,25	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	51.769.300	50.535.200	48.957.312
Sachkosten	61.722.900	61.894.600	66.341.306
Kosten	113.492.200	112.429.800	115.298.618
Erlöse	78.252.200	76.066.700	94.182.279
Betriebsergebnis	-35.240.000	-36.363.100	-21.116.339
Neutrale Aufwendungen	-	-	32.262
Neutrale Erträge	157.100	318.300	-463.504
Produktabgeltung	35.082.900	36.044.800	34.110.359
Ergebnis	-	-	12.498.254

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Straßengesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit den Hessischen Landkreisen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung enthält die Kosten und Erlöse für die Planung und den Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen von und an Kreisstraßen. Darin sind u. a. enthalten:

Analyse des Planungsraums; Variantenuntersuchung und –bewertung; ggf. Vorbereitung u. Begleitung von Raumordnungsverfahren; Vorentwurf; Vorbereitung u. Begleitung der Baurechtsschaffung; Bauentwurf; Bauvorbereitung/Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation.

Die externe Leistung umfasst nicht die Kosten für Ingenieurleistungen, die für Planung und Bau der Kreisstraßen zugekauft und von den Landkreisen direkt an die Rechnungssteller bezahlt werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Landkreise als Baulastträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen-Kilometer (inklusive Radwege) in Bearbeitung (Planung und Bau)	KM	600	270	600	425	478
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterung zu 6.1:

Im Soll 2019 wurde in der Zählgröße nur der Bau betrachtet. Die Planung wurde nicht berücksichtigt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.782.300	5.922.700	4.191.619
Sachkosten	379.200	379.200	131.487
Kosten	6.161.500	6.301.900	4.323.106
Erlöse	6.161.500	6.301.900	4.695.367
Betriebsergebnis	-	-	372.261
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	372.261

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Straßengesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit den Hessischen Landkreisen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung umfasst alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Kreisstraßen für:

Sofortmaßnahmen am Straßenkörper zur unmittelbaren Wiederherstellung der Verkehrssicherheit; Pflege der Grasflächen, Gehölze, Bäume an Straßen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit; Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung; Reinigung von Verkehrsflächen, Entwässerungseinrichtungen, Bauwerken sowie Abfallbeseitigung; Vermeidung oder Beseitigung winterlicher Glätte durch Räumen und Streuen.

Diese externe Leistung umfasst nicht den Sachaufwand, den die Landkreise ausschließlich für die Unterhaltung der Straßen in ihrer Baulast aufwenden und unmittelbar an die Rechnungssteller bezahlen.

Durch diese externe Leistung von Hessen Mobil ergeben sich in Verbindung mit der Betreuung des gesamten überörtlichen Straßennetzes der Landes- und Bundesfernstraßen erhebliche Synergien.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Kreis und Straßenverkehrsteilnehmer

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Kreis)	KM	4.342	4.342	4.342	4.352	4.352
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Die Veränderung der Menge begründet sich in den Abstufungen von Straßen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	13.352.000	13.605.600	12.883.901
Sachkosten	6.606.200	6.262.100	7.983.485
Kosten	19.958.200	19.867.700	20.867.386
Erlöse	18.310.200	18.448.300	18.097.307
Betriebsergebnis	-1.648.000	-1.419.400	-2.770.079
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.648.000	1.419.400	1.486.935
Ergebnis	–	–	-1.283.144

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 3:

Gutachten und Arbeiten für Dritte

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Hessisches Straßengesetz

Bauproduktengesetz

Richtlinie für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Überprüfung des Zustandes von Straßen und Bauwerken, Analysieren und Bewerten der Zustandsdaten als Grundlage für die Erarbeitung von Erhaltungsstrategien.

Zertifizierung von Straßenbauprodukten.

Untersuchung und Überprüfung des Untergrundes und Unterbaus von Straßen und Bauwerken des Straßenbaus.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise, Straßenbaulasträger Bund, Land und Kreis, Steinbruch- und Sandgrubenbesitzer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mitarbeiterstunden	Anzahl	200	200	261	618	294
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	12.200	7.000	18.857
Sachkosten	7.800	6.900	22.103
Kosten	20.000	13.900	40.960
Erlöse	20.000	13.900	210.168
Betriebsergebnis	-	-	169.208
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	169.208

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (VZÄ)	Stellen	-	-	2	3	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	162.919
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	162.919
Erlöse	-	-	188.510
Betriebsergebnis	-	-	25.591
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	25.591

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch
in der gültigen Fassung.

Kontrakt zwischen Hessen-Forst und Hessen Mobil

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Landesbetrieb Hessen-Forst überträgt Hessen Mobil sämtliche für den Landesbetrieb als Grundeigentümer für den Staatswald und als Dienstleister für die Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes bestehenden Verpflichtungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit straßenbegleitender Wälder an Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

1. Baumbeobachtung, Baumkontrolle und Baumschau straßenbegleitender Wälder hinsichtlich der Erkennung und Beseitigung von Gefahren für den Straßenraum.
2. Freihalten des Lichtraumes innerhalb des Straßenraumes.
3. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen für die Absicherung von Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit innerhalb des Sicherheitsstreifens im Rahmen der Arbeiten zu Ziff. 1 und 2. Darüber hinaus gehende Arbeiten werden gesondert berechnet.
4. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von gefahrenabwehrenden und vorbeugenden Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit innerhalb des Sicherheitsstreifens. Die Maßnahmen beschränken sich auf das Entfernen verkehrsgefährdender Äste und Kronenteile und das Absägen und Liegenlassen verkehrsgefährdender einzelner bis truppenweise (max. 10) stehender Bäume. Darüber hinaus gehende Arbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Landesbetrieb Hessen-Forst

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Waldrandes	KM	4.506	4.500	4.506	4.506	4.506
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.511.800	1.718.100	1.483.936
Sachkosten	353.100	131.900	537.159
Kosten	1.864.900	1.850.000	2.021.095
Erlöse	1.864.900	1.850.000	1.922.702
Betriebsergebnis		-	-98.393
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-98.393

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Betriebliche Unterhaltung von Zufahrten zu Burgen und Schlössern

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung zur Übernahme von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben an Zufahrten der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten durch Hessen Mobil vom 16.03.2004

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten überträgt Hessen Mobil sämtliche Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben (analog Leistungsheft für die betriebliche Straßenunterhaltung auf Bundesfernstraßen) einschl. Verwaltungsdienste an Zufahrten zu Burgen und Schlösser. Die Betreuung der Liegenschaften erfolgt durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

1. Bauliche Unterhaltung
2. Grünpflege
3. Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung
4. Reinigung
5. Winterdienst
6. Weitere Leistungen
7. Verwaltungsdienste

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Zufahrten	KM	14	14	14	14	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	42.100	42.100	30.976
Sachkosten	-	-	10.728
Kosten	42.100	42.100	41.704
Erlöse	42.100	42.100	42.102
Betriebsergebnis	-	-	398
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	398

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	390.400	22.875.000	23.205.783
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	645.741.900	608.446.500	645.569.804
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	399.500	399.500	614.387
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	2.000	2.000	4.433
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.767.500	2.767.500	2.856.957
	548-549	Kostenerstattungen	145.481.000	142.746.400	177.062.726
	544	Produktabgeltung	497.091.900	462.531.100	465.031.301
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	5.792.100	-	18.030.261
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	10.252.000	6.002.000	10.559.372
7		Summe Erträge	662.176.400	637.323.500	697.365.220
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	212.584.000	192.136.300	220.288.838
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	27.891.400	53.329.900	25.969.881
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.165.200	2.165.200	2.240.425
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	182.527.400	136.641.200	192.078.532
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	213.094.900	206.149.800	203.251.146
	620-629	Entgelte	147.709.200	142.330.100	141.452.956
	630-639	Bezüge	18.182.800	18.144.600	17.681.947
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	47.202.900	45.675.100	44.116.243
10	660-669	Abschreibungen	231.385.400	232.096.100	209.547.721
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	231.385.400	232.096.100	209.547.721
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	200.000	203.400	-

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.630.100	6.534.300	6.608.119
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.630.100	1.534.300	2.062.350
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000.000	5.000.000	4.545.769
14		Summe Aufwendungen	661.894.400	637.119.900	639.695.824
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	282.000	203.600	57.669.396
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.000	263.334
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172.600	94.200	176.477
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-169.600	-91.200	86.857
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	112.400	112.400	57.756.253
24	700-709, 770-779	Steuern	112.400	112.400	143.260
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	112.400	112.400	143.260
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-40.763.450
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	40.763.450
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	16.849.543
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	10.600.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	10.600.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	16.849.543

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	446.900
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	10.831.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.998.400
Hessisches Competence Center (HCC)	1.209.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	964.700
Studienzentrum Rotenburg	589.200

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2020 in EUR
Unfallkasse Hessen	895.200
Beitrag an die Vorsorgekasse	7.878.600
Altersteilzeitrückstellungen	0
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	172.600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

2020 in EUR

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabgeltung in 2020 wird mit 250.000 EUR aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01) finanziert.

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen: Die Ansätze sind verbindlich. 500

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		1.251.000	1.813.700	1.909.915
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	1.251.000	1.813.700	1.909.915
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		114.876.900	107.967.000	134.138.636
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	114.876.900	107.967.000	134.138.636
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		14.265.100	12.722.400	12.741.022
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.265.100	12.722.400	12.741.022
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		130.393.000	122.503.100	148.789.573
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	3.750.000	3.226.400	5.456.600
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	126.643.000	119.276.700	143.332.973
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		130.393.000	122.503.100	148.789.573

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

W i r t s c h a f t s p l a n

**Erläuterungen zu den Infrastrukturinvestitionen 2020
(Finanz- und Erfolgsplan)**

Planansatz Finanzplan: 108.485 TEUR (nur Straßenbau)

davon entfallen

- auf Baukosten für werterhöhende Erhaltung:	99.217 TEUR
- auf Baukosten für Neubau von Landesstraßen:	7.468 TEUR
- auf Refinanzierung von KIM-Maßnahmen:	1.800 TEUR

Plankosten Leistungsplan: 63.965 TEUR (Produkt Planung und Bau Land)

davon entfallen

- auf Baukosten für nicht werterhöhende Erhaltung:	23.615 TEUR
- auf Personalkosten:	26.263 TEUR
- auf weitere Kosten:	<u>14.087 TEUR</u>
Zwischensumme:	63.965 TEUR

Gesamtes Investitionsvolumen

im Produkthaushalt: 172.450 TEUR (Finanz- und Leistungsplan)

davon entfallen

- auf Erhaltung:	163.182 TEUR
- auf Neubau:	7.468 TEUR
- auf Refinanzierung von KIM-Maßnahmen:	1.800 TEUR

davon aus dem Landesstraßenbauprogramm:

- nicht werterhöhende Erhaltung (Leistungsplan)	23.615 TEUR
- werterhöhende Erhaltung (Finanzplan)	99.217 TEUR
- Neubau von Landesstraßen (Finanzplan)	7.468 TEUR
- Refinanzierung von KIM-Maßnahmen (Finanzplan)	<u>1.800 TEUR</u>

Gesamt: 132.100 TEUR

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Landesstraßenbau- und Radwegeprogramm 2020 und Titel 775

Landesstraßenbau- und Radwegeprogramm 2020 und Titel 775

Kurzbezeichnung	Soll 2020 (TEUR)
Neu-, Um-, Ausbau und Substanzerhaltung	115.800
Verkehrsberuhigung	1.000
Lärmschutz, Rückbau	4.000
Erwerb von Dritten vorfinanzierter Landesstraßenbauprojekte	1.800
Verschiedene (anteilige Kosten für Kreuzungen, Kanalisationsanlagen, Grunderwerb und Abführung)	1.500
Gesamt Landesstraßenbauprogramm:	124.100
Radwegeprogramm an Landesstraßen:	8.000
Planungsleistungen:	79.000
Gesamtsumme der Investitionen:	211.100

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt eine Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbau- und Radwegeprogramms dar. Sie ist nachrichtlich beigelegt.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	497.091.900	462.531.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	130.393.000	122.503.100
- Abschreibungen	231.385.400	232.096.100
- Zuführung zu Rückstellungen (LAK und ATZ)	172.600	93.800
+ Auflösung von Rückstellungen (ATZ)	-	8.100
+ Auflösung von Sonderposten Investitionsförderung	6.456.200	2.500.000
- Verluste aus Anlagenabgang	3.000.000	4.950.000
+ Gewinne aus Anlagenabgang	300.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	399.683.100	350.402.400

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
235	711 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	50 000	50 000	177 716
261	711 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 892 100	1 892 100	2 226 851
271	729 Erstattungen von der EU.	200 000	200 000	—
281	723 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	400 000	400 000	67 717
282	723 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	50 000	50 000	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	723 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	42 197 700	39 322 600	63 638 700
333	724 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	455 000	455 000	1 304 865
334	692 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
341	723 Beiträge für Investitionen.	—	—	15 147
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	390 400	22 875 000	23 173 000
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	24 815
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 20.	152 495 400	172 245 300	212 716 126

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	711 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 182 800	18 210 400	17 097 130
427	729 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	6 200 000	6 200 000	3 757 279
428	711 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	99 752 500	96 545 000	97 447 506
443	711 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	170 000	170 000	177 712
453	711 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	70 000	70 000	16 766
459	723 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	148 000	148 000	313 264
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	729 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 574 500	3 716 500	2 758 575
514	723 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	24 035 000	23 266 900	27 371 363
517	723 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 409 000	2 409 000	2 423 591
518	711 Mieten und Pachten.	13 170 000	12 170 000	13 245 469
519	723 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	4 100 000	3 100 000	4 109 023
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 500 000		
	2022	1 000 000		
	2023	400 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 900 000		
521	723 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	36 137 300	35 600 300	45 134 553
525	711 Aus- und Fortbildung.	659 000	659 000	677 657
526	729 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	250 000	250 000	737 229
527	729 Dienstreisen.	400 000	400 000	362 243
529	711 Verfügungsmittel.	500	500	67
531	729 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	100 000	100 000	226 516
533	711 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	711 Beförderungskosten.	—	—	2 621

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	729 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 866 000	12 511 000	13 509 322
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 750 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 750 000			
542	711 Steuern und Abgaben.	—	—	90 804
543	711 Versicherungen.	990 000	756 200	752 238
544	711 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	729 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	7
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	729 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	729 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	844 000	844 000	1 101 855
681	711 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
686	711 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	29 062
687	729 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
	Baumaßnahmen			
711	723 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	600 000	417 000	81 816
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 400 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 400 000			

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
761	723 Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung.	115 800 000	104 550 000	107 500 014
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	65 000 000		
	2022	25 000 000		
	2023	10 000 000		
	2024ff	5 000 000		
	Gesamtverpflichtung	105 000 000		
762	723 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und ortsgerechter Umbau im Zusammenhang mit Dorferneuerungs- und städtebauli- chen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	1 000 000	1 000 000	45 036
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	500 000		
	2022	200 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	700 000		
763	723 Anteilige Kosten für Kreuzungsmaßnahmen mit Bundesfern- straßen.	500 000	500 000	306 154
764	723 Anteilige Kosten für Hochborde und Kanalisationsanlagen der Gemeinden in Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstra- ßen.	500 000	500 000	207 763
765	711 Anteilige Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen sonstigen Eisenbahnen und Straßen in der Baulast des Bun- des, eines Kreises, einer Gemeinde.	500 000	500 000	105 115
766	723 Bau und Planung von Radwegen an bestehenden Landes- straßen.	8 000 000	6 000 000	4 824 345
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	6 000 000		
	2022	5 000 000		
	2023	4 000 000		
	2024ff	4 000 000		
	Gesamtverpflichtung	19 000 000		

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
767	723 Lärmvorsorge, Lärmsanierung und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden Landesstraßen.	4 000 000	4 000 000	59 053
	Ausgaben zur Lärmsanierung an bestehenden Landesstraßen erfolgen, wenn der Beurteilungspegel an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen sowie in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten 64 dB(A) am Tage oder 54 dB(A) in der Nacht bzw. in Gewerbegebieten 72 dB(A) am Tage oder 62 dB(A) in der Nacht überschritten sind.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 000 000		
	2022	500 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 500 000		
771	729 Infrastrukturmaßnahmen an Bundesautobahnen, Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen.	2 800 000	—	15 476 202
772	711 Vergütungen der Angestellten und Löhne der Arbeiter.	80 185 800	77 855 800	75 493 176
774	711 Personalfürsorge, personalbezogene Sachausgaben.	—	—	18 746
775	711 Sonstige Dienstleistungen Dritter.	79 000 000	77 170 000	74 433 537
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	20 500 000		
	2022	9 500 000		
	2023	8 000 000		
	2024ff	14 500 000		
	Gesamtverpflichtung	52 500 000		
776	711 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Ortsumgehungen in der Baulast des Landes.	—	—	—
777	711 Sachaufwand im Zusammenhang mit der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Baumaßnahmen an Straßen.	2 937 000	2 917 000	2 845 319
778	711 Baunebenkosten für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen.	2 017 000	2 200 000	1 545 077
779	711 Anteilige Entwurfs- und Bauaufsichtskosten an andere Baulastträger.	380 000	380 000	2 000
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
811	723 Erwerb von Fahrzeugen. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 811 und 812 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung	7 472 000	7 875 000	10 416 385
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 2 500 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 500 000			
812	729 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 811 und 812 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung	7 443 600	6 060 600	5 276 552
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 3 000 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 3 000 000			
821	723 Grunderwerb.	—	—	—
823	711 Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.	1 800 000	3 050 000	3 327 131
861	723 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
863	725 Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—
893	711 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	51 084
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	10 600 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 973 800	7 546 700	7 318 300
982	890 Durchlaufende Posten. Zuweisungen des Bundes für zusätzliche Baumaßnahmen des Bundes (sogenannter Swing) dürfen bis zu 50.000.000 EUR vorfinanziert werden. Bei den nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben handelt es sich um Vorgriffe im Sinne des § 37 Abs. 6 LHO. Zuweisungen des Bundes im Folgejahr sind nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LHO unverzüglich - auch nach Abschluss der Bücher - bei den Ausgaben des Kap. 07 20 - 982 00 abzusetzen.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	3 210 700	2 998 800	3 262 064
Gesamtausgaben Kapitel 07 20.		552 178 500	522 647 700	554 536 720

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundesverkehrswegeplans im laufenden Haushaltsjahr, wenn der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Es handelt sich um Investitionsmaßnahmen aus dem Bundeshaushalt.

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4 299 900	4 299 900	3 613 205
2	Übertragungseinnahmen.	105 152 400	105 292 800	120 946 394
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	43 043 100	62 652 600	88 156 527
	Gesamteinnahmen.	152 495 400	172 245 300	212 716 126
4	Personalausgaben.	124 523 300	121 343 400	118 809 657
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	99 691 300	94 939 400	111 401 277
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	844 000	844 000	1 130 917
7	Baumaßnahmen.	298 219 800	277 989 800	282 943 353
8	Sonstige Investitionsausgaben.	16 715 600	16 985 600	19 071 152
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	12 184 500	10 545 500	21 180 364
	Gesamtausgaben.	552 178 500	522 647 700	554 536 720
	Zuschuss/Überschuss.	-399 683 100	-350 402 400	-341 820 594

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

A. Vorbemerkungen

Im Kapitel 07 25 sind Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen Wohnungsbau, Städtebau und Wohngeld veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Das Kapitel 07 25 ist ab dem Haushaltsjahr 2020 neu strukturiert. Dadurch sind die in den Förderprodukten ausgewiesenen Werte 2020 nicht mehr mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die neuen Förderprodukte 85, 87, 88 und 89 waren bis 2019 Bestandteil des Förderproduktes 86, das Förderprodukt 95 war Bestandteil des Förderproduktes 92. Das Förderprodukt 96 wurde als neue Leistung in das Förderprodukt 93 integriert und ist weggefallen.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2018 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen jeweils beim Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändert sich auch das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
83		Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)	1	1.500,0	-	1.500,0	-
84		Wohngeld	43.300	86.500,0	43.250,0	43.250,0	-
85	neu	Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum	430	14.000,0	-	14.000,0	-
86		Soziale Wohnraumförderung	1.200	161.311,0	75.000,0	86.311,0	-
87	neu	Förderung behindertengerechter Umbau	800	3.000,0	-	3.000,0	-
88	neu	Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel	38	1.900,0	-	1.900,0	-
89	neu	Wohnrauminvestitionsprogramm	200	2.503,0	-	2.503,0	-
91		Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	3	1.350,0	-	1.350,0	-
92		Programme zur Städtebauförderung	114	94.514,0	47.257,0	47.257,0	-
93		Sonstige Städtebauförderprogramme	-	-	-	-	-
94		Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen	-	-	-	-	-
95	neu	Investitionspakt soziale Integration im Quartier	15	17.961,1	14.962,1	2.999,0	-
96	weg	Forschungsvorhaben	-	-	-	-	-
99		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				384.539,1	180.469,1	204.070,0	-

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	1.500,0	-	1.500,0	-	1	1.500,0	-	1.500,0	-
32.000	75.000,0	37.500,0	37.500,0	-	31.070	83.857,9	41.363,3	38.000,0	-4.494,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.500	101.524,9	98.774,9	2.750,0	-	1.322	101.070,4	97.727,8	3.750,0	407,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	200,0	-	200,0	-	1	253,6	56,4	200,0	2,8
112	103.000,0	57.408,0	45.592,0	-	133	112.234,5	67.042,7	46.042,0	850,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	95,0	558,5	-	463,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	41.343,2	41.375,1	-	31,9
	281.224,9	193.682,9	87.542,0	-		340.354,6	248.123,8	89.492,0	-2.738,8

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 83:
Institut für Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15.03.2019 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt
Konsortialvertrag vom 23.07.1971 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für wissenschaftliche Forschung und Beratungstätigkeiten auf den Themenfeldern Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt und Energie wird dem IWU ein Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung gezahlt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Institut Wohnen und Umwelt GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebenden Aufgaben des Instituts umfassend abdecken</u>						
Arbeitsbereiche	Anzahl	3	3	3	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.500.000	1.500.000	1.500.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 84:

Wohngeld

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)

Gemeinde und Gemeindeverbände (fachlich / operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Wohngeldgesetz

zu erlassendes Wohngeldstärkungsgesetz

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes

In den jeweils gültigen Fassungen.

Gesetzliche Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum zur wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zahlung von Wohngeld

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche Personen

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Wohngeldempfängerhaushalte in Hessen	Anzahl	43.300	32.000	31.070	33.134	35.350
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der anspruchsberechtigten Haushalte sichern						
Wohngeldempfängerhaushalte im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100	91,4	73,63	78,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	103,73	114,17	105,87

Erläuterung zu 6.1.:

Anstieg der Empfängerhaushalte aufgrund der Wohngeldreform 2020.

Erläuterung zu 6.2.:

Anpassung der Kennzahlen auf prozentualen Wert zur einheitlichen Darstellung.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	86.500.000	86.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	43.250.000	43.250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	43.250.000	43.250.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	37.472.600
Landesmittel (Neubewilligung)	43.250.000	37.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	41.363.266
Einnahmen (Neubewilligung)	43.250.000	37.500.000	
Gesamt	86.500.000	75.000.000	78.835.866

Erhöhter Mittelbedarf aufgrund der Wohngeldreform 2020.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 85 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 86):

Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Richtlinie für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum in Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum soll der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegengewirkt und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig verbessert werden.

Es werden Belegungsrechte an bestehenden Wohnungen verlängert oder neu begründet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Erwerb von Belegungsrechten

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Geschaffene Belegungsrechte	Anzahl	430				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verlängerte oder neu begründete Belegungsrechte</u>						
Geschaffene Belegungsrechte im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	14.000.000	5.000.000	6.000.000	3.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	14.000.000	5.000.000	6.000.000	3.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	7.000.000	-	-

Die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) sind im Förderprodukt 86 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 86:

Soziale Wohnraumförderung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des Wohneigentums und gemeinschaftlichen Wohnens
zu schließende Verwaltungsvereinbarung Wohnraumförderung

In der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm dient dazu, der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte und Studenten, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern.

Neben dem Neubau von Wohnungen wird auch die Modernisierung von bereits bestehenden Wohnungen durch bauliche Maßnahmen gefördert. Für energetische Maßnahmen, die die KfW im Rahmen ihrer Programme mit zinsverbilligten Darlehen fördert, werden keine Fördermittel gewährt.

Daneben werden für die Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum und für die Förderung von gemeinschaftlichem Wohnen zinsgünstige Darlehen bereitgestellt.

Darüber hinaus wird erstmals ein neues Landesprogramm zur sozialen Wohnraumförderung mit einem jährlichen Bewilligungsvolumen in Höhe von 60 Mio. € aufgelegt. Es dient auch der Kofinanzierung des ab 2020 vom Bund auf der Grundlage von Artikel 104d GG nach Maßgabe des Bundeshaushalts zusätzlich bereitgestellten Finanzhilfen an von dem Land geförderten Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

Ab 2020 entfallen die bisherigen Kompensationsmittel des Bundes aus dem Entflechtungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Finanzierung der Darlehensprogramme des Landes
- b) Zuschussförderung (Baukostenzuschuss / Finanzierungszuschuss)
- Die bisherige Leistung a) Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums ist weggefallen.
- Die bisherige Leistung b) Erwerb von Belegungsrechten ist in das Förderprodukt 85 umgesetzt.
- Die bisherige Leistung c) Förderung des behindertengerechten Umbaus ist in das Förderprodukt 87 umgesetzt.
- Die bisherigen Leistungen f) Zuschüsse zur Entwicklung von Bauland und g) Unterstützung von Modellvorhaben und Wettbewerben sind in das Förderprodukt 88 umgesetzt.
- Die bisherige Leistung h) Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm ist in das Förderprodukt 89 umgesetzt.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue oder modernisierte Wohneinheiten	Anzahl	1.200	2.500	1.322	2.322	765
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Anzahl	%	100	100	128,5	128,2	55
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	98,4	104,6	100

Erläuterung zu 6.:

Unter den Vorjahreswerten sind auch Mengen und Qualitätskennzahlen der Leistungen enthalten, die 2020 in andere Förderprodukte umgesetzt sind.

Erläuterung zu 6.1:

Die Zahl der geförderten Wohneinheiten ergibt sich aus den im aktuellen Haushaltsjahr angemeldeten Wohneinheiten; i.d.R. folgt der Anmeldung ein bewilligungsfähiger Förderantrag.

Weniger aufgrund Umsetzung der Mengen und Qualitätskennzahlen in andere Förderprodukte.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	161.311.000	40.561.000	36.750.000	33.000.000	27.000.000	24.000.000
davon						
Landesmittel	86.311.000	29.311.000	18.000.000	18.000.000	12.000.000	9.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	75.000.000	11.250.000	18.750.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.2 Zusätzlich vom Bund bereitgestellte Programmmittel erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	2.000.000	446.808
Landesmittel (Neubewilligung)	29.311.000	750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	96.378.121
Einnahmen (Neubewilligung)	11.250.000	98.774.900	
Gesamt	40.561.000	101.524.900	96.824.929

Weniger, da die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) auch die Werte der in andere Förderprodukte umgesetzten Leistungen enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 87 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 86):
Förderung behindertengerechter Umbau

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Richtlinie für die Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum in Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Wohnraum soll baulich so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderung selbstständig und unabhängig leben können. Wohngebäude und Wohnungen sollen barrierefrei erreichbar sein. Für diese Zwecke stellt das Land Zuschüsse bereit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des behindertengerechten Umbaus

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche Personen des privaten Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Umgebaute Wohneinheiten	Anzahl	800				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Behindertengerechte Wohnraumversorgung nachhaltig verbessern</u>						
Geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Zahl der Wohneinheiten	%	100				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	3.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.000.000	-	-

Die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) sind im Förderprodukt 86 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 88 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 86):

Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Es sollen Projekte und Wettbewerbe zu kreativen Ideen für neue Wege im Wohnungsbau und dem Mehrgenerationen-Wohnen mit Zuschüssen gefördert werden. Darüber hinaus beinhaltet das Förderprodukt Zuschüsse an die Bauland-Offensive Hessen GmbH zur Erstellung von Vorprüfungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Baulandentwicklung.

Qualifizierte Mietspiegel geben eine wissenschaftlich fundierte Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Daher werden aus dem Produkt auch Mittel für die Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel bereitgestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Unterstützung von Modellprojekten und Wettbewerben
- b) Zuschüsse an die Bauland-Offensive Hessen GmbH
- c) Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Geförderte Modellprojekte/Wettbewerbe	Anzahl	9				
b) Geförderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Anzahl	19				
c) Geförderte Mietspiegel	Anzahl	10				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern						
a) Geförderte Modellvorhaben/Wettbewerbe im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100				
b) Geförderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100				
c) Geförderte Mietspiegel im Verhältnis zu der geplanten Zahl	%	100				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.900.000	1.900.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.900.000	1.900.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.900.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.900.000	-	-

Die Vorjahresswerte (Soll 2019 und Ist 2018) sind im Förderprodukt 86 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 89 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 86):

Wohnrauminvestitionsprogramm

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz (WIPG)
noch zu erlassende Richtlinie

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land gibt im Rahmen des Wohnrauminvestitionsprogrammgesetzes (WIPG) Zuschüsse in Form von Zinsverbilligungen für Investitionen zur Schaffung, Herrichtung und Modernisierung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen in den hessischen Gemeinden und Landkreisen (Kommunen). Das Land bedient sich zur Finanzierung und Umsetzung des Wohnrauminvestitionsprogramms der WIBank. Die von der WIBank ausgegebenen Förderkredite sind vom Land verbürgt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue oder erneuerte Wohneinheiten	Anzahl	200				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
Geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Zahl der Wohneinheiten	%	100				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.503.000	2.503.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.503.000	2.503.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	2.503.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.503.000	-	-

Die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) sind im Förderprodukt 86 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 91 (bisher teilweise Förderprodukt 92):

Initiativen im Wohnungs- und Städtebau

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderrichtlinie Landeswettbewerb "Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen"
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines nachhaltigen Wohnumfelds in neuen Wohnquartieren (RiNaWu)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Initiative "Ab in die Mitte! Die Innenstadtoffensive" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Belebung der hessischen Innenstädte.

Die Initiative "Baukultur in Hessen" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Baukultur in Hessen oder zeichnet diese im Rahmen von Landeswettbewerben mit Preisgeldern aus.

Für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung neuer Wohnquartiere in Hessen sollen beispielhafte Strategien aufgezeigt werden. Es soll ein modellhaftes Projekt vorbereitet werden, das moderne Lösungen der Quartiersentwicklung kreativ und nachhaltig vereint. Dazu sollen auch innovative Verfahren wie Konzeptvergabe oder Architekturwettbewerbe angestoßen werden.

Zur Stärkung des nachhaltigen Wohnumfelds in Hessen werden inhaltliche Konzepte für die nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung und für den bedarfsgerechten Städtebau bei neuen Wohnbauflächen gefördert. Ziel ist es, für Kommunen, die ein Wohnraumdefizit aufweisen und absehbar durch reine Innenentwicklung nicht genügend Wohnbauland zur Verfügung stellen können, Anreize für eine nachhaltige Planung von Neubauf Flächen und der dafür notwendigen Infrastruktur zu schaffen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen
- b) Baukultur in Hessen
- c) Nachhaltiges Wohnumfeld

Die bisherige Leistung c) Programm INGE-PLUS ist weggefallen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger, Auftragnehmer, natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Initiativen	Anzahl	3	1	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entwicklung der Innenstädte fördern</u>						
Anzahl der geförderten Maßnahmen	Anzahl	26	15	22	14	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	100	100	89,68

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.350.000	720.000	430.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.350.000	720.000	430.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder eingesetzt werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	30.000	30.000	348.140
Landesmittel (Neubewilligung)	720.000	170.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.279
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	750.000	200.000	354.419

Die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) der neuen Leistung c) Nachhaltiges Wohnumfeld sind im Förderprodukt 92 enthalten.

Mehr wegen der Umsetzung förderpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 92:

Programme zur Städtebauförderung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
Verwaltungsvereinbarungen gem. Artikel 104 a Abs. 4. GG
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Programmstruktur der Städtebauförderung wurde durch die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes vom 19.12.2019 angepasst. Statt bisher sechs für das Land relevante Programme beinhaltet die Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2020 noch drei Programme. Die bisherigen Programminhalte werden Bestandteil der neu aufgelegten Programme.

Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne

Die Mittel im Bereich des Programms Lebendige Zentren werden für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt eingesetzt. Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Im Programm Sozialer Zusammenhalt werden Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen gefördert, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vg. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhaltes in der Nachbarschaft geleistet werden.

Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

In dem Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung liegt der Schwerpunkt auf städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, zu unterstützen. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Stadtsanierung
- b) Soziale Stadt
- c) Stadtumbau in Hessen
- d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)
- e) Städtebaulicher Denkmalschutz
- f) Zukunft Stadtgrün
- g) Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (neu)
- h) Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (neu)
- i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten(neu)

Die Bewilligungen für die Leistungen a) - f) bis zum Programmjahr 2019 befinden sich in der Abfinanzierung.

Ab dem Programmjahr 2020 werden die bisherigen Leistungen a) Stadtsanierung, d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, e) Städtebaulicher Denkmalschutz und g) kleinere Städte und Gemeinden Bestandteil der neuen Leistung g) Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne.

Die bisherige Leistung b) soziale Stadt wird Bestandteil der neuen Leistung h) Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten.

Die bisherigen Leistungen c) Stadtumbau in Hessen und f) Zukunft Stadtgrün werden Bestandteil der neuen Leistung i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten.

Die bisherige Leistung f) Investitionspakt Soziale Integration im Quartier wurde umgesetzt zu Förderprodukt 95.

Die bisherige Leistung h) Nachhaltiges Wohnumfeld wurde umgesetzt zu Förderprodukt 91.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Planungsverbände

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	114	112	133	128	93
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensbedingungen in Städten verbessern</u>						
Geförderte im Verhältnis zu der beantragten Gesamtmaßnahmenförderung	Prozent	70	70	70	120	65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	91,0	89,3	85,5

Erläuterung zu 6.:

Unter den Vorjahreswerten sind auch die Mengen und Qualitätszahlen der Leistungen enthalten, die 2020 in andere Förderprodukte umgesetzt sind.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	94.514.000	4.632.000	23.514.000	28.380.000	23.746.000	14.242.000
davon						
Landesmittel	47.257.000	2.316.000	11.757.000	14.190.000	11.873.000	7.121.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	47.257.000	2.316.000	11.757.000	14.190.000	11.873.000	7.121.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.6 Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei der Städtebauförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauffolgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen und das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Liquidität überschritten werden; siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04. Das Ministerium der Finanzen gewährt hierfür zusätzliche Produktabgeltung.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	30.232.000	33.637.300	20.487.586
Landesmittel (Neubewilligung)	2.316.000	2.357.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	30.232.000	39.816.800	20.487.586
Einnahmen (Neubewilligung)	2.316.000	2.852.800	
Gesamt	65.096.000	78.664.200	40.975.172

Aufgrund in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre bestehen weitere Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 13 Mio. €, von denen 6,5 Mio. € durch Mittel des Bundes finanziert werden. Die Fälligkeit dieser Verpflichtungen steht in Abhängigkeit zum Maßnahmenfortschritt.

Weniger, da die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) auch die Werte der in andere Förderprodukte umgesetzten Leistungen enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 93 (bisher teilweise Förderprodukt 96):

Sonstige Städtebauförderprogramme

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung des Bundes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig unterjährig aufgelegten Programmen im Bereich Städtebau vom Bund benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) sonstige Städtebauförderprogramme
- b) Forschungsvorhaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte und Gemeinden, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt, da im Voraus nicht bekannt.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 94 :

Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kommunen sind vom Land Hessen aufgefordert worden, die Altsanierungsverfahren zügig abzurechnen. Rückflüsse aus Überschüssen von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (überwiegend Sanierungsmaßnahmen) sollen zur Finanzierung laufender städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen in den Städtebauförderprogrammen innerhalb bestehender Sanierungsgebiete wieder zweckgebunden eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Wiedereinsatz von Rückflüssen nach Abrechnung von Alt-Sanierungsverfahren sowie allgemeiner städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen nach Abschluss der Maßnahmen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

erst unterjährig bekannt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt, da im Voraus nicht bekannt.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen für Neubewilligungen in den Städtebauförderprogrammen wieder verwendet werden.
- 8.2 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden zwei Haushaltsjahre können Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Einnahmen zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	511.033
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	511.033

10. Laufzeit bzw. Befristung

Entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 95 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 92):

Investitionspakt soziale Integration im Quartier

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung gem. Artikel 104 a Abs. 4. GG
Richtlinie des Landes zur Förderung der sozialen Integration im Quartier (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" zielt auf die Sanierung und Erweiterung der sozialen Infrastruktur zur qualitativen Weiterentwicklung mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts in den Kommunen.

Das Programm bietet den Kommunen eine besondere Chance, ihre in die Jahre gekommenen Stadtteilzentren, Kitas, soziokulturelle Zentren, Jugendtreffs, Jugendwerkstätten oder Nachbarschaftscafés zu sanieren, zu modernisieren, auszubauen oder im Einzelfall auch neu zu bauen. Ziel dieser Förderung ist es, den sozialen Zusammenhalt und die Integration vor Ort zu unterstützen und nachhaltig zu stärken.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Planungsverbände

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	15				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensbedingungen in Städten verbessern</u>						
Geförderte Maßnahmen im Verhältnis zu beantragten Projekten	%	25				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	17.961.100	861.100	4.500.000	5.400.000	4.500.000	2.700.000
davon						
Landesmittel	2.999.000	149.000	750.000	900.000	750.000	450.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	14.962.100	712.100	3.750.000	4.500.000	3.750.000	2.250.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.247.700	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	149.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	11.238.500	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	712.100	-	-
Gesamt	14.347.300	-	-

Die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) sind im Förderprodukt 92 enthalten.

Aufgrund in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre bestehen weitere Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 855 T€, von denen ca. 713 T€ durch Mittel des Bundes finanziert werden. Die Fälligkeit dieser Verpflichtungen steht in Abhängigkeit zum Maßnahmenfortschritt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden u. a. nicht produktbezogene Einnahmen und Ausgaben abgewickelt (Tilgungen und Zinsen aus Darlehen für den Städtebau sowie sonstige Zinseinnahmen und Zahlungen) wie z.B.

- Erlöse aus überhöhten Mieten (§ 8 WiStG)
- Ausgleichszahlungen nach § 7 Abs. 1 HWoBindG und § 20 HWoFG, Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach § 25 Abs. 1 HWoBindG und § 23 Abs. 1 HWoFG
- Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe für Landesbedienstetenwohnungen gemäß § 9 Fehlbelegungsabgabe-Gesetz
- Zuführungen und Entnahmen der Rücklage
- Rückflüsse aus dem Globaldarlehen
- Zinseinnahmen aus dem Globaldarlehen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entfällt</u>						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererträge führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
8.2 Mehrerträge dürfen nicht zur Verstärkung anderer Förderprodukte verwendet werden. Mit Ausnahme der Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe und der Fehlbelegungsrücklage.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	37.499.600	2.033.717
Einnahmen (Neubewilligung)	11.590.000	-	-
Gesamt	11.590.000	37.499.600	2.033.717

Einnahmen aus der Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" zur Abführung an das Kap. 17 01 - 381 01.

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	180.469.100	183.682.900	200.451.552
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	204.470.000	87.887.000	89.730.911
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	3.107
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	400.000	345.000	235.804
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	204.070.000	87.542.000	89.492.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	980.600	-	3.805.578
7		Summe Erträge	385.919.700	271.569.900	293.988.041
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	170.000	20.000	105.098
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	10.000	10.000	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.000	10.000	88.625
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	150.000	-	16.473
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	395.949.100	273.194.900	335.904.449

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	2.091.179
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	2.091.179
14		Summe Aufwendungen	396.129.100	273.224.900	338.100.726
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-10.209.400	-1.655.000	-44.112.685
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600.000	475.000	321.887
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	600.000	475.000	321.887
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-9.609.400	-1.180.000	-43.790.798
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.980.600	-2.639.800	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.980.600	2.639.800	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-11.590.000	-3.819.800	-43.790.798
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	11.590.000	3.819.800	43.305.889
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	2.253.934
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-2.738.843

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen Allgemein

2. Erläuterung zu Einzelpositionen

Zu Positionen 4 und 12.

Die höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind insbesondere auf das neue Landesprogramm zur Zuschussförderung im sozialen Wohnraum, sowie der Komplementärfinanzierung durch Bundesmittel im Förderprodukt 86 sowie den steigenden Aufwendungen aufgrund der Wohngeldnovelle 2020 im Förderprodukt 84 zurückzuführen.

Die Erträge aus Produktabgeltung erhöhen sich entsprechend.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		13.311.000	47.556.900	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	13.311.000	47.556.900	-
Mittelverwendung zusammen		13.311.000	47.556.900	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	47.556.900	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	13.311.000	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		13.311.000	47.556.900	-

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

entfällt

2. Zu VKR 100-170:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung stand den Ländern ab 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Betrag wurde auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt. Die Beträge waren zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen. Der auf Hessen entfallende Anteil belief sich jährlich auf insgesamt 30,311 Mio. € zur Wohnraumförderung wurden hiervon jährlich 29,311 Mio. € der WIBank als Refinanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt, die insoweit im Finanzplan abzubilden waren.

Durch das Aufbauhilfegesetz wurde im Jahr 2013 festgelegt, dass der Bund den Ländern die Kompensationsmittel von 2014 bis 2019 in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Entsprechend den Vorgaben des Entflechtungsgesetzes besteht für die Verwendung nur noch eine investive, jedoch keine verwendungsspezifische Bindung. Die Hessische Landesregierung hat sich allerdings im Kabinettsbeschluss vom 8. April 2013 darauf festgelegt, dass die Kompensationsmittel auch über das Jahr 2013 hinaus im Bereich der Wohnraumförderung verwendet werden sollen.

Im Zeitraum 2016 bis 2019 wurden die nach der Festlegung des Landes für den Wohnungsbau weiterhin zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von jährlich 30,311 Mio. € um 29,246 Mio. € auf 59,557 Mio. € erhöht. In 2017 und 2018 stellt der Bund zusätzlich jeweils 36,994 Mio. € dem Land zur Verfügung. Die zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes erhöhen sich damit in diesen beiden Jahren auf 96,551 Mio. €.

Ab dem Jahr 2020 entfallen die Kompensationsmittel des Bundes. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems tritt ab 2020 an die Stelle der Kompensationsmittel ein Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von 30,311 Mio. €. Dieser Betrag wird in voller Höhe als Finanzierungsbeitrag des eigenen Landesprogramms verwendet. Davon stehen für das Darlehensprogramm für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung im Jahr 2020 13,311 Mio. € zur Verfügung.

Diese sollen zusätzlich zu der Förderung aus dem bei der WIBank bestehenden Sondervermögen auf der Basis des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWoFG) zur Finanzierung der Darlehensprogramme des Sonderprogramms Wohnungsbau (Mietwohnungsbau, Modernisierung von Mietwohnungen, Eigentumsförderung, Wohnraum für Studenten) eingesetzt werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	204.070.000	87.542.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	75.980.200	80.484.100
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	-41.470.500	-44.816.800
- Verpflichtung Folgejahre	-237.362.000	-103.969.900
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	122.941.000	58.705.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	980.600
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis (Entnahme Rücklage)	-	-2.164.800
- Rückflüsse	-1.980.600	-475.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	122.178.100	74.324.200

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 25

Allgemeine Bewilligungen
Städtebau und Wohnungswesen

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei der Städtebauförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauf folgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden. Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr werden zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 geleistet.
3. Zur Verwendung zusätzlicher vom Bund für die soziale Wohnraumförderung bereitgestellte Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauf folgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	423	Gebühren, sonstige Entgelte.	400 000	345 000	250 826
n e u					
112	411	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten). . .	—	—	3 107
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	980 600	980 600	3 871 758
129	411	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
134	411	Kapitalrückzahlungen.	—	—	—
n e u					
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	—	—	—
153	423	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
n e u					
154	411	Zinseinnahmen von Sondervermögen.	—	—	—
161	423	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	600 000	475 000	243 831
173	423	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
174	411	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.	—	—	—
182	411	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	43 250 000	37 500 000	37 648 991
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	5 000

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
311	830 Schuldenaufnahmen beim Bund.	—	—	—
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	55 748 600	139 444 500	116 863 824
346	423 Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
n e u				
356	411 Entnahmen aus Fonds und Stöcken.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	11 590 000	38 679 600	41 305 889
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	234 416
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 25.	112 569 200	217 424 700	200 427 643

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	88 625
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	50 000	—	406 809
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	100 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	100 000		
541	423 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
544	div Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	div Vermischter Sachaufwand.	10 000	10 000	344
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	30 968
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 920 000	920 000	265 793
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	330 000		
	2022	200 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	530 000		
663	div Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. In Abweichung zu § 35 Abs. 1 LHO dürfen Rückzahlungen bei Wohngeldleistungen durch Rotabsetzungen bei dem Ausgabebetitel verwendet werden.	86 500 000	75 000 000	78 835 626
682	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	1 650 000	1 500 000	1 880 943

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
683	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	7 500 000	4 500 000	1 289 490
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 6 000 000			
	2022 3 000 000			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 9 000 000			
686	411 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
688	423 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.	13 311 000	47 556 900	56 378 121
n e u 871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	81 946 300	78 164 200	41 720 620
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 28 014 000			
	2022 33 780 000			
	2023 28 246 000			
	2024ff 16 942 000			
	Gesamtverpflichtung 106 982 000			
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	—
887	423 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	8 681
892	411 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	30 250 000	49 218 000	40 000 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 36 750 000			
	2022 33 000 000			
	2023 27 000 000			
	2024ff 24 000 000			
	Gesamtverpflichtung 120 750 000			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
n e u 916	411 Zuführungen an Fonds und Stöcke.	—	—	—

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	2 253 934
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	11 590 000	34 859 800	40 892 625
	Gesamtausgaben Kapitel 07 25.....	234 747 300	291 748 900	264 052 579

Abschluss Kapitel 07 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	1 980 600	1 800 600	4 369 523
2	Übertragungseinnahmen.....	43 250 000	37 500 000	37 653 991
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	67 338 600	178 124 100	158 404 129
	Gesamteinnahmen.....	112 569 200	217 424 700	200 427 643
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	80 000	30 000	495 779
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	97 570 000	81 920 000	82 302 819
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	125 507 300	174 939 100	138 107 422
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	11 590 000	34 859 800	43 146 559
	Gesamtausgaben.....	234 747 300	291 748 900	264 052 579
	Zuschuss/Überschuss.....	-122 178 100	-74 324 200	-63 624 936

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

A. Vorbemerkungen

Die **Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation** ist Teil der staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes und zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden. Mit ihren Daten und Dienstleistungen stellt sie infrastrukturelle Grundfunktionen für die ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Gestaltung des Landes Hessen bereit.

Ihre Aufgaben sind,

- das amtliche Raumbezugssystem einzurichten und zu unterhalten,
- Landschaftsobjekte durch die amtliche Geotopographie zu erfassen und abzubilden,
- die Flurstücke und Gebäude durch Liegenschaftsvermessungen zu erfassen und im Liegenschaftskataster nachzuweisen,
- die dabei gewonnenen Daten zu Geobasisinformationen aufzubereiten, in digitalen Datenbanken zu speichern und für die Nutzung bereitzustellen,
- Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktberichte zu veröffentlichen,
- durch ressortübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen den Nutzen der Geoinformationen für Staat und Gesellschaft zu verbessern,
- Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Bodenordnungsverfahren nach anderen gesetzlichen Grundlagen durchzuführen,
- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten sowie
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu fördern.

Die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) umfasst das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation in Wiesbaden sowie sieben Ämter für Bodenmanagement (AfB) in Büdingen, Fulda, Korbach, Limburg, Heppenheim, Homberg (Efze) und Marburg.

Das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist die obere Landesvermessungs-, obere Kataster- und Vermessungsbehörde sowie die obere Flurbereinigungsbehörde. Als Mittelbehörde übt sie die Dienst- und Fachaufsicht über die Ämter für Bodenmanagement aus, die die unteren Kataster- und Vermessungsbehörden und Flurbereinigungsbehörden sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Für die Produkte Liegenschaftsvermessung, Bodenordnung, Grundstückswertermittlung, Geodateninfrastruktur, Ausbildung und Geodatendienstleistung gilt § 2 Abs. 3 HG mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Landesvermessung	7.298	20.112,8	770,6	19.342,2	-
2		Liegenschaftsvermessung	9.887	7.974,6	4.312,8	3.661,8	-
3		Liegenschaftsdaten	1.628.000	41.262,3	10.852,5	30.409,8	-
4		Flurneueordnung	14.928	36.346,1	1.221,2	35.124,9	-
5		Bodenordnung	282	2.583,6	611,0	1.972,6	-
6		Grundstückswertermittlung	80.772	9.852,6	1.122,8	8.729,8	-
7		Geodateninfrastruktur	3.605	2.728,2	43,0	2.685,2	-
8		Ausbildung	97	6.991,8	17,7	6.974,1	-
9	weg	Geodatendienstleistung	-	-	-	-	-
Summe Produkte				127.852,0	18.951,6	108.900,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				127.852,0	18.951,6	108.900,4	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
7.298	20.584,0	701,2	19.882,8	-	7.108	18.618,0	1.294,6	18.794,6	1.471,2
10.237	7.619,6	4.317,4	3.302,2	-	9.190	7.360,7	3.853,9	3.157,1	-349,7
1.748.000	38.384,2	10.879,4	27.504,8	-	1.807.229	38.381,5	10.442,7	27.736,0	-202,8
16.247	34.686,8	1.349,9	33.336,9	-	22.096	32.404,2	1.577,9	32.995,3	2.169,0
279	2.582,6	683,3	1.899,3	-	296	2.356,6	595,1	1.843,8	82,3
84.063	8.683,8	1.156,2	7.527,6	-	81.367	8.672,6	1.111,6	7.511,7	-49,3
3.061	2.428,4	5,2	2.423,2	-	2.333	1.898,2	33,5	2.342,7	478,0
85	5.914,1	21,3	5.892,8	-	76	5.543,3	54,1	5.689,2	200,0
1.192	858,7	137,6	721,1	-	882	587,6	218,5	898,1	529,0
	121.742,2	19.251,5	102.490,7	-		115.822,7	19.181,9	100.968,5	4.327,7
-	-	-	-	-	-	73,5	73,5	-	-
	-	-	-	-		73,5	73,5	-	-
	121.742,2	19.251,5	102.490,7	-		115.896,2	19.255,4	100.968,5	4.327,7

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Landesvermessung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
 Beschlüsse des Plenums der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der
 Bundesrepublik Deutschland (AdV)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einrichtung, Realisierung und Bereitstellung des amtlichen geodätischen Raumbezugssystems durch einen satellitengestützten Positionierungsdienst (SAPOS) sowie durch dauerhaft vermarktete Lage-, Höhen-, Raum- und Schwerefestpunkte.

Fachneutrale Erfassung der Form und Bedeckung der Erdoberfläche für das gesamte Landesgebiet und Registrierung der Ergebnisse in digitalen geotopographischen Datenbanken. Ableitung und Aufbereitung von analogen und digitalen Karten- und Luftbildprodukten.

Bereitstellung der digitalen Datenbanken des Raumbezugs und der Geotopographie einschließlich der daraus abgeleiteten Produkte durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken eröffnen.

Koordinierung großräumiger Fernerkundungsvorhaben innerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination der Landesvermessung
- Bereitstellung des amtlichen geodätischen Raumbezugs mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und Führung des Amtlichen Festpunktinformationssystems (AFIS)
- Bereitstellung der amtlichen Geotopographie und Führung des Amtlichen Topographischen Informationssystems (ATKIS)
- Bereitstellung, Aktualisierung und Vertrieb der ATKIS-Produkte Digitale Orthophotos (ATKIS DOP), Digitale Höhenmodelle (ATKIS DGM, ATKIS DOM), Digitale Landschaftsmodelle (ATKIS DLM), Digitale Topographische Karten (ATKIS DTK) und weiterer Produkte (WebAtlasDE, Präsentationsgrafiken, Luftbildprodukte)

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Topographische Aktualisierung des ATKIS Basis-DLM
- Errichtung und Pflege der Festpunktfelder

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Flächendaten (gewichtet)	km ²	7.298	7.298	7.108	7.191	7.884
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung der aktuellen Daten der Landesvermessung für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung</u>						
Bereitstellungsgrad	%	100,0	99,9	100,0	100,0	100,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.650,34	2.724,42	2.644,14	2.445,46	2.130,81
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Landesvermessung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	3,8	3,4	7,0	5,6	6,3

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Bereitstellungsgrad bezeichnet prozentual die Menge der Daten der Landesvermessung, die im aktuellen Zustand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung stehen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	13.938.400	14.000.000	12.581.406
Sachkosten	6.174.400	6.584.000	5.990.656
Kosten	20.112.800	20.584.000	18.572.062
Erlöse	770.600	701.200	1.201.542
Betriebsergebnis	-19.342.200	-19.882.800	-17.370.520
Neutrale Aufwendungen	-	-	45.888
Neutrale Erträge	-	-	93.033
Produktabgeltung	19.342.200	19.882.800	18.794.567
Ergebnis	-	-	1.471.192

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Liegenschaftsvermessung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
Hessisches Grenzbereinigungsgesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ermittlung des Raumbezugs, der geometrischen Begrenzungen und der beschreibenden Sachdaten der im Liegenschaftskataster nachzuweisenden Flurstücke und Gebäude durch eine örtliche Vermessung oder eine andere geeignete Methode.

Übertragung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination der Liegenschaftsvermessung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Zerlegung
- Zerlegung langgestreckter Anlagen
- Grenzfeststellung
- Gebäudeeinmessung
- Grenzanzeige

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Architekten-, Ingenieur- und Planungsbüros

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erledigte Vermessungen	Anzahl	9.887	10.237	9.190	9.688	10.087
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vermessungstechnische Unterstützung der Eigentumssicherung und des Grundstücksverkehrs</u>						
Erledigungsgrad	%	100,0	100,0	96,2	108,3	96,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	370,37	322,57	343,54	297,40	381,77
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Liegenschaftsvermessung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	54,1	56,7	52,4	63,5	59,7

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Erledigungsgrad zeigt das Verhältnis der im Haushaltsjahr beantragten Liegenschaftsvermessungen zu sämtlichen im Haushaltsjahr erledigten Liegenschaftsvermessungen. Auch überjährige Anträge finden damit vollständig Eingang in die Kennzahl.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.372.100	5.984.900	5.750.396
Sachkosten	1.602.500	1.634.700	1.587.422
Kosten	7.974.600	7.619.600	7.337.818
Erlöse	4.312.800	4.317.400	3.807.410
Betriebsergebnis	-3.661.800	-3.302.200	-3.530.408
Neutrale Aufwendungen	–	–	22.944
Neutrale Erträge	–	–	46.516
Produktabgeltung	3.661.800	3.302.200	3.157.117
Ergebnis	–	–	-349.719

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Liegenschaftsdaten

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
Hessisches Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (HÖbVIngG)
Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einrichtung, Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters, in dem die Liegenschaften für das gesamte Landesgebiet flächendeckend und vollständig nachgewiesen sind. Liegenschaften sind alle Flurstücke sowie die Gebäude, die liegenschaftsrechtlich bedeutsam sind.

Nachweis der Liegenschaften mit ihrem Raumbezug und geometrischen Begrenzungen sowie ihren Ordnungsmerkmalen, Bezeichnungen, Flächengrößen und weiteren Attributen in digitalen Datenbanken. Führung der Eigentumsangaben der zu den Flurstücken gehörigen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Übereinstimmung mit dem Grundbuch. Führung von Angaben zur tatsächlichen Nutzung an der Erdoberfläche, der Bodenschätzungsergebnisse und von Hinweisen auf öffentlich rechtliche Verfahren.

Bereitstellung der digitalen Datenbanken des Liegenschaftskatasters durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken des Liegenschaftskatasters eröffnen.

Dienst- und Fachaufsicht über die in Hessen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (Beliehene) und die Ämter für Bodenmanagement.

Fachaufsicht über die behördlichen Vermessungsstellen der Landes- und Kommunalbehörden, soweit diese Liegenschaftsvermessungen und öffentliche Urkunden aufstellen, die der Fortführung des Liegenschaftskatasters dienen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Führung und Pflege der Liegenschaftsdaten
- Koordination der Liegenschaftsdaten
- Vertrieb der Liegenschaftsdaten
- Beratung zu Verwaltung und Vertrieb der Liegenschaftsdaten

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Kundenservice
- Vermessungsunterlagen
- Führung und Pflege der Liegenschaftsdaten
- Übernahme eigener und beigebrachter Liegenschaftsvermessungen
- Übernahme eigener und beigebrachter Bodenordnungsmaßnahmen
- Übernahme von Flurbereinigungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
In ALKIS veränderte Objekte	Anzahl	1.628.000	1.748.000	1.807.229	1.855.835	1.793.884
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Aktualisierung von Geobasisdaten sicherstellen						
Erledigungsgrad	%	100,0	100,0	99,2	100,3	99,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	18,68	15,74	15,35	13,61	14,67
6.3.2 Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Liegenschaftsdaten						
Kostendeckungsgrad	%	26,3	28,3	27,2	27,5	28,9

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	30.541.800	27.938.800	27.710.370
Sachkosten	10.720.500	10.445.400	10.563.012
Kosten	41.262.300	38.384.200	38.273.382
Erlöse	10.852.500	10.879.400	10.223.497
Betriebsergebnis	-30.409.800	-27.504.800	-28.049.885
Neutrale Aufwendungen	-	-	108.165
Neutrale Erträge	-	-	219.291
Produktabgeltung	30.409.800	27.504.800	27.735.977
Ergebnis	-	-	-202.782

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Flurneuordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz
 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 (GAK-Gesetz)
 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Flurneuordnung (FNO) beinhaltet die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (Integralflurbereinigung, vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren zur Bereitstellung von Land in großem Umfang für Unternehmen, beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren sowie freiwilliger Landtausch), die dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen, den freiwilligen Nutzungstausch, Integrierte ländliche Entwicklungskonzeptionen mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten (SILEK).

Die Flurbereinigung umfasst alle vermittelnden, koordinierenden und steuernden Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit dem Ziel, eine raumordnerisch gewollte, regionaltypische, ökonomisch sinnvolle und umweltverträgliche Nutzung des Grund und Bodens (Landnutzung) auf der Grundlage konzeptioneller Vorgaben auf sozialverträgliche Weise zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern.

Die Arbeitsschritte eines Flurbereinigungsverfahrens sind der Anordnungsbeschluss, die Planfeststellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan, die vorläufige Besitzeinweisung, der Eintritt des neuen Rechtszustands und die Schlussfeststellung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Fördermittelbewirtschaftung
- Koordination FNO
- Gesetzliche Aufgaben bei FNO Verfahren

Die Leistung "Geschäftsstelle IP LEFIS" ist weggefallen, da die Geschäftsstelle von mehreren Bundesländern im Wechsel betrieben wird und ab 2020 ein anderes Bundesland diese Aufgabe übernommen hat.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Verfahren nach dem FlurbG
- Flurbereinigung Außendienst
- Vorbereitung und Durchführung freiwilliger Landtausch
- Vorbereitung und Einleitung von Verfahren nach dem FlurbG und sonstiger Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)
- Einsatz Fördermittel
- Evaluierung und Koordinierung
- Regionalmanagement und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Gemeinden und Vorhabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Summe der Flächenleistung der Verfahrensschritte	ha	14.928	16.247	22.096	20.265	16.592
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Integrierte ländliche Entwicklung unterstützen</u>						
Gesamtfläche aller Verfahren	ha	110.748	105.710	112.917	114.249	115.225
Verfahren	Anzahl	189	168	188	196	199
durchschnittliche Verfahrensdauer pro Verfahren	Jahre	19,7	18,4	17,4	27,0	20,5

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.352,95	2.051,88	1.493,27	1.616,88	2.011,48
6.3.2 <u>Verhältnis der Verwaltungskosten der Fördermittelbewirtschaftung im Vergleich zur Anzahl der Förderbescheide</u>						
Kosten pro Bescheid	EUR	8.085	8.710	5.203	4.939	5.753

Erläuterung zu 6.1:

Weniger aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Systemumstellung.

Erläuterung zu 6.2.1:

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Verfahrensdauer pro Verfahren wurden die Verfahren berücksichtigt, die in dem betreffenden und den zwei vorhergehenden Jahren abgeschlossen werden konnten.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	29.810.700	28.312.900	26.247.106
Sachkosten	6.535.400	6.373.900	6.052.229
Kosten	36.346.100	34.686.800	32.299.335
Erlöse	1.221.200	1.349.900	1.365.205
Betriebsergebnis	-35.124.900	-33.336.900	-30.934.130
Neutrale Aufwendungen	–	–	104.887
Neutrale Erträge	–	–	212.646
Produktabgeltung	35.124.900	33.336.900	32.995.351
Ergebnis	–	–	2.168.980

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bodenordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
 Hessisches Grenzbereinigungs-gesetz
 Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neuordnung von Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen, so dass zweckmäßig gestaltete Baugrundstücke entstehen und die zu deren Erschließung erforderlichen Flächen bereitgestellt werden (Umlegung).

Neuordnung von Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen in Folge von Straßenbaumaßnahmen (Grenzbereinigung).

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Bodenordnung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Baulandumlegung und Grenzbereinigung
 - Vereinfachte Umlegung

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Gemeinden und Vorhabenträger

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verfahren (gewichtete Zählung)	Anzahl	282	279	296	261	278
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftskraft der Kommunen unterstützen und stärken</u>						
Für Gewerbe und Wohnbau nutzbar gemachte Flächen pro Jahr als stat. Mittel aus den 5 vorangegangenen Jahren	ha	79	75	69	82	78
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.995,04	6.807,53	6.229,07	6.829,26	6.668,39
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Bodenordnung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	23,6	26,5	25,3	27,8	32,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.988.500	1.944.200	1.775.575
Sachkosten	595.100	638.400	574.495
Kosten	2.583.600	2.582.600	2.350.070
Erlöse	611.000	683.300	581.855
Betriebsergebnis	-1.972.600	-1.899.300	-1.768.215
Neutrale Aufwendungen	–	–	6.555
Neutrale Erträge	–	–	13.290
Produktabgeltung	1.972.600	1.899.300	1.843.806
Ergebnis	–	–	82.326

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Grundstückswertermittlung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
 Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (DVO-BauGB)
 weitere bundes- und landesrechtliche Bestimmungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auswertung sämtlicher Grundstückskaufverträge und Registrierung der Ergebnisse in einer digital geführten Datenbank (Kaufpreissammlung).

Mitwirkung bei der Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken.

Ermittlung von Bodenrichtwerten und weiterer wertrelevanter Daten auf Grundlage der Kaufpreissammlung. Aufbereitung der Informationen in Form von analogen und digitalen Kartenausgaben, Bodenwertübersichten sowie in Form von Immobilienmarktberichten.

Bereitstellung der Informationen durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben zur Gewährleistung von Transparenz auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel Recht, Verwaltung und Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken eröffnen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Wertermittlung
- Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Hessen (ZGGH)

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Führung Kaufpreissammlung
- Daten des Immobilienmarktes
- Bodenrichtwerte
- Immobilienmarktbericht
- Gutachten
- Wertberechnungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Gerichte, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Recheinhaberinnen und Recheinhaber

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstellte Gutachten, ausgewertete Kaufverträge und durchgeführte Wertberechnungen	Anzahl	80.772	84.063	81.367	86.374	80.662
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Transparenz auf dem Immobilienmarkt herstellen</u>						
Nachgefragte Bodenrichtwertauskünfte (mündlich und schriftlich)	Anzahl	7.000	7.000	7.100	6.800	6.500
6.2.2 <u>Transparenz auf dem Immobilienmarkt durch Onlinedienst herstellen</u>						
Zugriffe auf das Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS) Hessen	Anzahl					3.830.629
Nutzer des Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS) Hessen	Anzahl	800.000	750.000	790.360	706.880	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	108,08	89,55	92,32	82,99	88,18
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Grundstückswertermittlung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	11,4	13,3	12,8	14,7	14,1

Erläuterung zu 6.2.2:

Mit Umstellung auf das Geoportal änderte sich seit 2017 die Zählweise der Zugriffe auf das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS Hessen. Während im Hessenviewer einzelne "Clicks" (Kartenaufrufe) registriert wurden, wird im neuen System die wesentlich aufschlussreichere Anzahl der einzelnen Nutzer nachgewiesen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.758.000	6.799.800	6.653.583
Sachkosten	2.094.600	1.884.000	1.996.050
Kosten	9.852.600	8.683.800	8.649.633
Erlöse	1.122.800	1.156.200	1.065.100
Betriebsergebnis	-8.729.800	-7.527.600	-7.584.533
Neutrale Aufwendungen	-	-	22.944
Neutrale Erträge	-	-	46.516
Produktabgeltung	8.729.800	7.527.600	7.511.698
Ergebnis	-	-	-49.263

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7 (einschl. Produkt Nr. 9 - Geodatendienstleistung):

Geodateninfrastruktur

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
 Verordnung zur Durchführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGGAusfVO)
 Verordnungen zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)
 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (Verwaltungsvereinbarung GDI-DE)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das bisherige Produkt Nr. 9 "Geodatendienstleistung" ist ab 2020 in dieses Produkt integriert.

Einrichtung, Unterhaltung und Koordinierung einer Geodateninfrastruktur in Hessen (GDI-Hessen) als Bestandteil der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

Entwicklung und Betrieb von zentralen Web-Anwendungen, über die die Geodaten von allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie den Bürgerinnen und Bürgern recherchiert, visualisiert und abgerufen werden können.

Innerhalb der Landesverwaltung werden Beratungs- und Koordinationsleistungen sowie der Betrieb, die technische Administration und die Weiterentwicklung zentraler technischer Komponenten der Geodateninfrastruktur des Landes in einer Kompetenzstelle für Geoinformation gebündelt.

Beratung und Unterstützung aller geodatenführenden Stellen, in der Landesverwaltung, bei den Kommunen und privaten Institutionen im Rahmen der Einrichtung und Führung geographischer Informationssysteme (GIS) und Geodateninfrastrukturen (GDI) aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Geodateninfrastruktur
- Betrieb Geoportal
- GDI-HVBG
- Kompetenzstelle Geoinformation
- Geodatenservice

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- GDI Beratung und Unterstützung
- Geodatenservice

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erbrachte Mitarbeitertage	PT	3.605	3.061	2.333	2.718	2.942
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Geoinformation nutzbar machen</u>						
Zugriffe auf das "Geoportal Hessen"	Anzahl	15.000.000	14.000.000	17.290.191	15.257.306	14.014.776
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	744,85	791,67	1.004,14	924,51	838,54
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Geodateninfrastruktur</u>						
Kostendeckungsgrad	%	1,6	0,2	1,2	5,9	0,7

Erläuterung zu 6.:

Ab 2020 sind auch die Mengen- und Qualitätskennzahlen des bisherigen Produktes 9 enthalten.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.001.400	1.680.200	1.353.889
Sachkosten	726.800	748.200	537.703
Kosten	2.728.200	2.428.400	1.891.592
Erlöse	43.000	5.200	23.397
Betriebsergebnis	-2.685.200	-2.423.200	-1.868.195
Neutrale Aufwendungen	-	-	6.555
Neutrale Erträge	-	-	10.107
Produktabgeltung	2.685.200	2.423.200	2.342.670
Ergebnis	-	-	478.027

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Ausbildung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG)
 Hessische Laufbahnverordnung (HLVO)
 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
 Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie
 Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung und für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse
 Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Hessen
 - für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes des Landes Hessen
 - für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes
 - für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes in der Ausbildungsrichtung Geodäsie und Geoinformation

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Berufsausbildung zur Geomatikerin und zum Geomatiker.

Ausbildung für die Laufbahn des höheren, gehobenen und mittleren technischen Dienstes in der Ausbildungsrichtung Geodäsie und Geoinformation. In diesem Bereich besteht für die Laufbahn des höheren Dienstes ein Ausbildungsmonopol.

Altersbedingt werden bis zum Jahr 2022 ca. 150 Bedienstete ausscheiden. Vor diesem Hintergrund wird mit Blick auf den Personalbedarf die Anzahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Geomatikerin / Geomatiker erhöht.

Mit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten wird auch der gestiegenen Nachfrage nach den Laufbahnausbildungen für den gehobenen und höheren technischen Dienst Rechnung getragen. Gemeinsam mit der Hochschule Frankfurt am Main hat die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation einen dualen Studiengang eingerichtet.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordinierung der Ausbildung (Allgemein)
- Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz
- Koordinierung und Durchführung der Beamtenanwärterausbildung/ -anwärterinnenausbildung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Koordinierung und Durchführung der Ausbildung der Geomatiker/ -innen
- Koordinierung und Durchführung der Beamtenanwärterausbildung/ -anwärterinnenausbildung

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Angehörige der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, die sich in Ausbildung befinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Personen in Ausbildung	Anzahl	97	85	76	81	67
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität der Ausbildung in internen und externen Ausbildungsstellen sicherstellen						
Anteil der Abschlussprüfungen mit dem Ergebnis "befriedigend" und besser	%	75,0	75,0	94,0	96,0	85,0
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Auszubildenden	%			50,0	49,0	44,0
Anteil männlicher Auszubildenden	%			50,0	51,0	56,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	71.897,94	69.327,06	74.449,73	68.925,47	63.755,43
6.3.2 Den Ressourceneinsatz zur Effizienzsteigerung der Ausbildung optimieren						
Entwicklung des Leistungsaufwands pro Auszubildender/ Auszubildendem	Stunden	257	260	245	229	236

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.477.600	4.563.300	4.155.125
Sachkosten	1.514.200	1.350.800	1.384.860
Kosten	6.991.800	5.914.100	5.539.985
Erlöse	17.700	21.300	47.427
Betriebsergebnis	-6.974.100	-5.892.800	-5.492.558
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.278
Neutrale Erträge	-	-	6.645
Produktabgeltung	6.974.100	5.892.800	5.689.213
Ergebnis	-	-	200.022

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9 (weggefallen):

Geodatendienstleistung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt ist ab 2020 in das Produkt Nr. 7 "Geodateninfrastruktur" integriert.

Das Produkt enthielt bis 2019 die Kosten und Erlöse für die Beratung und Unterstützung aller geodatenführenden Stellen in der Landesverwaltung, bei den Kommunen und privaten Institutionen im Rahmen der Einrichtung und Führung geographischer Informationssysteme (GIS) aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erbrachte Mitarbeitertage	PT		1.192	882	1.866	2.504
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landesweite Betreuung Dritter beim Einsatz raumbezogener Geoinformationssysteme</u>						
Betreute Gebietskörperschaften	Anzahl		39	39	97	104
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR		604,95	1.018,29	795,22	750,71
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Geodateninfrastruktur</u>						
Kostendeckungsgrad	%		16,0	37,2	25,2	21,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	–	684.200	468.281
Sachkosten	–	174.500	112.808
Kosten	–	858.700	581.089
Erlöse	–	137.600	205.218
Betriebsergebnis	–	-721.100	-375.871
Neutrale Aufwendungen	–	–	6.555
Neutrale Erträge	–	–	13.290
Produktabgeltung	–	721.100	898.131
Ergebnis	–	–	528.995

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG)

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Beamte (bzw. der Beschäftigte) kann, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise zu einer seinem Amt entsprechenden Tätigkeit an eine andere Dienststelle abgeordnet werden (z.B. auch Rotation).

Nach den bestehenden Regelungen sind außerdem entgeltfreie Fachleistungen des Buchungskreises 2620 für andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung zu erbringen.

Diese können zurzeit systembedingt noch nicht abgebildet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mitarbeiterstunden	Anzahl	-	-	1.992	-	-
abgeordnete Personen	VZÄ	-	-	1	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	73.516
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	73.516
Erlöse	-	-	73.516
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	50.000	179.000	212.321
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	127.590.000	121.366.300	118.890.846
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	17.387.300	17.549.700	16.606.987
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	5.000	5.000	15.500
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	61.500	49.500	43.792
	548-549	Kostenerstattungen	1.235.800	1.271.400	1.256.037
	544	Produktabgeltung	108.900.400	102.490.700	100.968.530
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-3.449
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	212.100	175.000	705.048
7		Summe Erträge	127.852.100	121.720.300	119.804.766
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	25.444.100	25.303.900	23.856.960
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	825.400	1.105.300	691.571
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.521.000	1.492.000	1.439.065
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.097.700	22.706.600	21.726.324
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	97.888.600	91.908.400	87.049.681
	620-629	Entgelte	36.564.800	33.509.600	33.111.708
	630-639	Bezüge	36.191.200	34.750.700	32.024.542
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	25.132.600	23.648.100	21.913.431
10	660-669	Abschreibungen	3.392.500	3.528.000	3.698.230
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.392.500	3.528.000	3.698.230
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	169.500	128.600	326.889

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	702.700	691.200	649.610
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	702.700	686.200	558.157
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	5.000	91.453
14		Summe Aufwendungen	127.597.400	121.560.100	115.581.370
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	254.700	160.200	4.223.396
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	22.000	409.060
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.000	127.800	251.734
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-200.000	-105.800	157.326
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	54.700	54.400	4.380.722
24	700-709, 770-779	Steuern	54.700	54.400	53.159
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	54.700	54.400	53.159
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-4.127.197
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	4.127.197
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	200.366
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	200.366

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2020</u>
	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	44.800
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	11.011.100
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	5.572.900
Hessisches Competence Center (HCC)	1.297.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	467.100

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2020</u>
	- in Euro -
Beiträge an die Vorsorgekasse	15.091.200
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	875.000
Unfallkasse Hessen (UKH)	255.400

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 500 Euro zur Verfügung des Behördenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	753.000	1.351.000	2.058.400
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	753.000	1.351.000	2.058.400
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	190.700
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	190.700
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.072.500	1.310.500	1.058.200
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.072.500	1.310.500	1.058.200
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.825.500	2.661.500	3.307.300
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.825.500	2.661.500	3.307.300
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.825.500	2.661.500	3.307.300

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

Hier sind enthalten: Lizenzen und Software

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Hier sind enthalten: Server, Netzwerkkomponenten, Messfahrzeuge und Büromöbel

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	108.900.400	102.490.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.825.500	2.661.500
– Abschreibungen	3.392.400	3.528.000
+ Auflösung Rückstellungen (ATZ)	2.200	442.300
– Aufzinsung Rückstellungen	–	127.800
– Zuführung zu Rückstellungen (LAK)	875.000	500.000
– Umsatzsteuer	900.000	1.000.000
+ Zahllast	900.000	1.000.000
– Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	–	146.900
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	106.460.700	101.291.800

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**07 30 Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	421	Gebühren, sonstige Entgelte.	17 387 200	17 569 700	17 027 015
112	421	Geldstrafen und Geldbußen.	5 000	5 000	15 500
119	421	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Einnahmen, die nach § 2 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGGAusfVO) an die ÖbVI für die Einmessung von Gebäuden zu erstatten sind, erhöhen die Ausgaben bei Titel 538.	1 052 600	1 152 500	682 162
125	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	34 000	34 000	44 311
129	421	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	57 000	10 000	65 513

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	421	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	421	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	40 142
236	421	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	793
237	421	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	623
261	421	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	995 000	1 056 600	1 152 365
281	421	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	240 800	214 800	100 668

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	50 000	179 000	210 904

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 30.....	19 851 600	20 251 600	19 339 997

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	422 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	12 000	12 000	2 887
422	421 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	35 466 200	34 203 100	31 168 085
427	421 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	50 000	50 000	190 081
428	421 Vergütungen der Angestellten.	46 352 900	44 608 500	42 933 276
429	421 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	13 000	13 000	3 631
443	421 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	50 000	50 000	48 563
453	421 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	70 000	70 000	38 994
459	421 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	8 000	8 000	41 799
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	421 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	1 597 500	1 917 900	1 846 416
514	421 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	634 100	649 700	614 757
517	421 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	5 500	5 800	144
518	421 Mieten und Pachten.	11 240 000	10 991 000	11 088 698
519	421 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	5 000	3 000	221 360
525	421 Aus- und Fortbildung.	558 100	521 500	428 206
526	421 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	297 900	234 000	443 505
527	421 Dienstreisen.	453 900	447 900	422 324
529	421 Verfügungsmittel.	500	500	492
531	421 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	77 000	55 100	125 851
533	421 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	—
536	421 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	421 Beförderungskosten.	—	—	372
538	421 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. vgl. Vermerk bei Titel 119	9 376 500	9 519 600	7 689 016
542	421 Steuern und Abgaben.	900 000	1 000 000	844 908

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
544	421 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	5 500
545	421 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	421 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400	400	1 151
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	421 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	169 500	128 600	214 524
633	421 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	421 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	421 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	1 230
685	421 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	45 000	44 400	33 316
Baumaßnahmen				
711	421 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	421 Erwerb von Fahrzeugen.	355 000	70 000	305 356
812	421 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 418 500	2 431 500	3 132 291
Besondere Finanzierungsausgaben				
neu				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	15 346 600	12 989 100	12 980 500
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 809 200	1 518 800	1 521 215
Gesamtausgaben Kapitel 07 30.		126 312 300	121 543 400	116 348 448

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	18 535 800	18 771 200	17 834 501
2	Übertragungseinnahmen.	1 265 800	1 301 400	1 294 592
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	50 000	179 000	210 904
	Gesamteinnahmen.	19 851 600	20 251 600	19 339 997
4	Personalausgaben.	82 022 100	79 014 600	74 427 317
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	25 146 400	25 346 400	23 732 700
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	214 500	173 000	249 070
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 773 500	2 501 500	3 437 647
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	17 155 800	14 507 900	14 501 715
	Gesamtausgaben.	126 312 300	121 543 400	116 348 448
	Zuschuss/Überschuss.	-106 460 700	-101 291 800	-97 008 450

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630 Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

Eichverwaltung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Eichverwaltung ist für den Vollzug von Bundes- und Europarecht zuständig. Die Aufgaben sind vorwiegend dem Verbraucherschutz, dem Umweltschutz (Energieeinsparung), dem Schutz des lautereren Wettbewerbs und der Förderung der hessischen Wirtschaft zuzuordnen.

Die Aufgaben werden durch die Hessische Eichverwaltung mit ihrem Hauptsitz in Darmstadt und in sechs Außenstellen an fünf weiteren Standorten in Hessen wahrgenommen.

Die Aufgaben der Hessischen Eichverwaltung sind im Einzelnen:

Aufgaben nach dem Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Das Mess- und Eichgesetz schützt die Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen. Auch im Interesse eines lautereren Handelsverkehrs sind die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen bzw. sicherzustellen. Neben der regelmäßigen Prüfung der Messrichtigkeit der Messgeräte (Eichung) wird die Verwendung der Messgeräte und der Messwerte sowie das Inverkehrbringen neuer Messgeräte überwacht (Marktüberwachung).

Zusätzlich unterstützt die Konformitätsbewertungsstelle der Hessischen Eichdirektion Hersteller beim Inverkehrbringen von europäisch und national geregelten Messgeräten, indem sie Konformitätsbewertungstätigkeiten nach den Modul A2, F und F1 anbietet.

Aufgaben nach dem Einheiten- und Zeitgesetz

Nach dem Einheiten- und Zeitgesetz dürfen in Deutschland (wie in ganz Europa) im geschäftlichen und amtlichen Verkehr nur gesetzlich festgelegte Einheiten verwendet werden.

Aufgaben nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Mit dem EVPG wurde die Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) umgesetzt. Anforderungen an energieverbrauchsrelevante Produkte werden durch delegierte Rechtsakte der EU festgelegt. Es geht hierbei vor allem um die Festlegung von Verbrauchshöchstwerten (Effizienz) sowie umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten, die von den Marktteilnehmern zu erfüllen sind. Mit gezielter aktiver und reaktiver Marktüberwachung wird das korrekte Inverkehrbringen energieverbrauchsrelevanter Produkte überwacht.

Aufgaben nach dem Energieverbrauchs-Kennzeichnungs-Gesetz (EnVKG)

Das EnVKG dient der Umsetzung der Label-Richtlinie (2010/30/EU). Anforderungen an zu kennzeichnende Produkte werden in delegierten Rechtsakten der EU festgelegt. Durch das Energielabel soll der Verbraucher über die Effizienz der Produkte aufgeklärt und die Kaufentscheidung beeinflusst werden. Es bestehen entsprechende Verpflichtungen für alle Marktteilnehmer, insbesondere auch der Händler. Die Überwachung schließt die Umsetzung der PKW- und der Reifenkennzeichnungsverordnung ein.

Aufgaben nach dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren

Nach dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren kann die Angabe eines falschen Feingehaltes mit Bußgeld und Freiheitsstrafe geahndet werden. Für die Überprüfung des Feingehaltes und die Durchführung der Bußgeldverfahren ist die Hessische Eichverwaltung zuständig.

Aufgaben nach dem Textilkennzeichnungsgesetz

Nach dem Textilkennzeichnungsgesetz dürfen Textilerzeugnisse inkl. Bezüge und Futterstoffe nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie mit einer ordnungsgemäßen Angabe über Art und Gewichtsanteil der Rohstoffe versehen sind. Die Marktüberwachung ist Aufgabe der Hessischen Eichdirektion. Fehlende oder unrichtige Angaben können durch die Hessische Eichverwaltung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens geahndet werden.

Aufgaben nach dem Kristallglaskennzeichnungsgesetz

Werden Glaswaren (insbesondere z. B. Essgeschirr) als Bleikristall bezeichnet, muss dieses bestimmte Qualitätsanforderungen einhalten. Wer diese Vorschriften missachtet, handelt ordnungswidrig, was durch die Hessische Eichverwaltung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens verfolgt werden kann.

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630 Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

In Abstimmung mit der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) werden die Mess- und Eichverfahren weiterentwickelt.

Im Zusammenhang mit tiefgreifenden Veränderungen im Bereich Strategie Industrie 4.0, die auch in besonderem Maße die Messgeräteindustrie betreffen, stehen die Eichbehörden vor großen Herausforderungen. Durch die Digitalisierung verändert sich in den kommenden Jahren die gesamte Infrastruktur sowie die Abläufe durch die fortschreitenden Anforderungen hinsichtlich des Aufbaus von digitalen Strukturen und Systemen. Zusammen mit der PTB wird seitens der Landeseichbehörden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) ein umfassendes Digitalisierungskonzept erarbeitet. Mit einstimmigen Beschluss aller Landeseichbehörden wurde in der Sitzung der AGME am 26.03.2019 die Projektgruppe "Digitalisierung der Eichbehörden" eingerichtet. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich erfordert seitens der Eichbehörden die Fähigkeit, die neuen Strukturen zu verstehen, mit ihnen umzugehen und sie aktiv mit weiterzuentwickeln.

Im Bereich des EVPG und des EnVKG erfolgt die Zusammenarbeit und Koordinierung länderübergreifender Arbeiten mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

§ 2 Absatz 3 HG gilt mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

--

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Marktüberwachung	2.900	2.083,3	326,4	1.756,9	-
2		Gesetzliches Messwesen	48.970	8.328,4	6.103,6	2.224,8	-
3		Industrielles Messwesen	890	495,9	495,9	-	-
Summe Produkte				10.907,6	6.925,9	3.981,7	-
Gesamtsumme				10.907,6	6.925,9	3.981,7	-

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2.900	2.109,6	350,1	1.759,5	-	2.376	1.758,0	211,9	1.701,3	155,2
47.400	7.583,9	5.999,4	1.584,5	-	48.935	6.973,6	6.230,2	1.508,4	765,0
1.000	563,6	563,6	-	-	949	511,4	528,1	-	16,7
	10.257,1	6.913,1	3.344,0	-		9.243,0	6.970,2	3.209,7	936,9
	10.257,1	6.913,1	3.344,0	-		9.243,0	6.970,2	3.209,7	936,9

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Marktüberwachung

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Delegierte EU-Verordnungen zur Durchführung der EU-Richtlinie 2009/125/EG (Anforderungen an die Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte) und der Richtlinie 2010/30/EU (Anforderungen an die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte)

EU-Reifenkennzeichnungsverordnung

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Einheiten- und Zeitgesetz (EinhZeitG)

Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren

Kristallglaskennzeichnungsgesetz

Textilkennzeichnungsgesetz

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Verordnung über Fertigpackungen (FertigpackV)

Lebensmittelinformationsverordnung

Mess- und Eichkostenverordnung

Verordnung über Heizkostenabrechnung

Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

Verordnung zur Durchführung des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes

PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet im Wesentlichen die hoheitliche Überwachung von in Hessen in Verkehr gebrachten, gehandelten und verwendeten Messgeräten, Fertigpackungen und energieverbrauchsrelevanten Produkten. Weiterhin beinhaltet es die Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen in Hessen. Die Arbeiten der Marktüberwachung sind für die Sicherstellung der Schutzziele des Verbraucherschutzes, Schutz vor unlauterem Wettbewerb, Messsicherheit im amtlichen Verkehr und Umweltschutz erforderlich und gesetzlich (auch aufgrund EU-Rechts) vorgeschrieben. Allein die Marktüberwachung nach EVPG und EnVKG ist für derzeit 44 Verordnungen durchzuführen. Kosten können nur in Rechnung gestellt werden, wenn Verstöße festgestellt wurden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Marktüberwachung Eichrecht
- Marktüberwachung EVPG und EnVKG
- Marktüberwachung Textil- und Kristallglaskennzeichnung
- Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen
- Buß- und Ordnungsgelder

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneueordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt. Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Bezieher von messbaren Gütern und Dienstleistungen im geschäftlichen und amtlichen Verkehr sowie Hersteller, Händler und Käufer energieverbrauchsrelevanter Produkte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Einheiten Marktüberwachung	PT	2.900	2.900	2.376	2.645	2.785
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz gewährleisten</u>						
Durchgeführte / geplante Maßnahmen der Marktüberwachung	%	100,0	100,0	81,9	101,7	99,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	605,81	606,72	716,02	568,49	440,30
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Kostendeckungsgrad	%	15,7	16,6	12,1	25,5	25,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.473.755	1.380.100	1.291.483
Sachkosten	609.522	729.400	458.362
Kosten	2.083.276	2.109.500	1.749.845
Erlöse	326.420	350.000	194.826
Betriebsergebnis	-1.756.856	-1.759.500	-1.555.019
Neutrale Aufwendungen	–	–	8.201
Neutrale Erträge	–	–	17.047
Produktabgeltung	1.756.856	1.759.500	1.701.274
Ergebnis	–	–	155.101

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Gesetzliches Messwesen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Wesentlicher Bestandteil des Produkts ist die Eichung in Verwendung befindlicher Messgeräte. Für diese in der Regel periodische Eichung ist der Verwender des Messgerätes verantwortlich. Die Eichbehörde erbringt auf Antrag diese Dienstleistung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Eichungen
- Befundprüfungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt. Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Empfänger sind Verwender von Messgeräten im geschäftlichen und amtlichen Verkehr

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gewichtete Eichungen	ETL*	48.970	47.400	48.935	45.887	48.314
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eichtechnischen Leistungen optimieren</u>						
Durchgeführte / geplante eichtechnischen Leistungen	%	100,0	100,0	103,2	102,4	124,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	45,43	33,43	30,82	35,88	45,05
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Kostendeckungsgrad	%	73,3	79,1	89,3	85,0	89,7

*ETL=Eichtechnische Leistung

Verschiedenste, z. T. nicht vergleichbare Vorgänge werden als gewichtete, dem Aufwand entsprechende Größe -eichtechnische Leistung- dargestellt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.675.371	5.030.800	4.899.993
Sachkosten	2.653.070	2.553.100	2.040.794
Kosten	8.328.441	7.583.900	6.940.787
Erlöse	6.103.611	5.999.400	6.162.051
Betriebsergebnis	-2.224.831	-1.584.500	-778.736
Neutrale Aufwendungen	-	-	32.804
Neutrale Erträge	-	-	68.189
Produktabgeltung	2.224.831	1.584.500	1.508.377
Ergebnis	-	-	765.026

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Industrielles Messwesen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Richtlinien 2014/32/EU und 2014/31/EU

Entgeltverzeichnis der Hessischen Eichdirektion

Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/EC 17025

Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch) und Eigenerklärung der Hessischen Eichdirektion

Begutachtung und Audit durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

Akkreditierung durch die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland (DAkkS)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zum Nachweis, dass ein Messgerät die wesentlichen Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes und der Mess- und Eichverordnung erfüllt, muss eine Konformitätsbewertung durchgeführt worden sein und eine Konformitätserklärung vorliegen.

Dies sind grundlegende Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Messgeräten durch den Hersteller. Die Tätigkeiten der Konformitätsbewertungsstelle dienen damit in erster Linie der Förderung der hessischen Wirtschaft.

Des Weiteren übernimmt die Hessische Eichverwaltung die Kalibrierung von Messgeräten und/oder Überlassung von Gewichten mit bekannter Masse für den Handel, die Industrie und das Handwerk, die die Rückführung ihrer Messmittel auf nationale Normale im Rahmen der freiwilligen oder gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung nachweisen müssen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Gutachten als Fachexperte für die Konformitätsbewertungsstelle der PTB
- Konformitätsbewertungsverfahren nach den Modulen F und F1 für national geregelte Messgeräte und für europäisch geregelte Messgeräte der Richtlinien 2014/32/EU und 2014/31/EU
- Konformitätsbewertungsverfahren nach dem Modul A2 für EU-Ausschankmaße der Richtlinie 2014/32/EU
- Kalibrierung und Prüfung von Messgeräten
- Validierung von Kalibrier- und Prüfverfahren
- Ausleihe von Gewichten mit bekannter Masse

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt. Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Verbraucher, die Hersteller und die Verwender von Messgeräten im geschäftlichen und amtlichen Verkehr, insbesondere der hessische Mittelstand

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Einheiten für Gutachten, Konformitätsbewertungsverfahren, Tätigkeiten im Rahmen des Gewichteverkehrs und Kalibrierungen	PT	890	1.000	949	950	1.220
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Durchgeführte / geplante Einheiten</u>						
Durchgeführte / geplanten Einheiten	%	100,0	100,0	94,9	90,0	152,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Keine Produktabgeltung erforderlich</u>						
Kostendeckungsgrad	%	100,0	100,0	103,3	98,9	141,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	409.468	460.300	430.508
Sachkosten	86.460	103.300	80.930
Kosten	495.927	563.600	511.438
Erlöse	495.927	563.600	528.144
Betriebsergebnis	-	-	16.706
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	16.706

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.868.500	10.215.900	10.036.925
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	6.351.800	6.271.400	6.232.081
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	50.000	38.000	68.990
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	485.000	562.500	526.203
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	3.981.700	3.344.000	3.209.651
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	24.200	27.200	69.931
7		Summe Erträge	10.892.700	10.243.100	10.106.856
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.613.000	2.639.200	2.017.188
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	275.000	317.000	188.457
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	432.000	488.500	290.111
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.906.000	1.833.700	1.538.620
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	7.558.600	6.871.300	6.662.989
	620-629	Entgelte	1.713.200	1.458.400	1.489.740
	630-639	Bezüge	3.683.600	3.657.200	3.451.931
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.161.800	1.755.700	1.721.318
10	660-669	Abschreibungen	613.900	651.100	437.914
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	613.900	651.100	437.914
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	78.500	61.500	80.315
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	75.500	58.500	55.673
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000	3.000	24.642
14		Summe Aufwendungen	10.864.000	10.223.100	9.198.406
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	28.700	20.000	908.450
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	14.000	73.054
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.700	22.000	32.914
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-16.700	-8.000	40.140
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	12.000	12.000	948.590
24	700-709, 770-779	Steuern	12.000	12.000	11.755
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	12.000	12.000	11.755
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-936.834
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	936.834
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	344.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	344.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	1

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	18.400
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	807.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	265.200
Hessisches Competence Center (HCC)	229.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	21.000

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2020 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	1.651.200
Aufwand Rückstellungen für LAK Beamte	104.400
Unfallkasse Hessen (UKH)	14.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

keine

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		60.000	198.000	19.275
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	60.000	198.000	19.275
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		780.000	612.000	376.688
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	780.000	612.000	376.688
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	4.295
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	4.295
Mittelverwendung zusammen		840.000	810.000	400.258
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	840.000	810.000	400.258
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		840.000	810.000	400.258

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

2020

Zu VKR: 000-049:

Hier sind enthalten: Immaterielle Wirtschaftsgüter

Zu VKR: 070-089:

Hier sind enthalten: Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
u. a. Kauf neuer bzw. Übernahme geleaster Fahrzeuge i. H. v. 500 T€

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.981.700	3.344.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	840.000	810.000
- Abschreibungen	613.900	651.100
- Zuführung zu Rückstellungen	136.100	137.200
- Entnahme aus der Rücklage	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	13.600	42.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.085.300	3.408.500

Kapitel 07 41
Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 41	Eichverwaltung			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	610 Gebühren, sonstige Entgelte.	6 351 800	6 281 400	6 168 399
112	610 Geldstrafen und Geldbußen.	50 000	38 000	45 691
119	610 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	122 200	134 500	41 216
124	610 Mieten und Pachten.	—	—	—
125	610 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	495 000	562 500	620 215
132	610 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	1 000	3 600	279
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235	610 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	610 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 41.	7 020 000	7 020 000	6 875 800

Kapitel 07 41
Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 579 200	3 542 000	3 342 485
427	610 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	265
428	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 223 300	1 933 800	1 902 002
443	610 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 500	3 000	14 668
453	610 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	610 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	3 000
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	610 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	540 000	531 000	305 328
514	610 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	225 000	225 000	191 150
517	610 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	1 000	106
518	610 Mieten und Pachten.	983 000	983 000	950 599
519	610 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	50 000	—	—
525	610 Aus- und Fortbildung.	60 000	50 000	39 659
526	610 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	—	4 316
527	610 Dienstreisen.	130 000	128 000	97 779
531	610 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	50 000	118 000	22 372
538	610 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	413 700	464 000	197 272
542	610 Steuern und Abgaben.	94 100	106 900	98 161
547	610 Vermischter Sachaufwand.	2 300	2 300	501
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	610 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	73 000	38 000	8 300
633	610 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	610 Erstattungen an Inland.	—	—	—

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	610 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 000	3 000	966
686	610 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 000	3 000	834
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	610 Erwerb von Fahrzeugen.	500 000	45 000	130 138
812	610 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	220 000	675 000	228 723
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	344 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 665 300	1 323 100	1 322 600
989	890 Sonstige Verrechnungen.	268 900	253 400	249 312
Gesamtausgaben Kapitel 07 41.		11 105 300	10 428 500	9 454 538
Abschluss Kapitel 07 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	7 020 000	7 020 000	6 875 800
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		7 020 000	7 020 000	6 875 800
4	Personalausgaben.	5 813 000	5 478 800	5 262 420
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 559 100	2 609 200	1 907 244
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	79 000	44 000	10 101
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	720 000	720 000	358 861
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 934 200	1 576 500	1 915 912
Gesamtausgaben.		11 105 300	10 428 500	9 454 538
Zuschuss/Überschuss.		-4 085 300	-3 408 500	-2 578 738

W i r t s c h a f t s p l a n

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

A. Vorbemerkungen

Die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen ist ein Landesbetrieb gemäß § 26 Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO).

Sie bedient sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben seit dem 01.01.1999 des TÜV Hessen im Rahmen des zwischen dem Land Hessen, der TÜV Süddeutschland Holding AG, der TÜH und dem TÜV Hessen abgeschlossenen Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrages (GDÜV) vom 18. September 1998.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Auf die Ausweisung von Kennzahlen wurde verzichtet, weil die TÜH keine eigenen operativen Aufgaben wahrnimmt.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Auf die Erstellung eines Finanzplans wurde nach Inkrafttreten des GDÜV und des daraus resultierenden Mangels an Investitionen verzichtet.

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Dienstleistung für TÜV Hessen	1	3.546,0	3.546,0	-	-
Summe Produkte				3.546,0	3.546,0	-	-
Gesamtsumme				3.546,0	3.546,0	-	-

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	5.555,8	5.555,8	-	-	-	5.197,5	5.210,8	-	13,3
	5.555,8	5.555,8	-	-		5.197,5	5.210,8	-	13,3
	5.555,8	5.555,8	-	-		5.197,5	5.210,8	-	13,3

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Dienstleistungen für TÜV Hessen

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag (GDÜV) vom 18. September 1998

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Überlassung von Dienstleistungsergebnissen

3.2 Leistungen zum Produkt

Überlassung der Ergebnisse der Dienstleistung (operative Tätigkeiten) an den TÜV Hessen im Rahmen des § 2 Abs. 1 und 2 GDÜV.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

TÜV Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag (GDÜV)	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.467.900	5.474.900	5.113.675
Sachkosten	78.100	80.900	83.837
Kosten	3.546.000	5.555.800	5.197.512
Erlöse	3.546.000	5.555.800	5.210.817
Betriebsergebnis	-	-	13.305
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	13.305

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.546.000	5.555.800	5.210.817
7		Summe Erträge	3.546.000	5.555.800	5.210.817
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	78.100	80.900	83.837
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	948
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	78.100	80.900	82.889
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.467.900	5.474.900	5.113.675
	620-629	Entgelte	3.072.000	4.939.600	3.611.348
	630-639	Bezüge	314.000	401.400	416.351
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	81.900	133.900	1.085.976
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	3.546.000	5.555.800	5.197.512
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	13.305
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	13.305
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	13.305
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	13.305

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2020 in €
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.000
Hessisches Competence Center (HCC)	62.100
Hessische Bezügestelle (HBS)	15.100

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2020 in €
Beitrag an die Versorgungskasse	61.600
Unfallkasse Hessen (UKH)	20.300

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	680	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Planstellen der Beamten, die im Landesbetrieb Dienst leisten.	—	—	—
428	680	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Stellen der Tarifbeschäftigten, die im Landesbetrieb Dienst leisten.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 43.			—	—	—

Abschluss Kapitel 07 43

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.		—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.		—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.		—	—	—
Gesamteinnahmen.			—	—	—
4	Personalausgaben.		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.		—	—	—
7	Baumaßnahmen.		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.		—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		—	—	—
Gesamtausgaben.			—	—	—
Zuschuss/Überschuss.			—	—	—

Abschluss für den Einzelplan 07
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
07 01	Ministerium	—	2.403.600	78.000	3.530.000	6.011.600
07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	—	5.249.600	—	52.523.600	57.773.200
07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	—	2.180.000	8.000.000	1.700.000	11.880.000
07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	—	270.000	637.910.800	34.381.000	672.561.800
07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Ver- kehrsmanagement	—	4.299.900	105.152.400	43.043.100	152.495.400
07 25	Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen	—	1.980.600	43.250.000	67.338.600	112.569.200
07 30	Hessische Verwaltung für Bodenmana- gement und Geoinformation	—	18.535.800	1.265.800	50.000	19.851.600
07 41	Eichverwaltung	—	7.020.000	—	—	7.020.000
07 43	TÜH Staatliche Technische Überwa- chung Hessen	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	41.939.500	795.657.000	202.566.300	1.040.162.800

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
33.500.300	37.464.700 —	1.011.400	3.130.000	536.000	37.340.200	112.982.600	-106.971.000
—	36.172.000 —	46.378.400	—	49.273.400	1.000.000	132.823.800	-75.050.600
—	— —	39.124.600	—	4.426.500	—	43.551.100	-31.671.100
—	496.600 —	695.749.300	—	132.655.900	100.000	829.001.800	-156.440.000
124.523.300	99.691.300 —	844.000	298.219.800	16.715.600	12.184.500	552.178.500	-399.683.100
—	80.000 —	97.570.000	—	125.507.300	11.590.000	234.747.300	-122.178.100
82.022.100	25.146.400 —	214.500	—	1.773.500	17.155.800	126.312.300	-106.460.700
5.813.000	2.559.100 —	79.000	—	720.000	1.934.200	11.105.300	-4.085.300
—	— —	—	—	—	—	—	—
245.858.700	201.610.100 —	880.971.200	301.349.800	331.608.200	81.304.700	2.042.702.700	-1.002.539.900

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 01	Ministerium	1.500.000	1.500.000	—	—	—
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbau- ten	1.500.000	1.500.000	—	—	—
Kap. 07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	115.564.500	57.471.500	41.853.000	15.220.000	1.020.000
526 00	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	120.000	40.000	40.000	40.000	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	37.794.000	19.146.000	16.348.000	2.300.000	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.200.000	1.250.000	750.000	200.000	—
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	150.000	150.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18.750.500	9.025.500	6.925.000	1.900.000	900.000
697 00	Vermögensübertragungen an Unterneh- men, soweit nicht Investitionszuschüsse	22.000.000	12.000.000	6.000.000	4.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.940.000	9.760.000	7.240.000	3.940.000	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	200.000	150.000	50.000	—	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	10.200.000	3.950.000	3.600.000	2.650.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.160.000	1.460.000	600.000	100.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	1.050.000	540.000	300.000	90.000	120.000
Kap. 07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	24.035.000	15.300.000	7.390.000	1.345.000	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	3.250.000	2.650.000	600.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18.785.000	11.400.000	6.040.000	1.345.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.000.000	1.250.000	750.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	154.900.000	43.300.000	50.350.000	31.250.000	30.000.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	100.000	50.000	50.000	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.350.000	1.200.000	150.000	—	—
682 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	42.200.000	21.300.000	20.900.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.900.000	2.950.000	1.950.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	106.200.000	17.700.000	27.250.000	31.250.000	30.000.000
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	150.000	100.000	50.000	—	—
Kap. 07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Ver- kehrsmanagement	188.250.000	101.150.000	41.200.000	22.400.000	23.500.000
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und bauli- chen Anlagen	2.900.000	1.500.000	1.000.000	400.000	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	750.000	750.000	—	—	—
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsba- uten	400.000	400.000	—	—	—
761 00	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substan- zerhaltung	105.000.000	65.000.000	25.000.000	10.000.000	5.000.000
762 00	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und ortsgerechter Umbau im Zusammen- hang mit Dorferneuerungs- und städ- tebaulichen Sanierungs- und Entwick- lungsmaßnahmen	700.000	500.000	200.000	—	—
766 00	Bau und Planung von Radwegen an bestehenden Landesstraßen	19.000.000	6.000.000	5.000.000	4.000.000	4.000.000
767 00	Lärmvorsorge, Lärmsanierung und orts- bildgerechte Umgestaltung an bestehen- den Landesstraßen	1.500.000	1.000.000	500.000	—	—
775 00	Sonstige Dienstleistungen Dritter	52.500.000	20.500.000	9.500.000	8.000.000	14.500.000
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	2.500.000	2.500.000	—	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.000.000	3.000.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 25	Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen	237.362.000	71.194.000	69.980.000	55.246.000	40.942.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	100.000	100.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	530.000	330.000	200.000	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	9.000.000	6.000.000	3.000.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	106.982.000	28.014.000	33.780.000	28.246.000	16.942.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	120.750.000	36.750.000	33.000.000	27.000.000	24.000.000
	Insgesamt	721.611.500	289.915.500	210.773.000	125.461.000	95.462.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	2		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8		Ministerialdirigent/in
B 3	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 3	(001)	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	23	(19)	Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(001)	45	(39)	Ministerialrat/rätin
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(012)	2	(1)	Vermessungsdirektor/in
A 15	(003)	13		Baudirektor/in
A 15	(001)	55,5	(43,5)	Regierungsdirektor/in 2 ku nach A 13 h.D. nach dem 31.12.2025. 5 kw frühestens nach dem 31.12.2021.
A 14	(002)	8	(5)	Bauberrat/rätin
A 14	(001)	36	(40)	Regierungsoberrat/rätin 2 Planstellen können mit Richtern/Richterinnen bzw. Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(012)	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	14	(18)	Regierungsrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	5		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	50	(39,5)	Oberamtsrat/rätin 5 ku nach A 11
A 12	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(002)	6	(5)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	36	(36,5)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	20	(19)	Amtmann/Amtfrau
A 9 g.D.	(001)	2	(1)	Inspektor/in
		337,5	(306,5)	

Kapitel 07 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			12					
B 2	(009)	19,0											4,0					23,0	
A 16	(001)	39,0											6,0					45,0	
A 15	(001)	43,5								12,0								55,5	
A 15	(012)	1,0								1,0								2,0	
A 14	(001)	40,0												4,0				36,0	
A 14	(002)	5,0								3,0								8,0	
A 13 h.D.	(001)	18,0								2,0				6,0				14,0	
A 13 g.D.	(001)	39,5								9,0			1,5					50,0	
A 12	(001)	36,5								1,0				1,5				36,0	
A 12	(002)	5,0								1,0								6,0	
A 11	(001)	19,0								1,0								20,0	
A 9 g.D.	(001)	1,0								1,0								2,0	
Versch.		40,0																40,0	
Zusammen		306,5								31,0			11,5	11,5				337,5	

- Zu Spalte 8: Schaffung von Planstellen, davon:
- 21,0 Planstellen für das Onlinezugangsgesetzes (11,0 Planstellen der BesGr. A 15 (001), 9,0 Planstellen der BesGr. A 13 g. D. (001), 1,0 Planstelle der BesGr. A 9 (001))
 - 10,0 Planstellen für weitere Bereiche (1,0 Planstelle der BesGr. A 15 (001), 1,0 Planstellen der BesGr. A 15 (012), 3,0 Planstellen der BesGr. A14 (002), 2,0 Planstelle der BesGr. A 13 h.D., 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 (001), 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 (002), 1,0 Planstelle der BesGr. A11 (001))
- Zu Spalte 9: 4,0 Hebungen von BesGr. A 14 nach BesGr. B 2
6,0 Hebungen von BesGr. A 13 nach BesGr. A 16
1,5 Hebungen von BesGr. A 12 nach BesGr. A 13 g. D.

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(991)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(991)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		9	(9)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	25	(21)	Höherer Dienst
Höherer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	54,5	(49)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	81	(79)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		164,5	(153)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in die Entgeltgruppe übergleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Kapitel 07 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	21,0								4,0									25,0
G. Dienst	(001)	49,0								5,0				0,5					54,5
M. Dienst	(001)	79,0								2,0									81,0
Versch.		4,0																	4,0
Zusammen		153,0								11,0				0,5					164,5

Zu Spalte 8: Schaffung von 11,0 Stellen

Zu Spalte 10: Umsetzung von 0,5 Stelle g. D. von Kap. 07 20 - 428 00

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Gehobener Dienst	(975)	4		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(992)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		5	(4)	

Kapitel 07 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in diese Entgeltgruppe übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
M. Dienst	(993)	0,0		1,0														1,0	
Versch.		4,0																4,0	
Zusammen		4,0		1,0														5,0	

Zu Spalte 8: Schaffung von 1,0 Leerstelle m. D.

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 6	(004)	1		Präsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
B 3	(005)	1		Vizepräsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
B 2	(001)	4		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 16	(004)	11		Leitender/de Baudirektor/in 4 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	32		Baudirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 14	(001)	5	(4)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	35		Bauberrat/rätin
A 14	(011)	2	(3)	Vermessungsoberrat/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauberrat/rätin
A 14	(017)	1		Forstoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	4	(3)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	16		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(017)	-	(1)	Gartenbaurat/rätin
A 13 AZ	(010)	7		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A10
A 13 g.D.	(001)	7		Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(002)	23		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	20		Amtsrat/rätin 3 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	65		Technischer/sche Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 11	(001)	30		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	79		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 2 Dienstwohnungen für Straßenmeister/in
A 10	(001)	33		Oberinspektor/in

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 10	(002)	5		Technischer/sche Oberinspektor/in 1 Dienstwohnung für Straßenmeister/in
A 9 g.D.	(001)	9		Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in 2 ku nach Bes.Gr. A 7
A 8	(001)	11		Hauptsekretär/in 2 ku nach Bes.Gr. A 7
A 7	(001)	4		Obersekretär/in
		417	(417)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 14	(001)	4,0												1,0				5,0	
A 14	(011)	3,0													1,0			2,0	
A 13 h.D.	(001)	3,0												1,0				4,0	
A 13 h.D.	(017)	1,0													1,0			0,0	
Versch.		406,0																406,0	
Zusammen		417,0												2,0	2,0			417,0	

Zu Spalte 10: Umwandlung von 1,0 Planstellen der BesGr. A14 (011) in 1,0 Planstelle der BesGr. A14 (001)
 Umwandlung von 1,0 Planstellen der BesGr. A13 (017) in 1,0 Planstelle der BesGr. A13 (001)

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S.218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr.7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(001)	4	-	4
A 16 AZ	(002)	2	-	2
A 16	(004)	11	-	11
A 16	(003)	-	1	1
A 16	(058)	-	-	-
A 15	(001)	-	4	4
A 15	(082)	-	-	-
A 15	(003)	32	-	32
A 15	(017)	1	-	1
A 14	(001)	-	5	5
A 14	(002)	35	-	35
A 14	(011)	2	-	2
A 14	(012)	1	-	1
A 14	(017)	1	-	1
A 13	(001)	-	4	4
A 13	(002)	16	-	16
A 13	(009)	-	-	-
A 13	(017)	-	-	-
A 13	(018)	-	-	-
		105	14	119
		105	12	117

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(001)	–	7	7
A 13 AZ	(010)	7	–	7
A 13	(002)	23	–	23
A 12	(001)	–	20	20
A 12	(002)	65	–	65
A 11	(001)	–	30	30
A 11	(002)	79	–	79
A 10	(001)	–	33	33
A 10	(002)	5	–	5
A 9	(001)	–	9	9
Zusammen		179	99	278
Vorjahr		179	99	278

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	(001)	–	3	3
A 8	(001)	–	11	11
A 7	(001)	–	4	4
A 6	(001)	–	–	–
Zusammen		–	18	18
Vorjahr		–	18	18

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 13 h.D.	(984)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 12	(975)	1	(–)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(973)	2	(–)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	(1)	

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(984)	0,0		2,0				1,0											1,0
A 12	(975)	0,0		1,0															1,0
A 12	(976)	1,0						1,0											0,0
A 10	(973)	0,0		2,0															2,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		1,0		5,0				2,0											4,0

zu Spalte 5: Schaffung von 5,0 Leerstellen

zu Spalte 7: Wegfall von 2,0 Leerstellen

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
A 13 h.D.	(401)	8		Baureferendar/in
A 10	(401)	10		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(401)	4		Inspektoranwärter/in
A 6	(403)	2		Sekretäranwärter/in
		24	(24)	

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	65	(61)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	95,5	(88)	Gehobener Dienst 4 Dienstwohnungen für Straßenmeister/innen / technische Mitarbeiter/innen bei Straßenmeistereien
Mittlerer Dienst	(001)	1058	(1073)	Mittlerer Dienst 3 Dienstwohnungen für Straßenmeister/innen / technische Mitarbeiter/innen bei Straßenmeistereien
Mittlerer Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	179		Auszubildende
		1397,5	(1402)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-		+	-	+		-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
H. Dienst	(001)	61,0					4,0								65,0			
G. Dienst	(001)	88,0				5,0	13,0				0,5				95,5			
M. Dienst	(000)	1,0				1,0									0,0			
M. Dienst	(001)	1073,0				15,0									1058,0			
Versch.		179,0													179,0			
Zusammen		1402,0				21,0	17,0				0,5				1397,5			

- Zu Spalte 7: Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle
Wegfall von 5,0 Stellen g. D. und 15,0 Stellen m. D. wegen Zuständigkeitsübertragung der Grundstücksgeschäfte auf die Hessische Landgesellschaft
- Zu Spalte 8: Schaffung von 17,0 Stellen (13,0 Stellen g.D., 4,0 Stellen h.D.)
- Zu Spalte 10: Umsetzung von 0,5 Stelle g. D. nach Kap. 07 01 - 428 00

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(972)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(972)	6	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	15	(12)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		23	(13)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
H. Dienst	(972)	0,0			1,0													1,0	
M. Dienst	(972)	0,0			7,0					1,0								6,0	
M. Dienst	(993)	12,0			7,0					4,0								15,0	
Versch.		1,0																1,0	
Zusammen		13,0			15,0					5,0								23,0	

Zu Spalte 5: Schaffung von 15,0 Leerstellen

Zu Spalte 7: Wegfall von 5,0 Leerstellen

Nachrichtlich:

Am 01.02.2019 waren im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes **414** (406) Straßenwärter/innen und **32** (33) Auszubildende auf Bundesautobahnen beschäftigt, deren Personalaufwendungen in voller Höhe zu Lasten des Bundeshaushaltes gezahlt werden.

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

772 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	211	(207)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	637	(631)	Gehobener Dienst davon 5 kw bis 31.12.2025 (Stellenumsetzungen von Kap. 07 20 - 428)
Mittlerer Dienst	(001)	419,5		Mittlerer Dienst
		1267,5	(1257,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

772 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
H. Dienst	(001)	207,0																	
G. Dienst	(001)	631,0																	
Versch.		419,5																	
Zusammen		1257,5																	

Zu Spalte 8: Schaffung von 10,0 Stellen (4,0 Stellen g.D., 6,0 Stellen h.D.)

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

772 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(972)	3	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beur- laubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	-	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(972)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beur- laubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		5	(3)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

772 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
G. Dienst	(972)	0,0		3,0														3,0	
G. Dienst	(993)	2,0								2,0								0,0	
M. Dienst	(972)	0,0		1,0														1,0	
M. Dienst	(993)	1,0																1,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		3,0		4,0						2,0								5,0	

Zu Spalte 5: Schaffung von 4,0 Leerstellen

Zu Spalte 7: Wegfall von 2,0 Leerstellen

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

STELLENPLAN
422 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 5	(006)	1		Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(008)	2		Leitender/de Vermessungsdirektor/in
A 16	(016)	7		Leitender/de Vermessungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(012)	29	(31)	Vermessungsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 14	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(001)	1		Regierungsobererrat/rätin
A 14	(011)	36	(34)	Vermessungsobererrat/rätin
A 13 h.D.	(009)	9		Vermessungsrat/rätin davon 5 ku nach Auszubildendenstellen nach dem 31.12.2025
A 13 AZ	(010)	10	(11)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 AZ	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	6		Oberamtsrat/rätin 3 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(002)	42		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	8		Amtsrat/rätin 3 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	127	(138)	Technischer/sche Amtsrat/rätin 2 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(001)	11	(10)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	129		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 10	(001)	8		Oberinspektor/in
A 10	(002)	37	(25)	Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 9 AZ	(011)	13		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 AZ	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 9 m.D.	(001)	–		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 9 m.D.	(002)	34	(36)	Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in 1 ku nach Bes.Gr. A 7
A 8	(002)	141	(139)	Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 7	(001)	2		Obersekretär/in
A 7	(002)	127		Technischer/sche Obersekretär/in
A 6	(001)	1		Sekretär/in
		791	(790,5)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(012)	31,0						2,0										29,0	
A 14	(011)	34,0				2,0												36,0	
A 13 AZ	(010)	11,0						1,0										10,0	
A 12	(002)	138,0						11,0										127,0	
A 11	(001)	10,0								1,0								11,0	
A 10	(002)	25,0					12,0											37,0	
A 9 m.D.	(000)	0,5						0,5										0,0	
A 9 m.D.	(002)	36,0						2,0										34,0	
A 8	(002)	139,0					2,0											141,0	
Versch.		366,0																366,0	
Zusammen		790,5					16,0	16,5	1,0									791,0	

Zu Spalte 7: Wegfall von 0,5 Altersteilzeitstelle

Vollzug von 16,0 ku-Vermerken

Zu Spalte 8: Schaffung 1,0 Planstelle der BesGr. A 11

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(001)	1	-	1
A 16	(008)	2	-	2
A 16	(016)	7	-	7
A 15	(012)	29	-	29
A 15	(003)	1	-	1
A 15	(001)	-	3	3
A 15	(017)	1	-	1
A 14	(011)	36	-	36
A 14	(001)	-	1	1
A 13	(009)	9	-	9
Zusammen		86	4	90
Vorjahr	--	81	4	85

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(001)	10	–	10
A 13	(001)	–	6	6
A 13	(002)	42	–	42
A 12	(001)	–	8	8
A 12	(002)	127	–	127
A 11	(001)	–	11	11
A 11	(002)	129	–	129
A 10	(001)	–	8	8
A 10	(002)	37	–	37
A 9	(001)	–	2	2
Zusammen		345	35	380
Vorjahr	--	345	34	379

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(011)	13,0	–	13,0
A 9	(001)	–	–	–
A 9	(002)	34,0	–	34,0
A 8	(001)	–	2,0	2,0
A 8	(002)	141,0	–	141,0
A 7	(001)	–	2,0	2,0
A 7	(002)	127,0	–	127,0
A 6	(001)	–	1,0	1,0
Zusammen		315,0	5,0	320,0
Vorjahr	--	315,0	5,0	320,0

STELLENÜBERSICHT**422 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(405)	30		Vermessungsreferendar/in
A 10	(401)	20		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 7	(402)	10		Technischer/sche Obersekretäranwärter/in
		60	(60)	

Kapitel 07 30 Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	9		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	320,5		Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–	(8)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	366		Mittlerer Dienst davon 1 Stelle aus dem Integrationsfonds
Mittlerer Dienst	(000)	–	(11)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	107,5	(95,5)	Auszubildende
		803	(810)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in diese Entgeltgruppe übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 3 Buchstabe a TÜV-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-						
G. Dienst	(000)	8,0																	8,0		0,0	
M. Dienst	(000)	11,0																	11,0		0,0	
Azubi	(001)	95,5																	14,0		107,5	
Versch.		695,5																			695,5	
Zusammen		810,0																	19,0	14,0	2,0	803,0

Zu Spalte 7: Wegfall von 19,0 Altersteilzeitstellen

Zu Spalte 8: Schaffung von 14,0 Stellen für Auszubildende

Zu Spalte 10: Umsetzung von 2,0 Stellen für Auszubildende nach Kap. 07 41 - 422 00

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(012)	1		Leitender/de Eichdirektor/in
A 15	(026)	1		Eichdirektor/in
A 14	(020)	4		Eichoberrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	5	(3)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	14	(12)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(002)	22	(20)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 2 ku nach Bes.Gr. A 10
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
A 10	(002)	8		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 AZ	(011)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 AZ	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 9 m.D.	(002)	4	(2)	Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(002)	9		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(002)	11		Technischer/sche Obersekretär/in
		84	(76)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 g.D.	(002)	3,0					2,0											5,0	
A 12	(002)	12,0												2,0				14,0	
A 11	(002)	20,0																22,0	
A 9 m.D.	(002)	2,0																4,0	
Versch.		39,0																39,0	
Zusammen		76,0					6,0							2,0				84,0	

Zu Spalte 8: Schaffung von 6,0 Planstellen

Zu Spalte 10: Umsetzung von 2,0 Stellen für Auszubildende von Kap. 07 30 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2,0 Planstellen der BesGr. A 12

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16 AZ	(012)	1	-	1
A 15	(026)	1	-	1
A 14	(020)	4	-	4
A 13	(002)	-	-	-
Zusammen		6	-	6
Vorjahr		6	-	6

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(010)	1	-	1
A 13	(002)	5	-	5
A 12	(001)	-	2	2
A 12	(002)	14	-	14
A 11	(002)	22	-	22
A 10	(002)	8	-	8
A 10	(001)	-	1	1
Zusammen		50	3	53
Vorjahr		44	3	47

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(011)	1	–	1
A 9	(002)	4	–	4
A 8	(002)	9	–	9
A 7	(001)	11	–	11
Zusammen		25	–	25
Vorjahr		23	–	23

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 10	(401)	2		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(001)	4		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	33	(32)	Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
		38	(37)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG				Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
2	3	4	5	6		7		8		9		10		11		12						
	M. Dienst (001)	32,0																	1,0		33,0	
	Versch.	5,0																			5,0	
	Zusammen	37,0																			1,0	38,0

Zu Spalte 8: Schaffung 1,0 Stelle m. D.

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 2	(004)	1		Direktor/in der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(013)	1	(2)	Gewerbedirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 14	(009)	1	(-)	Gewerbeoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes. Gr. A 10
A 12	(001)	1	(2)	Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in 1 ku nach Bes.Gr. A 7
		8	(9)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 43

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(013)	2,0						1,0										1,0	
A 14	(009)	0,0				1,0												1,0	
A 12	(001)	2,0												1,0				1,0	
Versch.		5,0																5,0	
Zusammen		9,0				1,0	1,0							1,0				8,0	

Zu Spalte 7: Vollzug 1,0 ku-Vermerk

Zu Spalte 10: Umsetzung 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 nach Kap. 03 16 - 422 00

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(004)	–	1	1
A 15	(001)	–	1	1
A 15	(013)	1	–	1
A 14	(009)	1	–	1
Zusammen		2	2	4
Vorjahr		3	2	5

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(001)	–	1	1
A 12	(001)	–	1	1
A 11	(002)	1	–	1
Zusammen		1	2	3
Vorjahr		1	3	4

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 8	(001)	–	1	1
Zusammen		–	1	1
Vorjahr		–	1	1

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	–		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	13	(16)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	46	(57)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	2	(5)	Mittlerer Dienst
		61	(78)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG			Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	
H. Dienst	(001)	16,0										3,0						13,0
G. Dienst	(001)	57,0										11,0						46,0
M. Dienst	(001)	5,0										3,0						2,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		78,0										17,0						61,0

Zu Spalte 8: Wegfall von 17,0 Stellen infolge von Aufgabenverlagerung zum TÜV Hessen bzw. Aufgabenwahrnehmung durch Dritte.

Anlage II

Straßenerhaltungs- und Bauprogramm Radwegeprogramm 2 0 2 0

ist in einem

S O N D E R B A N D

zum Epl. 07 abgedruckt.

A N L A G E III

Soziale Wohnraumförderung

Städtebau

2020

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2017

	Landesmittel EUR	Bundesmittel EUR	Insgesamt EUR
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	-		-
	-		-
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenen Wohnraum) aus WuZ-Sondervermögen	107.000.000	-	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen	2.000.000	-	2.000.000
	-	-	-
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung*) Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums*)	2.000.000	-	2.000.000
	-	-	-
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landessonderprogramms bis zu*)	57.556.900	-	57.556.900
Zuschussförderung bis zu*)	36.994.300	-	36.994.300
Zuführung zur Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" (WuZ)	-	-	-
Summe	205.551.200	-	205.551.200
	-		-
09 24 Städtebau (Bund-Länder-Programme)	-		-
	-		-
Zuschüsse an Gemeinden im Programm Stadtumbau in Hessen	12.528.000	12.528.000	25.056.000
Zuschüsse an Gemeinden im Programm Soziale Stadt	14.143.000	14.143.000	28.286.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	206.000	-	206.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	2.242.500	2.242.500	4.485.000
Zuschüsse zur Förderung der Innenentwicklung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	4.929.500	4.929.500	9.859.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020	-	-	11.500.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	3.000.000	15.000.000	18.000.000
Zukunft Stadtgrün	3.800.000	3.800.000	7.600.000
Summe	40.849.000	52.643.000	104.992.000
Summe Förderprogramme 2017	246.400.200	52.643.000	310.543.200

*) 96.551.200 EUR Kompensationsmittel Bund.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2018

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	–	–	–
	–	–	–
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen	4.000.000	–	4.000.000
	–	–	–
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	57.556.900	–	57.556.900
Zuschussförderung *)	36.994.300	–	36.994.300
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	–	750.000
Summe	208.301.200	–	208.301.200
	–	–	–
09 24 Städtebauförderung	–	–	–
	–	–	–
Zuschüsse im Programm Stadtumbau in Hessen	12.564.000	12.564.000	25.128.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.150.000	14.150.000	28.300.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Zuschüsse für Städtebaulichen Denkmalschutz	3.666.000	3.666.000	7.332.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.059.000	8.059.000	16.118.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020	–	–	14.000.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.979.000	14.895.000	17.874.000
Zukunft Stadtgrün	3.724.000	3.724.000	7.448.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	900.000	–	900.000
Summe	46.242.000	57.058.000	117.300.000
	–	–	–
Summe Förderprogramme 2018	254.543.200	57.058.000	325.601.200

*) 96.551.200 EUR Kompensationsmittel Bund

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2019

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
07 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	–		–
	–		–
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	4.000.000	–	4.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	47.556.900	–	47.556.900
Zuschussförderung *)	47.218.000	–	47.218.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	–	750.000
Summe	208.524.900	–	208.524.900
	–		–
07 25 Städtebauförderung	–		–
	–		–
Zuschüsse im Programm Stadtumbau Hessen	12.794.000	12.794.000	25.588.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.184.000	14.184.000	28.368.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.704.000	3.704.000	7.408.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.080.000	8.080.000	16.160.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020**)	–	–	5.500.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.991.000	14.907.000	17.898.000
Zukunft Stadtgrün	3.739.000	3.739.000	7.478.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	100.000	–	100.000
Summe	45.792.000	57.408.000	108.700.000
	–		–
Summe Förderprogramme 2019	254.316.900	57.408.000	317.224.900

*) einschließlich 96.774.900 Euro Kompensationsmittel Bund

**) Ausweis erfolgt in Kapitel 07 05 FP 32

– – –

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2020

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
07 25 Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	127.000.000	–	127.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	14.000.000	–	14.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für barrierefreies Wohnen	3.000.000	–	3.000.000
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms	13.311.000	–	13.311.000
Zuschussförderung	73.000.000	75.000.000	148.000.000
Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm	2.503.000	–	2.503.000
Zuschüsse zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel	1.000.000	–	1.000.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	900.000	–	900.000
Summe	234.714.000	75.000.000	309.714.000
nachrichtlich: Die Zinszuschüsse im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Programmteil Wohnraum sind bei Kap. 17 03 - 883 04 veranschlagt.			
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Stadtumbau Hessen	12.771.000	12.771.000	25.542.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.169.000	14.169.000	28.338.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	350.000	–	350.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.689.000	3.689.000	7.378.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.060.000	8.060.000	16.120.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020 *)	–	–	4.842.500
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.999.000	14.962.100	17.961.100
Zukunft Stadtgrün	3.729.000	3.729.000	7.458.000
Kleinere Städte und Gemeinden	4.839.000	4.839.000	9.678.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	1.000.000	–	1.000.000
Summe	51.606.000	62.219.100	118.667.600
Summe Förderprogramme 2020	286.320.000	137.219.100	428.381.600

*Nachweis erfolgt in Kap. 07 05 - FP 32.

A N L A G E I V

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition"

2020

**Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage IV zu Kapitel 07 25**

**WIRTSCHAFTSPLAN
2020**

Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"

E I N N A H M E N	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR
	-		
	-		
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-
1.2 Entnahme aus der Liquidität	-	-	201.774.368
	-		
2. Wohnungswesen	-		
2.1 Zinsen aus Darlehen	12.800.000	15.650.000	15.180.763
2.2 Tilgungen aus Darlehen	98.300.000	110.530.000	117.218.798
2.3 Einnahmen aus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	343.785
2.4 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
2.5 Sonstige Einnahmen	-	-	81.246
	-		
3. Zukunftsinvestitionen	-		
3.1 Zinsen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	5.170.558	7.100.000	8.148.502
3.2 Tilgungen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	19.650.000	53.650.000	28.400.000
3.3 Zinsen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	1.123.000	43.000	48.750
3.4 Tilgungen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	4.500.000	250.000	250.000
3.5 Einnahmen aus der Patentveredelung und -verwertung	-	-	-
	-		
Summe Einnahmen	141.543.558	187.223.000	371.446.212
A U S G A B E N	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR
	-		
	-		
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Abführung aufgrund der Klarstellungsvereinbarung	-	-	-
1.2 Zuführung zur Liquidität	38.003.888	47.937.000	-
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
1.4 Abführung aufgrund des Globaldarlehens aus Kompensationsmitteln	1.289.262	475.000	227.588
	-		
2. Wohnungswesen	-		
2.1 Ausgaben für die Wohnraumförderung und die Modernisierung	99.400.000	90.000.000	42.242.057
2.2 Abführungen an den Einzelplan 17	-	25.000.000	324.555.815
2.3 Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	-
2.4 Ausgaben für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
	-		
3. Zukunftsinvestitionen	-		
3.1 Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	-	20.000.000	-
3.2 Zuschüsse für die Verbilligung von GuW-Darlehen	2.814.808	3.811.000	4.420.752
3.3 Zuwendungen für die Patentveredelung und -verwertung	35.600	-	-
	-		
Summe Ausgaben	141.543.558	187.223.000	371.446.212

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Anlage IV zu Kapitel 07 25

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

I. Rechtsgrundlage

Durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsgesetzes 2006 vom 30. Januar 2006 (GVBl. I. S. 11) ist aus dem Forderungsbestand des Landes aufgrund der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungsmodernisierung sowie Instandsetzung von Wohngebäuden das Sondervermögen "**Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen**" gebildet worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 1998 hat das Land Hessen das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 KWG bei der Landesbank Hessen-Thüringen auf Grundlage des Vertrags über eine stille Vermögenseinlage vom 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 23. November 2007 zu dem am 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen, die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung zum 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Dem Sondervermögen fließen - auf der Einnahmenseite - im Wesentlichen die Rückflüsse der ausgeliehenen Darlehen und Kapitalanlagen zu. Die Ausgabenseite zeigt insbesondere die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen aus den Förderprogrammen. Ebenso sind auf der Ausgabenseite die Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung sowie die durch Zinseinnahmen gewährte Verbilligung von Darlehen zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) unter Berücksichtigung der Verzinsung des Sondervermögens erfasst.

Die Abführung der mit dem Bund jährlich abzurechnenden Rückflüsse sowie die Zins- und Tilgungsleistungen an den Einzelplan 17 ist entfallen. In 2018 wurde die noch bestehende Restschuld gegenüber dem Bund abgelöst (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 2.2).

Im Haushaltsjahr 2020 werden die für Förderzwecke zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 127,0 Mio. € vollständig für Darlehen der sozialen Wohnraumförderung bereitgestellt.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von vorübergehend nicht für Auszahlungen und nicht für die Zinsverbilligung von GuW-Darlehen benötigten Mittel des Sondervermögens ausgewiesen.

Zu 1.2

Posten für Entnahmen aus der Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1. 2). Die Entnahme aus der Liquidität des Sondervermögens in 2018 ist auf die vorzeitige Ablösung der Restschuld gegenüber dem Bund zurückzuführen.

Zu 2.1 und 2.2

Hier werden die planmäßigen Zinsen aus ausgeliehenen Fördermitteln, Verzugszinsen und Zinsen wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln sowie die planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen vereinnahmt. Dies sind insbesondere:

- Zinsen und Tilgungen (planmäßige und außerplanmäßige) aus Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen und Modernisierungsdarlehen,
- Sonstige Zinsen und Tilgungen.

Der Umfang der außerplanmäßigen Tilgungen wird u.a. durch das Zinsniveau sowie die Marktentwicklungen bei Wohnimmobilien beeinflusst.

Zu 2.3

Die Forderungen, die dem Sondervermögen zustehen, sind weiterzuverfolgen und zu vollstrecken. Rückflüsse aus diesen Forderungen sind hier veranschlagt.

Zu 2.4

Hier werden die Erstattung von Kosten, Mieten und Nutzungsentschädigungen und Erlöse aus dem Verkauf von angesteigerten Grundstücken ausgewiesen.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anlage IV zu Kapitel 07 25

Zu 2.5

Hier werden alle Einnahmen ausgewiesen, die nicht Tilgungen aus ausgeliehenen Fördermitteln sind (z.B. Rückzahlungen von Zuschüssen aus der Förderung des Wohnungswesens).

Zu 3.1

Hier werden die Zinsen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung und die Verzinsung des Sondervermögens erzielt werden (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.1).

Zu 3.2

Hier werden die Tilgungen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung zurückfließen.

Zu 3.3

Posten für Zinsen, die von der ehemaligen Investitionsbank Hessen (IBH) aus dem Sondervermögen für das Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden.

Zu 3.4

Posten für Tilgungen von Darlehen, die von der ehemaligen IBH aus dem Sondervermögen für die Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden.

Zu 3.5

Posten für die Einnahmen aus dem Programm Patentveredelung und -verwertung (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.3).

Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen für den aufgrund der Klarstellungsvereinbarung zu dem am 23.12.1998 abgeschlossenen Vertrag über eine stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG (Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen) an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag einschließlich Zinsen ausgewiesen.

Zu 1.2

Posten für Zuführungen zur Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

Zu 1.3

Posten für eventuelle Zinsausgaben für kurzfristige Kredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um die Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 1.4

Die Zinsen und Tilgungen aus dem vom Land Hessen in den Jahren 2007 bis 2013 aus den sog. Kompensationsmitteln gewährten Globaldarlehen zur Wohnraumförderung sind - nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der WIBank vom 19.02/ 03.03.2009 - ab dem Jahr 2017 an den Landeshaushalt (Einzelplan 07) abzuführen.

Zu 2.1

Posten für Auszahlungen aus dem Sondervermögen aufgrund gewährter Darlehen. Das Bewilligungsvolumen für die Wohnraumförderung beträgt für 2020 127,0 Mio. € und führt zu einem nachgelagerten Anstieg (u.a. nach Baufortschritt) der jährlichen Ausgaben.

Zu 2.2

In den Vorjahren wurde unter diesem Posten die auf den Bund entfallenden Tilgungen und Zinsen aus gewährten Darlehen ("Bundesanteil") für die Wohnraumversorgung aufgeführt, die an den Einzelplan 17 des Landeshaushalts (HMdF) abzuführen waren. Ebenso die auf den Bund entfallenden Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen einschließlich Zinsen, sowie dem Land zustehende Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), bzw. §§ 30 und 33 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG). Die verbliebenen Bundesmittel wurden per 30. September 2018 vollständig aus den Barmitteln des Sondervermögens zurückgeführt.

Zu 2.3

Hier werden u.a. folgende Ausgaben nachgewiesen: Vollstreckungskosten, Kosten für Sachverständige und Gutachten (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.3).

Zu 2.4

Hier werden Kosten des Grundstückserwerbs, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke, Verwaltungsentgelte und sonstige Kosten der Grundstücksverwaltung ausgewiesen (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.4).

Zu 3.1

Posten für die Kapitalanlagen zur Zinsverbilligung im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die von der WIBank angelegt (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 3.1) werden.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage IV zu Kapitel 07 25

Zu 3.2

Im Rahmen einer engen Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden Darlehen im Rahmen der "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" im Hausbankenverfahren ausgereicht. Diese Mittel werden in Abhängigkeit vom Verwendungszweck und dem Investitionsort unter Berücksichtigung des Zinsniveaus aus dem Sondervermögen zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung aus dem Sondervermögen ist hier veranschlagt.

Zu 3.3

Im Haushaltsjahr 2007 wurde ein Fonds ohne eigenen Rechtscharakter (Programm) im Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen eingerichtet mit dem Ziel, zunächst in Pilotprojekten die Finanzierung der Veredelung und Verwertung von Patenten der hessischen Universitäten und Hochschulen anteilig zu fördern. Die Universitäten / Hochschulen müssen sich an der Finanzierung beteiligen. Aus diesem Fonds werden Zuwendungen bewilligt und ausgezahlt. Der erwartete jährliche Mittelabfluss bis zur Gesamthöhe von 4,0 Mio. € ist hier veranschlagt. Die bei Nr. 3.5 vereinnahmten Rückflüsse werden dem Fonds laufend wieder für neue Bewilligungen und Auszahlungen zur Verfügung gestellt (revolvierender Mitteleinsatz).

A N L A G E V

Wirtschaftsplan

Sondervermögen

**"Universitätsbibliothek Frankfurt am Main
und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"**

2020

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage V zu Kapitel 07 25

WIRTSCHAFTSPLAN
2020

Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"

E I N N A H M E N	SOLL 2020	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Einnahme aus der Veräußerung des ehemaligen Polizeipräsidiums Frankfurt am Main	-	-	-
1.2 Einnahmen aus der Liquidität	23.675.000	44.450.000	-
	-		
2. Liegenschaftsfonds	-		
2.1 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
2.2 Sonstige Einnahmen	-	-	-
2.3 Erbbauzinsen	-	-	-
2.4 Rückflüsse / Rückforderungen	-	-	-
2.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt	-	-	-
	-		
Summe Einnahmen	23.675.000	44.450.000	-
A U S G A B E N	SOLL 2020	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Zuführungen zur Liquidität	-	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	-		
2. Universitätsbibliothek Frankfurt am Main	-		
2.1 Abführungen an den Epl. 18	-	-	-
2.2 Abführung an die Johann Wolfgang Goethe- Universität Frankfurt a.M.	-	-	-
	-		
3. Liegenschaftsfonds	-		
3.1 Erwerb von Grundstücken	20.000.000	40.000.000	-
	-	-	-
4. Städtebau und Städtebauförderung	-		
4.1 Investitionszuschüsse zur nachhaltigen Quartiersentwicklung	1.500.000	1.150.000	-
	-	-	-
5. Wohnraumförderung	-		
5.1 Erwerb von Belegungsrechten	2.000.000	3.000.000	-
5.2 Erwerb von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften	25.000	125.000	-
5.3 Beratungsstelle "Gemeinschaftliches Wohnen"	150.000	175.000	-
	-	-	-
Summe Ausgaben	23.675.000	44.450.000	-

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen **Anlage V zu Kapitel 07 25**

Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

I. Allgemeines

Das Sondervermögen wurde aus den Erlösen aus der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 5-11 und 13-31 sowie Mainzer Landstraße 98-104 gegründet. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung entstanden sind, wurden vorab aus dem Verkaufserlös gezahlt.

Das Land kann in das Sondervermögen weitere Mittel oder Grundvermögen einbringen.

Auf der Ausgabenseite wird getrennt nach den einzelnen Zwecken die Verwendung der Mittel des Sondervermögens dargestellt.

Die Ausgaben teilen sich danach in der Summe der Abwicklung wie folgt auf:

1. bis zu 105 Mio. Euro für die Finanzierung eines Neubaus der Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe- Universität in Frankfurt am Main,
2. bis zu 60 Mio. Euro für den Erwerb von Grundstücken in der Stadt Frankfurt am Main und in den hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebietes zur Schaffung von bezahlbarem, insbesondere gefördertem Wohnraum (Liegenschaftsfonds). Die Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte können hierfür Dritten auch verbilligt zur Verfügung gestellt werden,
3. bis zu 35 Mio. Euro für Zuschüsse für Investitionsprojekte in die Infrastruktur zur nachhaltigen Entwicklung von innovationsorientierten und sozialen Quartieren des Wohnumfeldes,
4. bis zu 5 Mio. Euro für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum,
5. bis zu 500.000 Euro für die Förderung des Erwerbs von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften durch Bedürftige,
6. bis zu 750.000 Euro für die Errichtung und den Betrieb einer landesweit tätigen Beratungsstelle für "Gemeinschaftliches Wohnen".

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans sind nachfolgend erläutert.

II. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Einnahmen aus der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 5-11 und 13-31 sowie Mainzer Landstraße 98-104 eingestellt. Die Einnahmen aus der Veräußerung der Liegenschaft wurden dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2019 zugeführt.

Zu 1.2

Entnahmen aus der Liquidität des Sondervermögens zum bedarfsgerechten Ausgleich des Wirtschaftsplans.

Zu 2.1 bis 2.3

Posten für Einnahmen aus möglichen Veräußerungen von im Sondervermögen befindlichen Grundstücken, sonstigen Einnahmen sowie für Erträge aus den als Erbbaurecht vergebenen Grundstücken.

Zu 2.4

Posten für Einnahmen u.a. aus der Rückforderung von nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln des Sondervermögens.

Zu 2.5

Posten für mögliche Zuführungen des Landes in das Sondervermögen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zum Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung".

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anlage V zu Kapitel 07 25

Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Posten für den Ausgleich des Wirtschaftsplans des Sondervermögens.

Zu 1.2

Aus dem Sondervermögen sind die Ausgaben für dessen Verwaltung und die Ausgaben von Dritten, die in die Programmabwicklung eingebunden werden, zu finanzieren. Für den Wirtschaftsplan 2020 sind mangels noch einzuholender Angebote keine konkreten Beträge geplant worden. Eine Konkretisierung erfolgt in den künftigen Wirtschaftsplänen.

Zu 2.1

Hier werden die Sondervermögensmittel für die Finanzierung des Neubaus der Bibliothek der Universität Frankfurt am Main abgebildet, die dem Einzelplan 18 des Haushaltsplans des Landes für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2.2

Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2019 zweckgebunden für die Finanzierung des Neubaus der Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt zugewiesen.

Zu 3.1

Hier werden zunächst die Ausgaben des Grundstückserwerbs, der Bewirtschaftung und Unterhaltung für angekaufte Grundstücke, die Verwaltungsentgelte und sonstige Ausgaben nachgewiesen. Im künftigen Wirtschaftsplan des Sondervermögens erfolgt die Darstellung unter Nr. 1.2.

Zu 4.1

Die Mittel sind für Investitionszuschüsse zur nachhaltigen Quartiersentwicklung im Rahmen des Programms "Nachhaltiges Wohnumfeld" vorgesehen. Für 2020 wird die Gewährung von Investitionszuschüssen in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro geplant.

Zu 5.1

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für den Erwerb von Belegungsrechten.

Zu 5.2

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für die Förderung des Erwerbs von Anteilen an Genossenschaften zur Wohnraumversorgung für die Unterbringung von Bedürftigen.

Zu 5.3

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für die Errichtung und den Betrieb einer landesweit tätigen Beratungsstelle "Gemeinschaftliches Wohnen".